Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 978

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über entwicklungspolitische Leitlinien und Frauenförderung (Abg. Ingrid Holzhüter - SPD -)	983	4
über S-Bahn nach Lichterfelde Süd (Abg. Michael Cramer - AL -)	996	4
über Dauerkleingärten in Steglitz oder: Wie man Kleingärtner auf's Kreuz legt (Abg. Johannes Rudolf - CDU -)	1000	5
über Organisation und Mittelverwendung der dezentralen Kulturarbeit (Abg. Joachim Günther - SPD -)	1038	8
über Flugverkehr über dem zukünftigen Atomreaktor des Hahn-Meitner-Instituts (HMI) (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1068	10
über Wohin mit dem Asbest? (Abg. Johannes Rudolf - CDU -)	1111	10
über Auffanggruben auf Kleingartengelände (Abg. Frank Degen - REP -)	1116	11
über die Beteiligung von Frauen bei Wettbewerbsverfahren des Landes Berlin in den letzten vier Jahren (Abg. Christa Friedl - SPD -)	1137	11
über Großflughafen für Berlin (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1153	13
über Philosophische Praxis (Abg. Karen Greve - SPD -)	1165	14
über Behandlung mikroverfilmter Krankengeschichten in städtischen Krankenanstalten (Abg. Ekkehard Schmidt - CDU -)	1185	14
über Fahrgeschwindigkeit auf der Grunewaldstraße/Stresowplatz in 1000 Berlin 20 (Abg. Michael Cramer - AL -)	1194	15
über Unkrautbeseitigung auf Bahnflächen (2) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1215	15
über Zurverfügungstellung von Flächen für die Zwischenlagerung von sortierten Altstoffen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1220	16
über Aufzuganlage am U-Bahnhof Bismarckstraße (Abg. Michael Cramer - AL -)	1231	17

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Stadtteilpark auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin-Kreuzberg (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	1251	18
über Beschleunigungsmaßnahmen im Berliner Gleisbau (Abg. Michael Cramer - AL -)	1254	18
über die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 bis zum U-Bahnhof Schlesisches Tor (Abg. Michael Cramer - AL -)	1255	19
über Auskunftsfreudigkeit der AOK (Abg. Michael Haberkorn - AL -)	1260	19
über unsinnige Einsätze von E-Bussen (Abg. Michael Cramer - AL -)	1266	20
über neue Zugsicherungstechnik EZS 800 für die Berliner S-Bahn (Abg. Michael Cramer - AL -)	1267	20
über die unendliche Geschichte der beabsichtigten Dachaufbauten in der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1274	21
über polnische Reisebusse, die als Nachtquartier mißbraucht werden (Abg. Richard Miosga - REP -)	1283	22
über Nachtfahrverkehr der U-Bahn (Abg. Michael Häusler - REP -)	1285	22
über Instandsetzung der Fußgängerbrücke über den Landwehrkanal anstelle der zerstörten Wiener Brücke in Kreuzberg SO 36 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1289	23
über das Bildungsangebot der West-Berliner Volkshochschulen für Bewohner/-innen aus Ost-Berlin und der DDR (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	1293	23
über Grundstücksverhältnisse am Potsdamer Platz (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1294	24
über Gauklerfest (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1299	24
über schwache Premiere des Nachtverkehrs der U-Bahn (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1304	25
über Befragung von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus dem Libanon durch die „Alliierte Sichtungsstelle" (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1323	25
über Verlegung asbesthaltiger Abwasserrohre in Heiligensee (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1326	25
über asbestverarbeitende Betriebe (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	1330	26
über Dienstaufsichtsbeschwerden, Aushändigung von Dienstkarten und Anzeigen gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit Demonstrationen (Abg. Lena Schraut - AL -)	1331	27
über türkische Jugendbande an der Brüder-Grimm-Grundschule (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1335	27
über Kosten für die Busspuren auf dem Kurfürstendamm (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1340	28
über Instandsetzung der Ober-Freiarchen-Brücke in Kreuzberg SO 36 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1344	28
über Folgen der ab 1. Januar 1991 geplanten Straßenreinigungsgebühren (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	1349	29
über Ergebnisse der Durchsuchungsaktion bei 440 Berliner Betrieben (Abg. Joachim Palm - CDU -)	1360	30

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Ferienplätze für Jugendliche aus Ost-Berlin und der Mark Brandenburg (Abg. Richard Miosga - REP -)	1375	31
über Tätlichkeit gegen BVG-Kontrolleur (Abg. Richard Miosga - REP -)	1377	31
über die Fernsehsendung „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland" (Abg. Rudolf Kendzia - REP -)	1380	32
über Zustände in der Augsburger Straße (Abg. Michael Häusler - REP -)	1382	32
über Schließung von öffentlichen Bedürfnisanstalten (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	1384	33
über „Berliner Kleist-Ausgabe" (Abg. Karen Greve - SPD -)	1387	34
über Geschäftsgebaren der Berliner Philharmoniker (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	1390	34
über Einsatz der Wachpolizei zur Erhöhung der Sicherheit auf U- und S-Bahnen (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1391	34
über Denkmalschutz im Abseits? (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	1392	35
über Denkmalschutz in einem vereinigten Berlin (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1393	35
über Denkmalschutz durch Innenraumschutz (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1394	36
über mißbräuchliche Plakatierung durch die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen Berlin (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	1395	36
über Polizeieinsätze und Verkehrsbeschränkungen (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	1396	37
über gewerkschaftliche Beteiligungsrechte bei beamtenrechtlichen Änderungen (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1397	37
über sozialistische Wartegemeinschaft vor der Zugauskunft im Bahnhof Zoo (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1399	38
über Amtsauffassung in der Spitze der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1401	39
über endgültiges Aus für Werkstatt-Testfahrten bei höherer Geschwindigkeit auf der AVUS (Abg. Ingo Schmitt - CDU -)	1402	39
über Finanzmittel für Gutachten (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1404	40
über Ampeln mit Induktionsschleifen (Abg. Michael Cramer - AL -)	1407	46
über Beobachtung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Verband der Antifaschisten (VVN/VdA) durch das Landesamt für Verfassungsschutz (Abg. B. Hopmann - AL -)	1412	47
über Umsteigesituation am U-Bahnhof Bayerischer Platz (Abg. Michael Cramer - AL -)	1416	47
über Haushaltsmittel für InsassInnenvertretungen in den Berliner Haftanstalten (Abg. Albert Eckert - AL -)	1419	48
über Unterbringung von Gästen des Kongresses der Zeugen Jehovas (Abg. Richard Miosga - REP -)	1421	48
über Einsetzung junger Sozialhilfeempfänger für gemeinnützige Arbeiten (Abg. Richard Miosga - REP -)	1424	49

Kleine Anfrage

Nr. 983
der Abgeordneten Ingrid Holzhüter (SPD) über entwicklungspolitische Leitlinien und Frauenförderung

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang findet die Frauenförderung Eingang in die entwicklungspolitischen Leitlinien für Berlin?
2. Wie groß ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten in den entwicklungspolitisch tätigen Institutionen, die vom Land Berlin bezuschußt werden, und wie groß ist der Anteil weiblicher Führungskräfte dabei?
3. Wie ist die Frauenförderung innerhalb dieser Institutionen gewährleistet?
4. Welchen Umfang hat die bisher geleistete Frauenförderung innerhalb der mit Landesmitteln finanzierten Projekte in den sogenannten Entwicklungsländern?
5. Wie hoch ist der Frauenanteil unter den geförderten Personen bei frauenspezifischen Projekten in den genannten Ländern?
6. Wie viele mit Landesmitteln finanzierte Studien und Untersuchungen zur Frauenförderung in den sogenannten Entwicklungsländern gibt es, und zu welchen Ergebnissen kommen sie?
7. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen Studien?

Berlin, den 15. Februar 1990

Eingegangen am 15. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 983

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat vertritt die Auffassung, daß die Förderung von Frauen in der Dritten Welt nur dann ein Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechten sein kann, wenn Frauen nicht nur Objekte von Förderungsmaßnahmen („Entwicklungsträgerinnen") sind. Damit sie auch „Nutznießerinnen" sein können, müssen ihre Lebensinteressen und -zusammenhänge berücksichtigt und sie selbst aktiv bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen einbezogen werden.

Aus diesem Grund wird der Senat sich mit dem ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarium dafür einsetzen, daß:

- Teilnehmerinnen bei Programmen der Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern stärker berücksichtigt werden;
- Projektmittelvergabe grundsätzlich daraufhin zu prüfen ist, daß auch Frauen gefördert werden und negative Auswirkungen auf Frauen ausgeschlossen werden;
- Frauenförderung wichtiger Teil der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit sein muß;
- ein Fortbildungskonzept für die öffentliche Verwaltung zu erarbeiten ist, das das Problembewußtsein bei Bediensteten des Landes Berlin sowie für die Mitarbeiter/innen in entwicklungspolitischen Institutionen für die Belange von Frauen in der „Dritten Welt" schärft;
- die Erstellung von Studien zu frauenrelevanten Themen in der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt wird;
- Tagungen für den Austausch an Erfahrungen (Süd-Süd- und Nord-Süd-Dialog) gefördert werden;
- Frauenförderungsprojekte bei der Projektmittelvergabe prioritär berücksichtigt werden;
- die vom Land Berlin geförderten entwicklungspolitischen Institutionen den Anteil der weiblichen Führungskräfte erhöhen.

Die Beantwortung der Fragen 2. bis 6. bitten wir der Kleinen Anfrage Nr. 849 des Abgeordnetenhauses von Berlin – Dr. Albert Statz (AL) – vom 4. Juli 1990 über Frauenförderung in der Landesentwicklungspolitik zu entnehmen.

Zu 7.:

Entfällt.

Berlin, den 15. Juni 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 996
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über S-Bahn nach Lichterfelde Süd

Ich frage den Senat:

1. Stimmen Berichte, wonach der Baubeginn für die S-Bahn nach Lichterfelde Süd auf 1992 verschoben sei, obwohl der Senat u. a. in seiner Antwort vom 1. September 1989 auf die Kleine Anfrage Nr. 167 einen Baubeginn für 1990 angekündigt hatte?

2. Unter welchen Voraussetzungen können ein Baubeginn 1990 und eine zügige Wiederinbetriebnahme der S-Bahn nach Lichterfelde Süd entsprechend der Koalitionsvereinbarung sichergestellt werden?
3. Wann ist mit Beginn und Abschluß des für den Bahnhof Lankwitz angekündigten Bauwettbewerbes zu rechnen, und wann könnte der Bahnhof frühestens fertiggestellt sein?
4. Wäre eine erste Teilstreckeninbetriebnahme bis Lankwitz oder Lichterfelde Ost möglich?
5. Welche ungefähren Investitionskosten werden für die Wiederinbetriebnahme erwartet
 a) Priesterweg bis Lankwitz,
 b) Priesterweg bis Lichterfelde Ost,
 c) Priesterweg bis Lichterfelde Süd,
 d) Priesterweg bis Teltow?
6. Welche Maßnahmen zu welchen Kosten könnten zurückgestellt werden, um die Kosten zur Wiederinbetriebnahme zu reduzieren?
7. Wie hoch sind die voraussichtlichen werktäglichen Fahrgastzahlen der S-Bahn nach Lichterfelde Süd insgesamt und die Zusteigerzahlen auf den einzelnen Bahnhöfen
 a) nach den Schätzungen vor dem 9. November 1989,
 b) unter Berücksichtigung offener Grenzen,
 c) unter Berücksichtigung der Verlängerung nach Teltow?

Berlin, den 19. Februar 1990

Eingegangen am 20. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 996

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die geänderte Verkehrssituation nach der Grenzöffnung vom 9. November 1989 haben die Senatsverwaltungen dazu veranlaßt, die ursprünglichen Prioritäten zu überprüfen.

Im Ergebnis wird dennoch unter Berücksichtigung auch der finanziellen Möglichkeiten - bei Beachtung des höheren Mittelbedarfs für den Ausbau des Südringes - angestrebt, die Arbeiten für den Ausbau des Südringes - angestrebt, die Arbeiten für eine Inbetriebnahme der S 6 nach Lichterfelde Süd umgehend durchzuführen. Mit den ersten Bauarbeiten wird noch in 1990 begonnen.

Zu 2. und 4.:

Eine Inbetriebnahme wird mit Einrichtung eines eingleisigen Betriebes im 20-Minuten-Takt Ende 1992 angestrebt.

Zu 3.:

Der ursprünglich für den Komplex Bhf. Lankwitz vorgesehene Bauwettbewerb wurde zurückgestellt, um die Inbetriebnahme möglichst schnell und kostengünstig zu erreichen. Dazu ist vorgesehen, den Bhf. Lankwitz zunächst in seiner alten Lage wieder herzurichten und keine baulichen Vorleistungen für den möglichen Verknüpfungspunkt mit der U 9 zu erbringen, wodurch das Planfeststellungsverfahren vorerst entfällt.

Zu 5.:

Die geschätzten Investitionskosten für die Streckenabschnitte im Vollausbau, jedoch ohne U 9 betragen etwa:

a) Priesterweg bis Lankwitz rd. 160 Mio. DM
b) Priesterweg bis Lichterfelde Ost rd. 210 Mio. DM
c) Priesterweg bis Lichterfelde Süd rd. 280 Mio. DM.

Investitionskosten für den Streckenteilabschnitt bis Bhf. Teltow können gegenwärtig nicht genannt werden.

Zu 6.:

Hierzu bedarf es einer noch zu konkretisierenden Planung.

Zu 7.:

Die Fahrgastzahlen der S-Bahn nach Lichterfelde Süd (Linie S 6) würden unter den bis zum 9. November geltenden Randbedingungen 8 000 - 18 000 Fahrgäste pro Werktag betragen (vgl. Drucksache 10/1478 des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 28. April 1987).

Eine detallierte Berechnung der Zusteigerzahlen auf den einzelnen Bahnhöfen war 1987 nicht vorgenommen worden. Die Auswirkungen der Grenzöffnung sollen im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung für die Region Berlin noch ermittelt werden.

Berlin, den 18. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1000
des Abgeordneten Johannes Rudolf (CDU) über Dauerkleingärten in Steglitz oder: Wie man Kleingärtner auf's Kreuz legt

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Bezirksamt Steglitz von Berlin für das Gelände Wismarer Straße 20 und 36 sowie Ortlerweg 37 a und 45 a in Einklang mit dem Flächennutzungsplan einen Bebauungsplan aufgestellt hat mit der künftigen Ausweisung von Dauerkleingärten auf dieser Fläche?
2. Trifft es ferner zu, daß die Kündigungen von Pachtverträgen mit Kleingärtnern auf anderweitig ausgewiesenen Flächen nur deshalb „geräuschlos" vollzogen werden konnten, weil den Kleingärtnern die genannte Fläche an der Wismarer Straße/Ortlerweg als künftiges Dauerkleingartengelände in Aussicht gestellt wurde?
3. Kann der Senat bestätigen, daß das Bezirksamt Steglitz das gesamte Bebauungsplanverfahren ordnungsgemäß durchgeführt und den Bebauungsplan zur förmlichen Festsetzung bereits im Frühjahr 1989 an die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen weitergeleitet hat?
4. Trifft es zu, daß die entsprechende Bauplanungsunterlage für den Neubau einer Grünanlage mit Dauerkleingärten mit einer Bausumme von 2,28 Mio. DM von der Senatsverwaltung für Finanzen im April 1989 anerkannt und die Summe in der Investitionsplanung für die Jahre 1990 bis 1994 ausgewiesen ist?
5. Wann gedenkt der Senat nun die Kleingärtner darüber zu informieren, daß er im Rahmen einer beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans dieses Gebiet jetzt als Wohnbaufläche ausweisen will und damit das ordnungsgemäß durchgeführte Bebauungsplanverfahren inklusive Bürgerbeteiligung aushebelt?
6. Ist der Senat willens zur Kenntnis zu nehmen, daß entsprechend § 4 Abs. 6 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch die Festsetzung eines Bebauungsplanes durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen nur dann

unterbleiben darf, wenn der Bebauungsplan nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder Rechtsvorschriften widerspricht oder wenn das für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Mitglied des Senats gegen ihn schwerwiegende inhaltliche Bedenken erhebt?

7. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die bloße Absichtserklärung zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen, ohne daß der Öffentlichkeit bisher ein konkreter Änderungsplan vorgestellt wurde, nicht Grundlage für „schwerwiegende inhaltliche Bedenken" im Sinne des Gesetzes sein kann und die Weigerung der Senatsverwaltung, den Bebauungsplan festzusetzen, damit schlicht rechtswidrig ist?

Berlin, den 12. Februar 1990

Eingegangen am 21. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1000

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Es war vorgesehen, neben Dauerkleingärten einen Teil der Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage" bzw. „Parkanlage mit Spielplatz" festzusetzen; festgesetzt werden sollten auch die vorhandene Zollabfertigungsstelle Teltowkanal als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Zollstation" sowie Teile der Wismarer Straße als Straßenverkehrsfläche.

Zu 2.:

Es ist richtig, daß dem Bezirksverband der Kleingärtner von Mitgliedern des Bezirksamtes in mündlichen Gesprächen wiederholt die künftige Nutzung des Geländes Wismarer Straße 20 und 36 sowie Ortlerweg 37 und 45 a als Dauerkleingartengelände und Ersatz für die in den letzten Jahren geräumten Flächen in Aussicht gestellt worden ist.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Anerkannte Bauplanungsunterlagen über 2 280 000 DM liegen vor. Wegen der Unsicherheiten hinsichtlich des Grunderwerbs und der künftigen Nutzung der benötigten Flächen (siehe auch Antwort zu Nr. 5) ist im Rahmen der Aufstellung der Investitionsplanung 1990 bis 1994 der Beginn der Baumaßnahme „Neubau einer Grünanlage mit Dauerkleingärten, Wismarer Straße" bis zu einer abschließenden Klärung zunächst auf 1992 verschoben worden.

Zu 5.:

Auf Grund der unerwarteten Bevölkerungsentwicklung sind die im FNP dargestellten Wohnbauflächen nicht mehr ausreichend. Eine Vielzahl von Flächen, darunter auch das hier genannte Gelände zwischen Wismarer Straße und Ortlerweg, werden daher zur Zeit auf ihre Eignung als zusätzliche Wohnbauflächen überprüft. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Prüfergebnisse werden zwischen dem Bezirk und der Senatsverwaltung abgestimmt. Sollte daraufhin ein Änderungsverfahren des FNP eingeleitet werden, werden die Betroffenen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte informiert und einbezogen.

Wenn eine jahrelang verfolgte und verfahrenstechnisch ordnungsgemäß durchgeführte Planung auf Grund aktueller Entwicklungen neuen Planungszielen weichen muß, stellt dies kein „Aushebeln" dar, sondern ein verantwortungsbewußtes Umgehen mit der der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen übertragenen Rechtssetzungsbefugnis. Bei schwerwiegenden inhaltlichen Bedenken der für die verbindliche Bauleitplanung zuständigen Senatsmitglieder darf die Festsetzung unterbleiben (§ 4 Abs. 6 AG BauGB).

Zu 6.:

Diese Vorschrift kommt hier zur Anwendung.

Zu 7.:

Nein, die Änderungsabsichten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gehen einher mit entsprechenden Untersuchungen noch zu beauftragender Stadtplaner und sind auf sehr konkrete Ergebnisse hin ausgerichtet.

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen als festsetzende Behörde handelt für das Land Berlin als Gemeinde im Sinne von § 10 Baugesetzbuch, **nicht** als rechtsaufsichtsführende höhere Verwaltungsbehörde im Sinne von § 11 Baugesetzbuch. Der Senat übernimmt damit die volle Verantwortung auch für den Inhalt des Bebauungsplanes, nicht nur für sein formal rechtmäßiges Zustandekommen. Vor diesem einschränkenden Hintergrund ist der § 4 Abs. 6 AG BauGB zu sehen. Das Ausschöpfen dieser Vorschrift entspricht der Rechtslage. Einer Öffentlichkeitsbeteiligung bedarf es hierzu nicht. Sollte sich nach Vorliegen einer Alternativplanung ein B-Planerfordernis mit anderen Zielsetzungen ergeben, werden die Bürger in diesem Verfahren beteiligt. (Siehe auch Antwort auf Frage 5).

Berlin, den 12. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 22. Juni 1990


Lichterfelde
Kolonie Zukunft
Kolonie Giesensdorf
Kolonie Neues Leben
Hafen Lichterfelde
BEWAG-Kraftwerk Lichterfelde
Promenade
Wohnheim
Giesensdorfer Schule
Seniorenwohnhaus
Freizeitstätte
Troper Platz
Postamt 452
Zollabfertigungsstelle Teltowkanal
Straße
Pfad

Nr. 1038
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über Organisation und Mittelverwendung der dezentralen Kulturarbeit

Ich frage den Senat:

1. In welchen Bezirken ist die Bildung von Beiräten für die dezentrale Kulturarbeit beabsichtigt oder bereits vollzogen?
2. Wie setzen sich die bereits gebildeten Beiräte zusammen, und wie wurde die Zusammensetzung geregelt?
3. Welche Verteilung haben die Bezirke für die Verausgabung der insgesamt für die dezentrale Kulturarbeit zur Verfügung stehenden 3,6 Mio. DM innerhalb ihrer Haushaltsplanung vorgesehen?

 Welche Beträge werden
 - dem Beirat
 - dem Kunstamt
 - der Abteilung Volksbildung (außer Kunstamt)
 - der Abteilung Jugend und Sport
 - der Abteilung Sozialwesen
 - für andere Zwecke

 zugewiesen?
4. Werden bisher vom Senat geförderte Projekte mit dem Verweis auf die in den Bezirken ausgewiesenen Mittel nicht mehr gefördert?
5. Sind dem Senat Einschränkungen von Haushaltsmitteln für die Kulturarbeit in den einzelnen Bezirken bekannt, die die vorgegebenen Mehrzuwendungen relativieren?

Berlin, den 28. Februar 1990

Eingegangen am 5. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1038

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bildung eines Beirats ist in den Bezirken Tiergarten, Reinickendorf und Neukölln geplant.

In den Bezirken Spandau und Tempelhof wird die Frage des Beirats zur Zeit noch diskutiert. Eine Entscheidung darüber, ob dort überhaupt ein solches Gremium eingerichtet wird, ist noch nicht gefallen.

In Wedding wurde bis jetzt noch kein Beirat gewählt. Vielmehr ist die Benennung eines Beirats durch das Bezirksamt vorgesehen. Die Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist im Geschäftsgang und bedarf noch der Kenntnisnahme durch die BVV.

Im Bezirk Zehlendorf hat sich am 11. Mai 1990 ein Beirat konstituiert.

Im Bezirk Wilmersdorf ist am 21. Mai 1990 ein Beirat nominiert worden. Am 31. Mai 1990 wurde dieser von der Bezirksstadträtin das erste Mal einberufen.

Kreuzberg hat ebenfalls einen Beirat gewählt. Die Wahl muß jedoch noch von der BVV zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen werden.

Die Beiratsbildung ist in den Bezirken Schöneberg und Charlottenburg bereits abgeschlossen.

Der Bezirk Steglitz verzichtet im Einvernehmen mit den in Steglitz engagierten Kulturinitiativen sowie Künstlern/innen für das Haushaltsjahr 1990 auf die Einrichtung eines Beirats. Alle Projekte, für die Zuwendungen für das Haushaltsjahr 1990 beantragt worden sind, wurden in zwei Zusammenkünften in Übereinstimmung mit den Steglitzer Künstlern/innen sowie Vertretern/innen Steglitzer Kulturinitiativen beraten. Es wurden einvernehmlich Empfehlungen an das Bezirksamt ausgesprochen.

Zu 2.:

Schöneberg

In Schöneberg hat sich ein Kulturforum (Bürger/innen, die in diesem Bezirk leben und dort auch künstlerisch tätig sind) gegründet, das aus seiner Mitte heraus die Beiratsbildung sowie die Zusammensetzung beschlossen hat. Der Beirat besteht aus 6 aus dem Forum heraus gewählten Mitgliedern, aus jeweils 1 von der Abt. Jugend und Sport, von der Abt. Sozialwesen, von der Bezirksstadträtin und vom Volksbildungsausschuß bestimmten Mitglied sowie 1 von der Abt. Volksbildung entsandten Mitglied. Insgesamt setzt sich dieser Beirat aus 6 Frauen und 5 Männern zusammen.

Bei der Wahl der Mitglieder wurde auf Quotierung geachtet, d. h., es sind verschiedene freie Gruppen vertreten sowie auch ein Bildhauer. Die Bezirksstadträtin hat als ihren Vertreter einen türkischen Musikpädagogen bestimmt, von der Abt. Volksbildung wurde eine Vertreterin der Musikschule benannt.

Charlottenburg

Der gebildete Beirat setzt sich aus 9 Personen - 4 Frauen und 5 Männer - zusammen. Sie decken die Bereiche E-Musik, U-Musik, kulturelle Koordination, Theater und Tanz, Stadtgeschichte, Theater sowie Literatur ab. Für die Zusammenarbeit des Beirats mit dem Bezirksamt ist die Position einer Koordinatorin/eines Koordinators geschaffen worden, die/der durch eine bereits laufende Stellenausschreibung gesucht wird.

Wilmersdorf

Das Kulturforum in Wilmersdorf votierte am 21. Mai 1990 für einen Beirat bestehend aus 9 Personen - 4 Frauen und 5 Männer - aus der Freien Kunst- und Kulturszene. Es wurde darauf geachtet, daß Sparten wie z. B. Schauspiel, Bildende Kunst, Performance, Medienwerkstatt, Kunstpädagogik, Geschichte etc. ausgewogen vertreten sind. Der Beirat wurde am 31. Mai 1990 von der Volksbildungsstadträtin das erste Mal einberufen.

Zehlendorf

Der Beirat im Bezirk Zehlendorf setzt sich aus 3 Männern und 3 Frauen zusammen. Über die Zusammenarbeit und Aufgaben des Beirats konnte der Bezirk keine Angaben machen, da dieses Gremium ein konkretes Konzept noch nicht erarbeitet hat.

Kreuzberg

Vorbehaltlich der Zustimmung der BVV soll der „Kulturrat" aus insgesamt 6 Mitgliedern - 2 Frauen und 4 Männer - bestehen. Davon sind 3 Mitglieder auf einem öffentlichen Kreuzberger Kulturforum gewählt worden. Des weiteren wird das Bezirksamt 3 Mitarbeiter/innen aus der kommunalen Kulturarbeit benennen.

Es ist vorgesehen, daß die Stadträte/rätinnen für Volksbildung, Jugend und Sport und Soziales sowie deren Stellvertreter/innen im „Kulturrat" Rederecht erhalten. Die Beschlüsse des „Kulturrates" sollen bei der Mittelvergabe akzeptiert werden, sofern sie nicht gegen Gesetze und Verwaltungsvorschriften verstoßen.

Zu 3.:

Siehe Anlage.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Dem Senat ist bekannt, daß in dem Bezirk Wedding die pauschalen Minderausgaben, die von der Finanzverwaltung verfügt wurden, wegen der steigenden Schülerzahlen auf die gesamte Haushaltsstruktur der Abteilung Volksbildung verteilt werden mußten. Eine Kürzung in Höhe von 100 000,– DM war daher hauptsächlich im Kapitel 3701 notwendig. Diese wird nach der Vorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen auch 1991 fortgeschrieben.

Ferner ist dem Senat bekannt, daß durch eine generelle 2,5 prozentige Einsparung auch u. a. das Kunstamt Schöneberg von Einschränkungen betroffen ist.

Für die anderen Bezirke muß die Frage verneint werden.

Berlin, den 7. Juni 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 22. Juni 1990

Anlage

Bezirk	zusätzl. Mittel im HHj '90	Beirat	Kunstamt	Abt. Volksbildung (außer Kunstamt)	Abt. Jug/ Sport	Abt. Sozialwesen	andere Zwecke	Bemerkungen
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
Steglitz	149 000,–	–,–	80 000,–	28 000,–	20 000,–	Die Abteilung hat für Mittel für 1990 verzichtet	21 000,–	
Schöneberg	141 000,	–,–	–,–	141 000,–	–,–	–,–	–,–	Die zusätzlichen Mittel sind bei Abt. Vobi mit einem Extra-Titel angesiedelt. Auf Empfehlung des Beirats werden aber Aktivitäten des Kunstamtes unterstützt werden.
Charlottenburg	273 200,–	–,–	273 200,–	–,–	–,–	–,–	–,–	Die zusätzlichen Mittel sind im Etat des Kunstamtes etatisiert und durch Unterkonten erläutert.
Wedding		35 000,–	190 000,–	107 000,–	–,–	–,–	–,–	
Kreuzberg				- keine Angabe -				Die Gelder sind auf Grund der fehlenden BVV-Beschlüsse noch nicht ausgegeben worden. Sie sind nicht an einzelne Abteilungen verteilt, sondern im Kapitel 3701 ausgewiesen.
Tempelhof	264 000,–	–,–	236 100,–	–,–	28 000,–	–,–	–,–	
Wilmersdorf	118 000,–			93 000,–	25 000,–			
Spandau	389 300,–	–,–	–,–	389 300,–	–,–	–,–	–,–	Der Betrag wird federführend von der Abt. Volksbildung verwaltet. Mit den übrigen Abteilungen wird projektorientiert zusammengearbeitet.
Zehlendorf	82 000,–	–,–	–,–	62 000,–	20 000,–	–,–	–,–	
Tiergarten				- keine Angabe -				
Reinickendorf	462 000,–	–,–	230 000,–	181 000,–	18 000,–	18 000,–	15 000,–	Die Mittel für die anderen Zwecke sind für Zuwendungen an freie Kulturinitiativen bestimmt.
Neukölln	524 000,–	–,–	444 000,–	–,–	80 000,–	–,–	–,–	

Nr. 1068
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Flugverkehr über dem zukünftigen Atomreaktor des Hahn-Meitner-Instituts (HMI)

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat Beschwerden von Anwohnern des HMI überprüft, die zu wiederholten Malen von Überflügen über das HMI berichtet haben?
2. Zu welchen Ergebnissen kam der Senat bei diesen Überprüfungen?
3. Gibt es ein Überflugverbot über das HMI und wie sieht gegebenenfalls ein solches Verbot aus?
4. Wie wird ein solches Überflugverbot überwacht und durchgesetzt?
5. Wie ist der Reaktor gegen Flugzeugabstürze gesichert?
6. Welches sind schlimmstenfalls die Folgen eines Flugzeugabsturzes auf den Forschungsreaktor des HMI?
7. Trifft es zu, daß neuerdings für Forschungsreaktoren Containments in Erwägung gezogen werden?
8. Hält der Senat es für sinnvoll – gerade angesichts der Pläne, einen Großflughafen im Süden Berlins zu bauen – den Forschungsreaktor am HMI durch ein Containment zu sichern?
9. Gilt ein Überflug über das HMI auch für Rettungshubschrauber?

Berlin, den 12. März 1990

Eingegangen am 16. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1068

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat sind Beschwerden von Anwohnern des HMI über Flugbewegungen im Bereich des HMI bekannt. Sie sind in das Verfahren zur Genehmigung des Reaktors BER II eingeflossen. Die Überwachung des Luftsperrgebiets um das Reaktorgebäude obliegt jedoch den Alliierten, da sich das Gebiet vollständig in der alliierten Luftsicherheitszone befindet.

Zu 3.:

Um das Reaktorgebäude des HMI gilt als Luftsperrgebiet ein Zylinder von 500 m Radius, der für Flugzeuge 500 m, für Hubschrauber unbegrenzt hoch ist.

Zu 4.:

Überwachung des Sperrgebiets und Maßnahmen gegen Verletzung des Sperrgebiets liegen in alliierter Hand.

Zu 5.:

Der Reaktor BER II ist nicht mit einer besonderen mechanischen Barriere gegen Flugzeugabsturz versehen.

Zu 6.:

Ein Flugzeugabsturz, bei dem die Wand des Reaktorbeckens zerstört wird, führt zum Verlust des Beckenwassers und schlimmstenfalls anschließend zur Schmelze des Reaktorkerns. Dieses Ereignis gilt als Größter Anzunehmender Unfall (GAU) im Rahmen der Sicherheitsbetrachtungen für den Reaktor.

Zu 7.:

Es wird von einigen Fachleuten die Meinung vertreten, bei der Planung neu zu errichtender Kernanlagen solle generell auf ein Containment nicht verzichtet werden.

Beispielsweise soll der geplante Forschungsreaktor FRM II in Garching bei München von einem speziellen Containment umhüllt werden. Dem Senat sind derzeit keine Überlegungen bekannt, einen bestehenden Forschungsreaktor nachträglich mit einem Containment zu versehen.

Zu 8.:

Ein Flugzeugabsturz mit nachfolgendem GAU ist auch angesichts der Tatsache, daß das HMI bereits gegenwärtig im Nahbereich mehrerer großer Flughäfen liegt, als sehr unwahrscheinlich eingestuft worden. Bei bisherigen Teilgenehmigungen für einen Reaktor des HMI ist daher die Umhüllung nicht zur Auflage gemacht worden. Das Risiko für den HMI-Reaktor wird durch die neueste Entwicklung auf dem Sektor des Zivilluftverkehrs nicht wesentlich erhöht: Für Zivilflugzeuge besteht die größte Absturzwahrscheinlichkeit in einem Umkreis von 10 km um angeflogene Flugplätze. Das HMI liegt nicht in einem solchen Bereich. Die Absturzwahrscheinlichkeit für Militärmaschinen ist aber mehr als tausendfach größer als selbst diese größte Wahrscheinlichkeit für Zivilmaschinen und damit wahrscheinlichkeitsbestimmend. Obwohl das Luftsperrgebiet vom Oberverwaltungsgericht Berlin in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren bereits als angemessen angesehen wurde, wird daher angestrebt, das oben ad 3. beschriebene Luftsperrgebiet so erweitern zu lassen, daß auch das Risiko eines durch eine Militärmaschine induzierten Unfalls weiter minimiert wird.

Zu 9.:

Die Verletzung eines Luftsperrgebiets ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Verstoß ist als Ordnungswidrigkeit anzusehen. Nach allgemeiner Rechtsauffassung ist eine Ordnungswidrigkeit hinzunehmen, wenn der Schutz eines höherwertigen Rechtsguts, wie etwa das Leben einer Person, anders nicht gewährleistet werden kann. Es darf darauf hingewiesen werden, daß Ereignisse denkbar sind, in denen die Verletzung des Luftsperrgebiets etwa durch einen Rettungshubschrauber in diesem Sinne erforderlich wird, aber Fälle schwer vorstellbar sind, in denen dazu das Reaktorgebäude direkt angeflogen oder überflogen werden muß.

Berlin, den 19. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 27. Juni 1990

Nr. 1111
des Abgeordneten Johannes Rudolf (CDU) über Wohin mit dem Asbest?

Ich frage den Senat:

1. Welche Mengen asbesthaltigen Sondermülls fallen in Berlin pro Monat an?
2. Trifft es zu, daß die DDR die Abnahme und Deponierung dieses Sondermülls in Kürze nicht mehr zulassen wird?
3. Wo soll dieser Sondermüll in Berlin gelagert und wo soll er künftig deponiert werden?
4. Kann der Senat sicherstellen, daß durch eine Lagerung dieses Sondermülls innerhalb Berlins keine Gefahren für die Bevölkerung entstehen können?
5. Welche bauaufsichtlichen und planungsrechtlichen Fragen sind bei einer Lagerung in Berlin zu beachten?
6. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der ungeklärten Frage der Entsorgung für laufende und für geplante Asbestsanierungsvorhaben?

Berlin, den 19. März 1990

Eingegangen am 26. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1111

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin fallen monatlich ca. 6000 m³ asbesthaltige Bauabfälle zur Entsorgung an.

Zu 2.:

Für eine Beschränkung oder Ablehnung zur Abnahme asbesthaltiger Bauabfälle auf den Deponien in der DDR gibt es zur Zeit keine Hinweise.

Zu 3.:

Für die Lagerung oder Ablagerung innerhalb Berlins besteht zur Zeit keine Notwendigkeit.

Zu 4.:

Sollte eine Zwischenlagerung dieser Bauabfälle in größerem Umfang in Berlin erforderlich werden, stellt der Senat die umweltneutrale Aufbewahrung sicher.

Hierfür käme z. B. die auch als „Störfalldeponie" zugelassene Bauabfallentsorgungsanlage Kladower Damm, 1000 Berlin 22, in Frage.

Durch zusätzliche Auflagen, Bedingungen und technische Maßnahmen kann sichergestellt werden, daß Faserfreisetzungen weder während der Anlieferung noch bei der Lagerung erfolgen.

Die Einrichtung von Zwischenlagern zur Vermeidung eines Entsorgungsnotstandes bei Asbestsanierungen wäre auch auf den im Teilplan „Bauabfälle" für Störfälle ausgewiesenen und vorbehaltenen Reserveflächen möglich.

Zu 5.:

Die Lagerung bedarf einer Genehmigung auf bau-, abfall- und immissionsschutzrechtlicher Grundlage.

Zu 6.:

Zur Zeit keine, da die Entsorgungsfrage geklärt ist.

Berlin, den 25. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1116
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über Auffanggruben auf Kleingartengelände

Ich frage den Senat:

1. Wie steht der Senat zu dem Problem der Wasserauffanggruben auf Kleingartengelände?
2. Ist der Senat gegebenenfalls bereit, diese Auffanggruben zu dulden und behördlich abzunehmen?
3. Sollte der Senat nicht dazu bereit sein, wie stellt sich der Senat dann die Abwasser-Beseitigung aus Wohnlauben vor?
4. Welche Maßnahmen werden zur Überprüfung von eventuell angemeldeten Auffanggruben getroffen, damit diese zwischenzeitlich nicht zu Sickergruben umfunktioniert wurden und eine Störung des ökologischen Gleichgewichtes somit vermieden werden kann?
5. Sollte der Senat generell für Auffanggruben sein, kann er dann gewährleisten, daß in allen Berliner Bezirken die entsprechenden Bestimmungen gleich ausgelegt werden?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1116

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 ist wohl davon auszugehen, daß nicht Wassersammelgruben zum Auffangen von Regenwasser, sondern Abwassersammelbecken gemeint sind.

Auch in Kleingärten sieht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz die Notwendigkeit, eine geordnete Abwasserbeseitigung durchzuführen. Dies gilt um so mehr, als in vielen Kleingärten ein Trinkwasseranschluß existiert. Eine von mehreren Möglichkeiten, die von der Senatsverwaltung akzeptiert werden, stellt der Bau von dichten Abwassersammelgruben dar, die durch einen fachkundigen Betrieb regelmäßig entleert werden müssen. Anlagen zur Beseitigung von Abwasser und Niederschlagswasser sind genehmigungsbedürftig. Anträge sind beim zuständigen Bau- und Wohnungsaufsichtsamt einzureichen. Zweckmäßigerweise sind diese Anträge über den Verpächter und Grundstückseigentümer zu leiten.

Als weitere Alternativen zu den Sammelgruben wird ein Anschluß an die öffentliche Abwasserkanalisation diskutiert. Noch in der Versuchs- und Erprobungsphase sind Verfahren der naturnahen Abfallentsorgung und Abwasserreinigung durch Humustoiletten oder Schilfkläranlagen.

Zu 4.:

Nach § 77 Abs. 1 der Bauordnung für Berlin ist der Grundstückseigentümer oder Betreiber von Abwassersammelgruben verpflichtet, diese so zu unterhalten bzw. instand zu setzen, daß sie dicht und betriebssicher sind. Werden konkrete Mängel bekannt, so veranlaßt die bezirkliche Bauaufsichtsbehörde deren Beseitigung. Außerdem gibt § 68 Abs. 4 des Berliner Wassergesetzes die Rechtsgrundlage für die Anordnung von Dichtigkeitsprüfungen von Abwasseranlagen durch die Betreiber auf deren Kosten.

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz erarbeitet momentan eine Konzeption für die Abwasserentsorgung für Kleingärten, die dann für alle Bezirke gleichermaßen gelten soll. Diese Regelungen werden unterschiedliche Anforderungen für Kleingärten innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten vorsehen.

Berlin, den 19. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1137
der Abgeordneten Christa Friedl (SPD) über die Beteiligung von Frauen bei Wettbewerbsverfahren des Landes Berlin in den letzten vier Jahren

Ich frage den Senat:

1. Zu welcher Art von Vorhaben (z. B. Kita, Schulen, Sozialbauten, Wohnungs- und Industriebauten) im Bau-, Kunst- (nur SenBau/Wohn), Grün- und Stadtplanungsbereich hat das Land Berlin in den letzten vier Jahren Wettbewerbe ausgeschrieben?

 Wie viele Wettbewerbe waren davon beschränkte Wettbewerbe? (nur auf aufgeforderte Teilnehmer/innen bezogen)

2. Wie hoch war dabei der Anteil von Frauen
 a) in den Jurys (wenn möglich getrennt nach Fach- und Sachpreisrichter/innen)
 b) bei den Teilnehmern/innen an 1. beschränkten und 2. an offenen Wettbewerben, die Wettbewerbsarbeiten abgegeben haben.
 c) bei den Gewinnern/innen (1. bis 3. Preise) der unter b) genannten Wettbewerbe?

 Bitte jeweils die Gesamtzahl und davon die Zahl der Frauen angeben.
3. Wie viele Direktaufträge wurden vom Land Berlin in den letzten vier Jahren an Architekten und Künstler (SenBau/Wohn) und Grün- und Stadtplaner (SenStadt/Um) vergeben und wie viele davon waren Frauen?
4. Wie viele Männer und Frauen sind in der Architektenliste der Architektenkammer eingetragen?

Berlin, den 27. März 1990

Eingegangen am 2. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1137

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Durch ein technisches Versehen ist Ihre Kleine Anfrage Nr. 1137 unvollständig beantwortet worden. Dies bitten wir zu entschuldigen. Die vollständige Antwort lautet wie folgt:

Vorbemerkung:

Es ist die erklärte Absicht der Senatsverwaltungen für Bau- und Wohnungswesen und Stadtentwicklung und Umweltschutz Architektinnen, Künstlerinnen und Planerinnen stärker an den Architekten-, Kunst- und Planungsleistungen für Vorhaben des Landes zu beteiligen. Hierbei übernimmt das Wettbewerbswesen eine wichtige Aufgabe, die aber aus unten erläuterten Gründen nicht überschätzt werden darf.

In Übereinstimmung mit der Architektenkammer Berlin streben diese Senatsverwaltungen an, grundsätzlich durch offene Wettbewerbe die besten Lösungen für die künstlerischen, Planungs- und Bauaufgaben des Landes zu ermitteln. Dabei lassen sich durch den Auslober naturgemäß keine Eingrenzungen nach Geschlecht vornehmen.

Bei beschränkten Wettbewerben – auch hierin besteht Übereinstimmung mit der Architektenkammer – sollte sich das Feld hauptsächlich aus plazierten Teilnehmern aus offenen Wettbewerben zusammensetzen. Hier versuchen die Senatsverwaltungen für Bau- und Wohnungswesen und Stadtentwicklung und Umweltschutz im Teilnehmerfeld und Preisgericht Frauen stärker zu beteiligen.

Direktvergaben beruhen grundsätzlich ebenfalls auf Qualifizierungen vorgängiger Wettbewerbsbeteiligungen. Es sind aber auch langjährig bewährte Partner des Landes – meist frühere Wettbewerbsgewinner – zu berücksichtigen.

Preisgerichte haben sich nach der GRW 77 (Grundsätze und Richtlinien für das Wettbewerbswesen) aus einschlägig qualifizierten Experten und Expertinnen zusammenzusetzen. Auch hier müssen neben den verschiedenen sektoralen und regionalen Anforderungen in gewissem Umfang vorgängige Wettbewerbserfolge beachtet werden. Die Senatsverwaltungen beteiligten regelmäßig Frauen an den Preisgerichten und sind bestrebt, deren Anteil zu erhöhen.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen verschiedene Schritte unternommen, um die Leistungen von Frauen, z.B. durch Förderung von Seminaren und nicht zuletzt mit der Durchführung besonderer Frauenprojekte im Rahmen der IBA oder Fachkongressen der UIFA, in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen.

Aus weiteren technischen, statistischen wie auch aus anderen inhaltlichen, unten näher erläuterten Gründen lassen sich die vier Punkte der Kleinen Anfrage quantitativ nicht in jeder Hinsicht beantworten:

1. An Wettbewerbsverfahren der letzten vier Jahre dürften mehr als 3000 Personen als Teilnehmer, Fach- und Sachpreisrichter, Sachverständige usw. beteiligt gewesen sein. Unterlagen hierüber bestehen nur projektorientiert, so daß diese Auswertung nur manuell und dennoch nur unvollständig vorgenommen werden könnte.
2. Aus den obengenannten Gründen und in Ermangelung entsprechender Rechtsvorschriften schien bisher eine Wettbewerbsstatistik, die die spezifische Auswertung nach Geschlecht zuließe, noch nicht erforderlich. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt jedoch, diese Informationen zukünftig mit Hilfe einer Wettbewerbsdatei besser aufbereiten zu können.
3. Bei dem großen Anteil von juristischen Personen, Arbeitsgemeinschaften, freien Assoziationen mit unterschiedlicher geschlechtlicher Zusammensetzung, lassen sich Zuordnungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen nach Geschlecht allerhöchstens schätzungsweise vornehmen.
4. Für folgende öffentliche Planungs- und Bauaufgaben werden Leistungen an freie Architekten und Architektinnen, Planer und Planerinnen sowie Künstler und Künstlerinnen vergeben:

 Diverse Gutachten, Wettbewerbskoordination, Vorprüfungen, Preisgerichte, Vergleichende Planungen, Bauplanungen, Bauleitungen, Sonderprojekte, Ausstellungen/Öffentlichkeitsarbeit, Sanierungs- und Blockplanungen, Bereichsentwicklungs- und Flächennutzungsplanungen, Bedarfsprogrammierung, Raum- und Funktionsprogrammierung, Bürgerbeteiligungsverfahren, Modernisierung- und Instandsetzungsverfahren, Landschaftsplanungen, Landschaftsprogramme, Freiraumplanungen, Kunst-am-Bau, Kunst-im-Stadtraum, Farbe-im-Stadtbild usw.

 Bislang werden in der Berliner Verwaltung keine zentralen Zusammenstellungen über die Vergabe von Architektenleistungen geführt. Deshalb ist eine Gesamtübersicht nach Büros oder Personen nicht aufzustellen. Auch in den einzelnen Abteilungen und Ämtern der Haupt- und Bezirksverwaltungen werden bisher entsprechende Übersichten nicht aufgestellt. Das hat im wesentlichen seine Gründe in den Haushalts- und Vergabevorschriften, wonach jede einzelne Vergabestelle ihre Aufträge eigenständig zu verantworten hat. So liegt es auf der Hand, daß eine durchgängige Übersicht der Beteiligung von Frauen am Planungsgeschehen insgesamt nicht nachgewiesen werden kann.

Zu 1.:

Art der Vorhaben:

Zu folgenden Arten von Vorhaben hat das Land Berlin in den letzten vier Jahren Wettbewerbe ausgeschrieben (Anzahl in Klammern, offene/beschränkte):

Kitas (2/5), Schulen (3/6), Sozialbauten (11/10), Wohnungsbauten (3/34), Kulturbauten (2/1), Wissenschaftsbauten (2/2), Kunst-im-Stadtraum (1/7), Kunst-am-Bau (1/14), Städtebau/Grünplanungen (11/4), Gesamt (36/83).

Zu 2.:

Anteil von Frauen:

2.1 Wettbewerbe für öffentliche Bauten, Kunst-am-Bau, Kunst-im-Stadtraum (nur Auswertung von 1988 bis März 1990 möglich) Anzahl insgesamt (15/8):

 a) (Sachpreisrichter stellen i.d.R. Vertretungen des Bedarfsträgers/Bauherrn dar: Bezirke, Betriebe etc. kaum Einfluß der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, keine befriedigende Auswertungsmöglichkeit vorhanden) Anteil von Frauen an 25 Fachpreisgerichten: 13 (3,6%)

b) Anteil Frauen einschließlich Gemeinschaften mit weiblichen Partnern an offenen 9 Wettbewerben (abgegeben): 27 (5,4%) Anteil Frauen (s.o.) an 14 beschränkten WB (abgegeben): 7 (6,6%)

c) Anteil Frauen (s.o.) an Plazierungen bei 9 offenen Wettbewerben: 14 (5%)

Anteil Frauen (s.o.) an Plazierungen bei 14 beschränkten WB: 2 (7%)

2.2 Bauwettbewerbe für Private und Wohnungsbauträger:

a) Anteil der Frauen an 29 durchgeführten Preisgerichten, insgesamt 146 aufgeforderte Fachpreisrichter: davon waren 31 Frauen (21,2%).

b) Für den Anteil der Frauen an 2 offenen Wettbewerben, die zur Zeit juriert werden, liegen noch keine Daten vor. Anteil der Frauen an 27 beschränkten Wettbewerben mit insgesamt 187 aufgeforderten Teilnehmern: 10, hierzu müssen hinzugerechnet werden die Bürogemeinschaften mit weiblichen Partnern (+31), dann ergibt sich ein Gesamtanteil von 41 (21,9%).

c) Anteil der Frauen an Plazierungen bei 27 beschränkten WB mit 93 vergebenen Preisen: 7 (7,5%). Werden die Bürogemeinschaften hinzugerechnet, ergibt sich eine Plazierung von insgesamt 25 (26,9%).

2.3 Städtebauliche Wettbewerbe (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz):

a) 68 Fachpreisrichter/innen, davon 14 Frauen (20,5%). 60 Sachpreisrichter, darunter keine Frauen
(Anmerkung: seit Juni 1989 gilt eine Anweisung der Senatorin Dr. Schreyer, bei den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz durchzuführenden Wettbewerben die Preisgerichte und Vorprüfungen paritätisch zu besetzen. Aufgrund der äußerst geringen Präsenz von Frauen in führenden Positionen der Verwaltung ließ sich dies bei der Benennung der Sachpreisrichter nicht einhalten.)

b) Beteiligung an beschränkten Wettbewerben insgesamt 39, davon 4 Teilnehmerinnen (10,3%) sowie 4 Teilnehmerinnen innerhalb einer gemischten Gruppe oder Partnerschaft (10,3%). Beteiligung an offenen Wettbewerben insgesamt 295, davon 22 Teilnehmerinnen (7,5%) sowie 34 Teilnehmerinnen innerhalb einer gemischten Gruppe oder Partnerschaft (11,5%)

c) Plazierungen insgesamt 38, davon 3 Gewinnerinnen (7,9%) sowie 6 Gewinnerinnen innerhalb einer gemischten Gruppe oder Partnerschaft (15,8%)

Zu 3.:

Direktvergabe:

Eine hinreichend abgesicherte Auskunft kann aus den in der Vorbemerkung unter 4. genannten Gründen nicht gegeben werden.

Zu 4.:

Architektenliste:

Nach Auskunft der Architektenkammer vom 2. Mai 1990 sind ca. 3000 bis 3200 Architekten bzw. Architektinnen zur Zeit in die Architektenliste eingetragen. Als Mitglieder der Architektenkammer sind 2037 registriert. Davon sind 246 (12%) weibliche Mitglieder. Unter den 1564 freischaffenden Architekten und Architektinnen (Pflichtmitglieder) sind 199 (12,7%) Frauen. Unter den 473 freiwilligen Mitgliedern (beamtet und angestellt) sind 47 (10%) weiblich.

Berlin, den 19. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1153
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Großflughafen für Berlin

Ich frage den Senat:

1. a) Welche Örtlichkeiten kommen nach Auffassung des Senats für die Errichtung eines Großflughafens im Umfeld von Berlin in Betracht, und welche Örtlichkeiten verbergen sich hinter der in der Öffentlichkeit immer wieder genannten Zahl von bis zu zehn möglichen Standorten?

 b) Welche Vorteile und welche Nachteile haben die einzelnen Standorte?

 c) Wie ist ihre verkehrsmäßige Anbindung bzw. welche verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen wären jeweils erforderlich?

2. a) Glaubt der Senat, die Diskussion bis hin zu der wie selbstverständlich gehandhabten Suche nach einem geeigneten Standort einfach der Lufthansa und ihren Gesprächen mit der Interflug überlassen zu können?

 b) Welcher konkrete Auftrag von welcher legitimierten Institution liegt dieser von der Lufthansa und der Interflug betriebenen Standortsuche zugrunde?

3. Auf Grund welcher seriösen Einschätzungen glaubt der Senat verkünden zu können, daß nach Errichtung des Großflughafens die Flughäfen Tegel und Schönefeld aufgelassen werden können?

4. Von welcher Zeitplanung – die im Augenblick noch notwendige Abstimmung mit dem Magistrat in Berlin (Ost) unterstellt – geht der Senat bei der Realisierung des neuen Großflughafens aus, und wie gedenkt er in der Zwischenzeit, die Zunahme des Flugverkehrs bewältigen zu können?

5. Welche konkreten Kontakte und Gespräche hat es über das Projekt Großflughafen bisher mit der östlichen Seite gegeben?

Berlin, den 4. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1153

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.a) bis c):

Die angesprochenen Fragen werden auf der Grundlage eines koordinierten räumlichen Konzepts für Berlin und Umland im Rahmen der demnächst anlaufenden Gesamtverkehrsplanung für die Region Berlin durch den Senat gemeinsam mit den zuständigen Stellen aus Berlin (Ost) bzw. der DDR bearbeitet. Erst nach Abschluß der Untersuchungen können stichhaltige Aussagen gemacht werden.

Zu 2.a):

Nein (s. Antwort zu den Fragen 1.a) bis c).

Zu 2.b):

Es liegt kein Auftrag des Senats zugrunde.

Zu 3.:

Der Senat ging bei seinem Beschluß vom 23. Januar 1990 davon aus, daß ein neuer Großflughafen in der Lage sein wird, das gesamte Passagieraufkommen der Region Berlin zu übernehmen.

Insbesondere wegen der starken Lärmbelästigung durch Flughäfen hält der Senat in dem Fall die Aufgabe des Betriebes innerstädtischer Flughäfen für erwägenswert.

Zu 4.:

Mit der Fertigstellung eines neuen Großflughafens kann nicht mehr in diesem Jahrhundert gerechnet werden.

Für die Bewältigung des in der Zwischenzeit weiter steigenden Verkehrsaufkommens, vor allem der Fluggastzahlen, werden nach Meinung der Berliner Flughafen-Gesellschaft Kapazitätsanpassungsmaßnahmen auf den Flughäfen Tegel und Schönefeld erforderlich.

Zu 5.:

Der Senat hatte bisher keine offiziellen Kontakte mit der östlichen Seite. Erörterungen werden im Zusammenhang mit den Untersuchungen zu 1. im Provisorischen Regionalausschuß erfolgen. Dessenungeachtet bestehen laufende Kontakte zwischen den Direktoren der Flughäfen Tegel und Schönefeld zu diversen Fragen von gemeinsamen Interessen.

Berlin, den 7. Juni 1990

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. Juni 1990

Nr. 1165
der Abgeordneten Karen Greve (SPD)
über Philosophische Praxis

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Arbeit der „Philosophischen Praxis" bekannt?
2. Sieht der Senat einen Bedarf für philosophischen Dialog in verschiedenen Gesellschaftsbereichen?
3. Welches Ressort ist für Angelegenheiten der „Philosophischen Praxis" zuständig?
4. Hat es auf den Antrag der „Philosophischen Praxis" vom 18. August 1989 auf institutionelle Förderung einen Bescheid gegeben und wenn ja, welchen Inhalts?

Berlin, den 5. April 1990

Eingegangen am 9. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1165

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die „Philosophische Praxis" des Herrn Dr. Alexander D. ist seit Mai 1989 in Kontakt mit den Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales und für Kulturelle Angelegenheiten und hat von beiden Senatsverwaltungen bisher Mittel für Projektförderungen erhalten.

Zu 2.:

Philosophischer Dialog in verschiedenen Gesellschaftsbereichen ist wünschenswert. In Anbetracht der enormen Anstrengungen des Zusammenwachsens zweier bisher ideologisch, politisch und gesellschaftlich getrennt agierender Stadthälften sind derzeit und in absehbarer Zeit die Ressourcen so einzusetzen, daß das Zusammenwachsen möglichst sozialverträglich gelingt. Öffentliche Mittel sind daher wegen der Befriedigung vordringlicherer Bedarfe mit anderen Prioritäten zu versehen.

Zu 3.:

Herr Dr. D. hat in wiederholt mit ihm geführten Gesprächen deutlich gemacht, daß er die „Philosophische Praxis" nicht als therapeutische oder sozialtherapeutische Einrichtung verstanden wissen will, sondern die Rolle und den Stellenwert des Menschen in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt sehen will. Diese Betrachtungen sind unter dem Oberbegriff „Kultur unserer Gesellschaft" zu subsummieren und nicht mit Sozialarbeit gleichzusetzen. Insofern ist die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten gegeben.

Zu 4.:

Der Antrag ist an die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten gerichtet. Hierauf hat Herr Dr. D. von der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten bisher keinen schriftlichen Bescheid erhalten. Ihm wurde jedoch mündlich mitgeteilt, daß eine institutionelle Förderung nicht möglich ist, daß es ihm jedoch vorbehalten bleibt, jederzeit bei der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten einen Antrag auf Einzelprojektförderung zu stellen, der dann von der Senatsverwaltung geprüft wird.

Berlin, den 14. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 19. Juni 1990

Nr. 1185
des Abgeordneten Ekkehard Schmidt (CDU)
über Behandlung mikroverfilmter Krankengeschichten in städtischen Krankenanstalten

Ich frage den Senat:

1. Hat sich die Mikroverfilmung von Krankengeschichten schon heute als kostenmindernd erwiesen?
2. Worin liegt der Anwendungsvorteil der mikroverfilmten Krankengeschichten?
3. Ist das zur Zeit angewandte Verfahren (Handling) praxisgerecht gestaltet, insbesondere für den Gebrauch des Arztes und des nachgeordneten medizinischen Personals?
4. Ist dem Senat bekannt, daß unverhältnismäßige und somit kaum verantwortbare Zeiträume zwischen Anforderungsauftrag bis Verwendungsauskunft von mikroverfilmten Krankengeschichten entstehen können?
5. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um das Handling mikroverfilmter Krankengeschichten im medizinischen Anwenderkreis praxisgerecht zu gestalten?

Berlin, den 11. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1185

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Auf der Grundlage der von den städtischen Krankenhäusern erbetenen Auskünfte, insbesondere unter Berücksichtigung der Antworten des Max-Bürger-Krankenhauses und des Humboldt-Krankenhauses, die eine Mikroverfilmung von Krankengeschichten vornehmen, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine generelle Aussage ist nicht möglich. Ob durch die Mikroverfilmung eine Kostenminderung eintritt, hängt von den hausindividuellen Bedingungen bei der Alternative der konventionellen

Archivierung ab. Als entscheidender Faktor ist die alternative Schaffung neuen Lagerraums unter Beachtung der Vorkehrungen für Datenschutz und Brandschutz zu nennen.

Zu 2.:

Die Vorteile liegen in

- der Raumersparnis, wenn Raum knapp ist und neuer Raum nicht oder nur schwer geschaffen werden kann,
- der Kosteneinsparung, wenn sich bei einer Kostenvergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Baukosten die Alternative der Mikroverfilmung als die günstigere darstellt,
- dem Ausschluß der Falschablage,
- dem Ausschluß des Verlustrisikos von angeforderten Krankengeschichten durch ausschließliche Versendung von Rückvergrößerungen.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Entfällt wegen Verneinung von Frage 4.

Berlin, den 25. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1194
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Fahrgeschwindigkeit auf der Grunewaldstraße/Stresowplatz in 1000 Berlin 20

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß im oben angegebenen Wohngebiet die Fahrgeschwindigkeit von Tempo 30 vielfach mißachtet wird? Welche Erfahrungen liegen ihm vor?
2. Ist dem Senat bekannt, daß der oben angegebene Straßenzug vornehmlich für Lkw als Abkürzungsstrecke mit vielfach überhöhter Geschwindigkeit benutzt wird?
3. Teilt der Senat meine Ansicht, daß die überhöhte Geschwindigkeit vornehmlich der Lkw die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg gefährdet?
4. Teilt der Senat meine Einschätzung, daß es wünschenswert wäre, die durch den Lkw-Verkehr hervorgerufene Lärmbelästigung in diesem Wohngebiet zu vermeiden?
5. Sieht der Senat die Möglichkeit, den oben angegebenen Straßenzug für den Schwerlastverkehr zu sperren? Wann gedenkt er das zu tun bzw. warum gedenkt er es nicht zu tun?

Berlin, den 11. April 1990

Eingegangen am 17. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1194

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Geschwindigkeitsmessungen in dem Straßenzug Grunewaldstraße/Stresowplatz haben ergeben, daß ein Teil der Fahrzeugführer schneller als erlaubt fährt – wie in anderen Straßen auch. Bei 591 gemessenen Fahrzeugen wurden jedoch nur fünf mit einer Geschwindigkeit über 50 km/h festgestellt. Der Durchschnittswert der Geschwindigkeitsmessungen lag bei weniger als 40 km/h, wobei zur Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h die straßenbauliche Gestaltung verleiten kann. Für das umliegende Wohngebiet ist eine geschwindigkeitsbegrenzte Zone vorgesehen, in die der Straßenzug Grunewaldstraße/Stresowplatz einbezogen werden wird. Mit Einführung dieser Regelung wird auch zu prüfen sein, inwieweit geschwindigkeitsdämpfende Begleitmaßnahmen zu treffen sind.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß auch Lkw-Fahrzeugführer diesen Straßenzug in Richtung Straße Freiheit benutzen. Das Geschwindigkeitsverhalten entspricht dem zu 1. Gesagten, wobei Geschwindigkeiten über 45 km/h bei Lkw nicht festgestellt wurden.

Der Polizeipräsident in Berlin hat zwischenzeitlich die Grünphase an der Lichtzeichenanlage Freiheit/Pichelswerderstraße zugunsten der Pichelswerderstraße verlängert, um diese Verbindung in Richtung Osten der Straße Freiheit attraktiver zu machen und den Straßenzug Grunewaldstraße/Stresowplatz vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Zu 3.:

Überhöhte Geschwindigkeiten sind verkehrssicherheitsgefährdend. Zur Schulwegsicherung ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem Straßenzug Grunewaldstraße/Stresowplatz auf 30 km/h begrenzt worden, an die sich bedauerlicherweise nicht alle Kraftfahrer halten.

Zu 4. und 5.:

Eine Minderung der Lärmbelästigung in Wohngebieten ist sicherlich immer zu begrüßen. Das kann jedoch nicht dazu führen, ohne besondere Notwendigkeit in den Straßenverkehr mit straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen einzugreifen.

Der Senat hält nach sorgfältiger und umfassender Abwägung aller vorliegenden Daten und Stellungnahmen ein Durchfahrverbot für den Lkw-Verkehr nicht für zweckmäßig. Der Anliegerverkehr muß aufrechterhalten werden. Der reine Durchgangsverkehr gestaltet sich nicht in einem Umfang, der über die hinnehmbare Belastung in ähnlichen Straßenzügen hinausgeht und deshalb verkehrsverbietende Eingriffe erforderlich macht.

Es ist sichergestellt, daß die Müllferntransportfahrzeuge der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) zur Deponie Vorketzin durch die vorgegebene Routenführung über die Pichelswerderstraße geleitet werden und der Straßenzug Grunewaldstraße/Stresowplatz nur in besonderen Einzelfällen befahren wird. Die BSR haben darüber hinaus die Fahrer der übrigen Mülltransportfahrzeuge angewiesen, den Straßenzug nicht zu befahren, wenn er nicht zum Einsatzgebiet gehört.

Berlin, den 21. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1215
der Abgeordneten Käthe Zillbach (SPD) über Unkrautbeseitigung auf Bahnflächen (2)

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, welche Nebenwirkungen bzw. umweltschädigenden Wirkungen mit den in der Antwort zur kleinen Anfrage 972 genannten Aufwuchsbekämpfungsmitteln verbunden sind, bzw. ob schädigende Wirkungen auf Grundwasser und Boden auszuschließen sind?

2. Welche Sicherheitsanforderungen für den Fahrbetrieb erfordern die Beseitigung von Pflanzen und liegen Erkenntnisse darüber vor, ob Veränderungen vorliegender Richtlinien eine Reduzierung des Herbizideinsatzes erlauben würden, ohne daß damit eine Gefährdung des Bahnbetriebs verbunden wäre?
3. Existieren Richtlinien oder Vorschriften, nach denen in Bereichen, in denen die Substitution durch umweltfreundliche Schmiermittel möglich ist, diese ausschließlich verwendet werden? Wenn nein, sind derartige Regelungen vorgesehen und wann?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1215

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die im unmittelbaren Gleisbettbereich erfolgende Herbizidanwendung zur Aufwuchsbekämpfung zeichnet sich durch hohe Selektivität aus. Es wird nur das geschädigt, was geschädigt werden soll. Über die Beseitigung der Wildkräuter auf dem Schotterbett hinausgehende Umweltbeeinträchtigungen sind bisher nicht bekannt. Insbesondere konnten bisher trotz jahrezehntelanger Anwendung des Verfahrens in dem von den Berliner Wasserwerken geförderten Wasser keine Spuren dieser Stoffe nachgewiesen werden und sind auch nicht zu vermuten (s. a. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5020 des Abgeordneten Frank Kapek [AL] vom 15. August 1988, veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin, Nr. 304 - Drucksache 10/2576 -).

Zu 2.:

Die wesentlichen Funktionen des Schotterbettes sind die gleichmäßige Verteilung der aus dem Fahrbetrieb herrührenden vertikalen und horizontalen Lasten auf den Unterbau (Erdkörper), die höhen- und seitenstabile Lagerung des Gleisrostes (Schienen und Schwellen) und die Entwässerung des Gleisrostes. Zur Realisierung dieser Funktionen besteht das Schotterbett aus scharfkantigen Steinen aus Basalt, Grauwacke oder ähnlichem Material, das wenig frostempfindlich ist und der mechanischen Beanspruchung beim Stopfen ohne Zerbrechen widersteht. Jede Schwelle wird in den Schotter „eingebettet", d. h. der Schotter befindet sich nicht nur unter ihr, sondern auch vor Kopf der Schwellen (35 - 45 cm) und an ihren Seitenflanken. Beim „Stopfen" verkrallen sich diese scharfkantigen Steine derart miteinander, daß sie einen auf Grund der Hohlräume zwar wasserdurchlässigen, im übrigen aber festen Körper ergeben, der die Schwellen umschließt und ihr Wandern verhindert. Der Gleisrost bekommt dadurch die für seine Betriebssicherheit maßgebende Lagestabilität auch bei aus der Spurführung oder aus Wärmespannungen herrührenden Seitenkräften. Zur Wahrung dieser Funktionen muß Pflanzenwuchs im Schotterbett verhindert werden, da er zur Humusbildung und Durchfeuchtung führt und beide Faktoren zusammen mit Witterungseinflüssen, insbesondere Temperaturschwankungen (Frost) die Aufhebung des Verkrallungseffektes der scharfkantigen Schottersteine zur Folge haben. Das Bettungsgefüge bekommt einen rolligen Charakter. Ein solches Schotterbett kann daher weder das Gleis stabil halten, noch läßt es sich wirksam nachstopfen, so daß Gleislageveränderungen die Folge sind, die bis hin zur Verwerfung führen können.

Zusätzlich zu diesem die Betriebssicherheit unmittelbar berührenden Aspekt führt das infolge der Humusbildung feuchte Schotterbett neben schnellerer Verwitterung bei Schwellen und Schienen zur Verringerung des elektrischen Bettungswiderstandes und als Folge dessen zu einer Häufung von Signalstörungen bei mit Gleisstromkreisen arbeitenden Gleisfreimeldeanlagen.

Bei Gleichstrombahnen, z. B. der Berliner S-Bahn, führt der verringerte Bettungswiderstand außerdem zu einer Verstärkung der aus dem Triebstrom herrührenden, im Erdreich fließenden Streuströme mit der Folge der Streustromkorrosion an unterirdischen metallenen Teilen, z. B. Versorgungsleitungen. Pflanzenwuchs im Schotterbett ist daher bereits im Ansatz, d. h. möglichst schon über die Vernichtung der Samen, zu unterbinden.

Eine weitergehende Reduzierung des bisherigen, zwischen den Berliner Verkehrs-Betrieben (BVG) und dem Pflanzenschutzamt Berlin abgestimmten Herbizideinsatzes ist aus den genannten Gründen ohne eine Gefährdung des Bahnbetriebes bisher nicht möglich.

Zu 3.:

Entfällt (Frage zurückgezogen)

Berlin, den 18. Juni 1990

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1220
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Zurverfügungstellung von Flächen für die Zwischenlagerung von sortierten Altstoffen

Ich frage den Senat:

1. Sieht der Senat die Möglichkeit, auf Flächen bisheriger Senatsreserven aussortierte, verwertbare Altstoffe zwischenzulagern, für die zeitweise kein Abnehmer gefunden werden kann bzw. eine Vermarktung zeitweilig nicht wirtschaftlich ist?
2. Wie sieht der Senat die Möglichkeit, daß auf solchen Flächen auch verwertbare Altstoffe gesammelt und gelagert werden könnten, die nur in relativ kleinen Mengen anfallen und deren Verwertung nur in größeren Mengen rentabel ist?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1220

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Soweit Senatsreserven in gedecktem Lagerraum untergebracht sein müssen, lagern sie grundsätzlich bei gewerblichen Lagerhaltern, die über freie oder freiwerdende Flächen stets im Rahmen ihrer betrieblichen Interessen verfügen. Gedeckter Lagerraum kann daher von der Senatsreserve (Abteilung Bevorratung) für eine mögliche Zwischenlagerung von Altstoffen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Freiflächen sind oder werden in nächster Zeit infolge von Baustoff- und Kohleauslagerungen frei in

Berlin 13, Friedrich-Olbricht-Damm ca. 105000 m²
(Vermieter: Vermögensamt;
Kündigung und Lagerräumung zum 31. Dezember 1990)

Berlin 20, Staakener Straße 43 – 52 ca. 46600 m²
(Vermieter: Bezirksamt Spandau;
Kündigung und Räumung bis zum 30. Juni 1990)

Berlin 45, Reaumurstraße 51 (Vermieter: Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens; eine Rückgabe der bereits geräumten Teilfläche unter Mietvertragsänderung wird angestrebt)	ca. 7300 m²

Die Räumung der beiden erstgenannten Grundstücke geschieht, um für Industrieansiedlungen geeignete Freiflächen zu schaffen. Auf dem Grundstück Friedrich-Olbricht-Damm sind nach Abräumung und Aufbereitung des Geländes kurzfristig Industrieansiedlungen vorgesehen. Das Grundstück Staakener Straße 43 – 52 wird nicht sofort im Rahmen der Wirtschaftsförderung eingesetzt, sondern zunächst für eine Erweiterung der dort westlich angesiedelten Firma vorgehalten. Die Fläche wird durch Bodenaufbereitungsfirmen zwischengenutzt werden.

Die genannten Flächen können daher für eine vorübergehende Zwischenlagerung von Altstoffen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für das letztgenannte Grundstück ist ein Landschaftsplanverfahren unter Ausspruch einer Veränderungssperre, die im Falle einer möglichen Nutzung für Altstofflagerungen aufgehoben werden müßte, eingeleitet worden.

Berlin, den 11. Juni 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 25. Juni 1990

Nr. 1231
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Aufzuganlage am U-Bahnhof Bismarckstraße

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß ein durchgehender Aufzug vom jeweiligen Seitenbahnsteig der U1 über den Mittelbahnsteig der U7 zur Oberfläche die optimale Lösung für BVG-Fahrgäste mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrrad darstellt?
2. Kann der Senat bestätigen, daß diese optimale Lösung am U-Bahnhof Bismarckstraße nur deshalb nicht realisiert wurde, um eine Fahrbahnverengung in der vom Autoverkehr wenig frequentierten Wilmersdorfer Straße zu vermeiden? Wenn nein, welche Gründe waren ausschlaggebend?
3. Wieviel Aufzugschächte sollen bei der bisherigen Planung am U-Bahnhof Bismarckstraße gebaut werden und wie hoch sind die Kosten für die gesamte Aufzuganlage?
4. Wie hoch wären die Kosten gewesen, wenn man die unter 1. beschriebene optimale Lösung gewählt hätte?
5. Sieht der Senat noch die Möglichkeit, am U-Bahnhof Bismarckstraße von seiner ursprünglichen Planung abzuweichen und die unter 1. aufgezeigte optimale Planung zu realisieren?

 Wenn nein, warum nicht?

 Wenn ja, wie hoch wären die Kosten?
6. Sieht sich der Senat in der Lage, die Aufzugplanungen an den Umsteigebahnhöfen Zoologischer Garten, Fehrbelliner Platz und Berliner Straße dahingehend zu überprüfen, ob eine unter 1. genannte optimale Lösung dort realisiert werden kann?

 Wann ist mit einem Ergebnis dieser Überprüfung zu rechnen?

Berlin, den 24. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1231

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Planung des Einbaus von Aufzügen wird vorrangig versucht, eine direkte Verbindung zwischen den Bahnsteigen und der Oberfläche herzustellen. Dieser Idealfall läßt sich jedoch aufgrund topographischer Verhältnisse und baulicher Einschränkungen nicht immer verwirklichen.

Zu 2.:

Nein. Die direkte Verbindung der Bahnsteige der beiden U-Bahnlinien mit der Straßenebene hätte nicht nur eine Fahrbahnverengung, sondern den totalen Umbau der Wilmersdorfer Straße, beidseitig der Bismarckstraße, zur Folge gehabt. Die Konsequenz hieraus wäre, wegen der zu erwartenden hohen Kosten, die Einstellung dieser Straßenbaumaßnahme in die Investitionsplanung des Bezirkes – mit entsprechender zeitlicher Verzögerung des Aufzugseinbaues (bis zu 5 Jahren) – gewesen. Da die Ausrüstung dieses Umsteigepunktes mit Aufzügen jedoch eine hohe Priorität innerhalb des Schnellbahnnetzes hat, wurde auf dieses zeitaufwendige Verfahren verzichtet.

Zu 3.:

In der fertiggestellten Anlage sind drei Aufzüge mit einem Kostenaufwand von 4,5 Mio. DM eingebaut worden.

Zu 4.:

Die unter 1. genannte Lösung hätte durch den erhöhten baulichen Aufwand in der bestehenden Anlage in der gleichen Größenordnung wie unter 3. genannt gelegen. Zusätzlich wären die Straßeninvestitionskosten aufzubringen gewesen.

Zu 5.:

Nein, denn die Anlagen sind seit dem 21. Mai 1990 in Betrieb.

Zu 6.:

Bereits im Planungsstadium wird von der BVG in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksämtern z. B. überprüft, ob die direkte Verbindung zwischen Oberfläche und den darunter liegenden Bahnhöfen hergestellt werden kann.

Hinsichtlich der genannten Bahnhöfe läßt sich dazu folgendes mitteilen:

Bahnhof Zoologischer Garten

Nach der vorliegenden, abgeschlossenen Planung ist eine direkte Verbindung zwischen der Oberfläche und den Bahnhöfen nicht vorgesehen. Die Realisierung einer solchen Direktverbindung hätte die vollständige Umgestaltung der Zufahrt zum Hardenbergplatz, mit entsprechend hohen Kosten, zur Folge gehabt. Sie wurde deshalb verworfen.

Bahnhof Fehrbelliner Platz

Eine direkte Verbindung ist aufgrund der Lage der Bahnsteige zueinander und der daraus resultierenden beengten Platzverhältnisse im einzigen Schnittpunkt der Bahnhöfe nicht möglich. Diese Anlage befindet sich bereits im Bau.

Bahnhof Berliner Straße

Die Aufzugsplanung für diesen Bahnhof ist noch nicht abgeschlossen. Sie gestaltet sich hier aufgrund der beengten Verhältnisse auf den Bahnsteigen der U-Bahnlinie 9 ungleich schwieriger als auf vergleichbaren Bahnhöfen. Nach den derzeitigen Erkenntnissen läßt sich auch hier eine direkte Verbindung zwischen der Oberfläche und den Bahnsteigen nicht verwirklichen.

Berlin, den 11. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Juni 1990

Nr. 1251
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD)
über Stadtteilpark auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin-Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Unterstützt der Senat den Bezirk Kreuzberg nach wie vor in seinen Bemühungen, auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs den dringend erforderlichen Stadtteilpark anzulegen?
2. Sind die geplanten Nutzungen ausreichend planungsrechtlich gesichert?
3. Was wird der Senat darüber hinaus unternehmen, damit der geplante Stadtteilpark auch tatsächlich in absehbarer Zeit realisiert werden kann?

Berlin, den 29. April 1990

Eingegangen am 29. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1251

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Flächennutzungsplan sieht hier die Anlage eines Stadtteilparkes vor. Der daraus entwickelte Bebauungsplanentwurf VI-150g zur verbindlichen Sicherung des Parkes befindet sich derzeit im Verfahren.

Zu 3.:

Im Entwurf der Investitionsplanung 1990 bis 1994 ist die Baumaßnahme „Neubau eines Parks auf dem Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs" im Einvernehmen mit dem Bezirk Kreuzberg mit einem Baubeginn in 1993 vorgesehen.

Allerdings bestehen erhebliche Unsicherheiten bezüglich des Grunderwerbs sowie der noch ungeklärten Standortfrage im Zusammenhang mit der von der Deutschen Bundesbahn beabsichtigten Ansiedlung der Bundeszentrale der Deutschen Bundesbahn einschließlich der Geschäftsführung des Bundesvorstandes in Berlin. Die Deutsche Bundesbahn sieht das Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs als idealen Standort für diese Einrichtungen an.

Insofern steht die derzeitige Planung für diesen Bereich unter dem Vorbehalt, daß die Erwägungen der Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens und des Bundes einer Realisierung nicht entgegenstehen. Nach Klärung der offenen Fragen wird der Senat die weiteren Vorgehensweisen festlegen.

Berlin, den 21. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 27. Juni 1990

Nr. 1254
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Beschleunigungsmaßnahmen im Berliner Gleisbau

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die 4 km lange Gleisbaustrecke zwischen Ahrenshausen und Eichenberg innerhalb von 9 Wochen, nach 6wöchigen Vorarbeiten im Erdbau, mit einem Kostenvolumen von ca. 6 Millionen DM ohne Zugsicherungstechnik von der Firma K. in Essen ermöglicht wurde?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die am 22. April 1990 begonnenen Arbeiten für die Wiederinbetriebnahme der sogenannten Werra-Talbahn zwischen Eisenach und Gerstungen über Herleshausen mit einem Umfang von 24 km im Herbst 1990 für den eingleisigen Fahrbetrieb beendet werden?
3. Teilt der Senat die Ansicht, daß die Firma K. aus Essen, die für diese beschleunigte Inbetriebnahme verantwortlich zeichnet, für die Berliner Notwendigkeiten ein interessantes Gleisbauunternehmen darstellt?
4. Hat der Senat der Firma K. aus Essen schon für irgendeine Gleisbauarbeit in Berlin ein Leistungsanforderungsprofil mit der Bitte um Prüfung der finanziellen und terminlichen Realisierungsmöglichkeiten unterbreitet?
5. Gedenkt der Senat dieser Firma K. aus Essen ein solches Angebot zu unterbreiten?
6. Beabsichtigt der Senat, für die provisorische eingleisige Inbetriebnahme der 7,9 km langen S-Bahnstrecke nach Lichterfelde-Süd bzw. darüber hinaus nach Teltow, die Leistungsfähigkeit der Firma K. aus Essen in Anspruch zu nehmen, um die Inbetriebnahmedaten, die auf 1993 angesetzt sind, auf 1991 möglicherweise zu verkürzen? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 25. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1254

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die 3,5 km lange Strecke wurde in der alten Trasse zunächst eingleisig wieder aufgebaut, davon 1,4 km durch von der Deutschen Bundesbahn beauftragte Baufirmen, 2,1 km von der Deutschen Reichsbahn.

Zu 2.:

Ja. Auch diese Strecke wird in der alten Trasse zunächst eingleisig wieder aufgebaut. Planfeststellungsverfahren sowie umfangreiche Sanierungen oder Neubauten von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken sind nicht erforderlich.

Zu 3.:

Die von Ihnen genannte Firma ist ein Gleisbauunternehmen unter anderen vergleichbaren. Deren technische Möglichkeiten sind jedoch nur dann sinnvoll und kostengünstig einsetzbar, wenn ausreichend lange, zusammenhängende Gleisbauabschnitte in freiem Gelände zur Verfügung stehen.

Der Einsatz von Großgeräten ist bei der Berliner S-Bahn im allgemeinen durch nicht befahrbare Brücken, Bahnhofsveränderungen usw. nicht möglich. Vielmehr ist es meist – z. B. beim Südring – zeitgünstiger, den Gleisbau in den Zwischenabschnitten ohne Großgeräte fertigzustellen und die Lücken unmittelbar nach Fertigstellung der Ingenieurbauwerke kurz vor Betriebseröffnung zu schließen.

Wie aus Vorstehendem erkennbar, ist der Gleisbau innerhalb der Kette der Einzelaktivitäten von der Planung bis zum Probebetrieb keineswegs bestimmend für den Inbetriebnahmetermin einer wiederherzurichtenden S-Bahnstrecke.

Im übrigen wurden durch Fachkräfte aus Berlin im Sommer 1988 zwischen Marienfelde und Schichauweg nach vorlaufenden Ingenieurbau- und Erdarbeiten innerhalb von 3 Wochen 1,8 km neues Gleis verlegt, die Stromschiene aufgebaut, die Stromversorgung und die Zugsicherungstechnik angeschlossen.

Zu 4., 5. und 6.:

Nach der Landeshaushaltsordnung sind Bauleistungen nach entsprechenden Verfahren zu vergeben. Im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen kann jede Firma sich am Wettbewerb beteiligen und es bleibt ihr dann unbenommen, Alternativvorschläge auch hinsichtlich des Bauablaufs und der Bauverfahren zu unterbreiten. Diese Möglichkeit hat die von Ihnen genannte Firma K. aus Essen nicht genutzt und hat sich bei der öffentlichen Ausschreibung für ein großes Gleisbaulos im März d. J. nicht beworben.

Im übrigen ist der Gleisbau – wie zu 3. erläutert – nicht zeitbestimmend für die Wiederinbetriebnahme der S-Bahnstrekken.

Berlin, den 25. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1255
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 bis zum U-Bahnhof Schlesisches Tor

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Investitionskosten, um die Straßenbrücke der Oberbaumbrücke für den Straßenbahnverkehr wieder in Betrieb zu nehmen?
2. Was kostet der Abriß des Grenzkontrollgebäudes, was die Herrichtung der Straßenbrücke zur Befahrung durch die Straßenbahn und was kostet die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von der derzeitigen Endhaltestelle bis zum U-Bahnhof Schlesisches Tor der U-Bahnlinie 1?
3. Warum wurde die Verlängerung der Straßenbahnlinien 3 und 4 bis zum Schlesischen Tor nicht in die Überprüfung der in der Kleinen Anfrage Nr. 959 vom 2. Februar 1990 über Straßenbahnlinien in Berlin (West) einbezogen?

Berlin, den 25. April 1990

Eingegangen am 25. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1255

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Investitionskosten für die Restaurierung der Oberbaumbrücke betragen 66 Mio. DM. Hierin wäre auch der Einbau von Straßenbahngleisen im Fahrbahnquerschnitt enthalten.

Beim derzeitigen Zustand des Bauwerks ist das Befahren mit Straßenbahnen nicht möglich.

Zu 2.:

Der Abriß des Grenzkontrollgebäudes kostet 300000,– DM. Die Kosten für eine Verlängerung der Linie 3 bis zum U-Bahnhof Schlesisches Tor sind zur Zeit nicht übersehbar. Unter anderem müßte hierfür die Warschauer Brücke erneuert werden sowie eine Lösung für die Kreuzung des sehr hoch belasteten Straßenzuges Mühlenstraße/Stralauer Allee durch die Straßenbahn gefunden werden.

Zu 3.:

Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 959 vom 2. Februar 1990 genannten Überprüfungen stellen keine abschließende Aufzählung dar.

Die Verlängerung der Straßenbahnlinien 3 und 4 bis Schlesisches Tor würde parallel zur derzeitig stilliegenden U-Bahnstrecke „Schlesisches Tor – Warschauer Brücke" verlaufen. Die bau- und finanztechnischen Erfordernisse einer U1-Reaktivierung bis Warschauer Brücke werden zur Zeit untersucht. Im Zusammenhang mit der Klärung der Realisierungsplanung dieser U-Bahnstrecke soll auch die o.g. Verlängerung der Straßenbahnlinien 3 und 4 überprüft werden.

Berlin, den 12. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. Juni 1990

Nr. 1260
des Abgeordneten Michael Haberkorn (AL) über Auskunftsfreudigkeit der AOK

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß öffentliche Arbeitgeber bei der AOK-Berlin Auskünfte über BewerberInnen für den öffentlichen Dienst begehren und diese auch erhalten?
2. Erteilt die AOK-Berlin z. B. der Berliner Polizei Auskünfte über frühere Arbeitsunfähigkeitsfeststellungen von BewerberInnen?
3. Gibt es Vereinbarungen zwischen dem Senat und der AOK über den Umgang mit Auskunftsersuchen des öffentlichen Arbeitgebers und welchen Umfang haben diese Vereinbarungen?
4. Sind dem Senat sonstige Vereinbarungen zwischen AOK und Arbeitgebern bekannt, die Auskünfte der AOK gegenüber den Arbeitgebern beinhalten?

Berlin, den 25. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1260

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

An die AOK Berlin sind verschiedentlich Anfragen über Bewerber herangetragen worden. Jedoch werden grundsätzlich keine Auskünfte an Dienststellen des Landes Berlin übermittelt. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen, z. B. zur Vermeidung von belastenden Doppeluntersuchungen, werden Auskünfte über Vorerkrankungen und über den Gesundheitszustand erteilt, soweit im Einzelfalle eine Einwilligung des betroffenen Versicherten vorliegt (§ 67 Satz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch X).

Zu 2.:

Es gilt das zu 1. Gesagte. Es bestehen keine Ausnahmeregelungen für Personen, die sich um eine Stelle bei der Polizei bewerben.

Zu 3.:

Zwischen dem Senat von Berlin und der AOK Berlin gibt es weder schriftliche noch mündliche Absprachen zu Auskunftsersuchen öffentlicher Arbeitgeber.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 14. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 19. Juni 1990

Nr. 1266
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über unsinnige Einsätze von E-Bussen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in den meisten Fällen die E-Busse fast leer den vollbesetzten regulären Bussen hinterherfahren?
2. Ist dem Senat dieses Phänomen insbesondere bei der Linie 85 bekannt?
3. Wie bewertet der Senat diesen überflüssigen Einsatz von E-Bussen vor allem auf dem Hintergrund der Weigerung der BVG, die in der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Taktzeiten auf der Havelchaussee einzuhalten?
4. Wann endlich sieht sich der Senat in der Lage, auf den Einsatz von E-Bussen zu verzichten und statt dessen die regulären Takte zu verkürzen?
5. Hält der Senat es für den Fahrgast für attraktiver, wenn die Buslinie 85 alle 15 Minuten fährt mit eventuell einem folgenden E-Bus oder wenn dort auch der reguläre 10-Minuten-Takt eingerichtet würde?

 Wieviel zusätzliche Einsatzbusse wären notwendig, um auf der Linie 85 unter Fortfall der E-Busse einen 10-Minuten-Takt herzustellen?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 3. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1266

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß derartige Fälle vorkommen. Um eine wirkungsvolle Entlastung des Stammwagens herbeizuführen, erfolgt bei der BVG der E-Wageneinsatz stets einige Minuten vor der fahrplanmäßig vorgesehenen Zeit der Stammwagen. Die BVG ist der Überzeugung, daß eine relativ wirkungsvolle Entlastung des Stammwagens nur auf diese Weise erzielt werden kann.

Zu 2.:

Auf der Omnibuslinie 85 wird in dem Streckenabschnitt zwischen Lichterfelde-Süd und Steglitz ein umfangreicher E-Wageneinsatz durchgeführt. Auch hier ist nicht vorgesehen, daß der E-Wagen fahrplanmäßig hinter dem Stammwagen liegt. Die Verkehrssituation im Zuge der Schloßstraße mit ihrem starken Individualverkehr sowie die Großbaustelle im Bereich der Wismarer Straße haben jedoch immer wieder zu Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf geführt.

Zu 3.:

Ein E-Wageneinsatz wird grundsätzlich an das Fahrgastaufkommen angepaßt, und in keinem Fall werden solche Wagen eingesetzt, ohne daß dies durch ein entsprechendes Fahrgastaufkommen zu rechtfertigen ist.

Von einer Weigerung der BVG, den Betrieb auf der Havelchaussee auszudehnen, kann keine Rede sein. Mit der Teilsperrung ist die Betriebszeit der dort verkehrenden A-Linie sowohl in den Früh- als auch in den Abendstunden ausgedehnt worden, ohne daß dies hier eine entsprechende Nachfrage ergeben hat.

Zu 4.:

Die Öffnung der Grenzen hat auch für die BVG in erheblichem Umfang zusätzliche Verkehre gebracht. Selbstverständlich wird auch die vom Senat vorgesehene Verkürzung der Fahrplantakte Zug um Zug weiterverfolgt, wenn entsprechendes Personal hierfür ausgebildet ist.

Zu 5.:

Die Omnibuslinie 85 verkehrt infolge des E-Wageneinsatzes zwischen Lichterfelde-Süd und Steglitz im Tagesbetrieb bereits mit einer Wagenfolge von 7½ Minuten, die im Berufsverkehr auf 5 Minuten verkürzt wird. Zusätzlich kommen zu den Zeiten des Schulbeginns und Schulschlusses weitere gezielte Fahrten zum Einsatz, die eine Verdichtung der Wagenfolge auf unter 2 Minuten mit sich bringen. Im Streckenabschnitt zwischen Steglitz und Wittenbergplatz hat sich vom Fahrgastaufkommen her der derzeit angebotene 15-Minuten-Abstand als absolut ausreichend erwiesen. Die Tatsache, daß in diesem Bereich stets weitere Omnibuslinien parallel laufen, ermöglicht dem Fahrgast hier bereits eine Wagenfolge, die noch dichter ist als der gewünschte 10-Minuten-Fahrplantakt.

Berlin, den 14. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Juni 1990

Nr. 1267
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über neue Zugsicherungstechnik EZS 800 für die Berliner S-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Laut dem Gutachten von Herrn Dr. Graband sollte das Pilotprojekt auf der Wannseebahn 1989 in Betrieb genommen werden. Wann ist nun damit zu rechnen?
2. Was hat die Entwicklung der EZS 800 bisher gekostet und aus welchen Mitteln wurden diese Kosten bezahlt?
 (Bitte unterscheiden zwischen Siemens-Mitteln, GVSG-Mitteln, BVG-Mitteln usw.)
3. Wann ist mit einer Zulassung der EZS 800 zu rechnen?
4. Bei der Anhörung im Verkehrsausschuß am 28. März 1990 äußerte Herr Dr. Graband, daß es keinen Sachzwang geben würde, schon heute die EZS 800 für den Südring zu bestellen. Welche Konsequenzen hat der Senat daraus gezogen?
5. Wann frühestens beabsichtigt der Senat, die EZS 800 für eine andere Strecke als die Wannseebahn zu bestellen bzw. eine Bestellung unter bestimmten Bedingungen vertraglich in Aussicht zu stellen?
6. Hält der Senat auch weiterhin daran fest, die EZS 800 auf der Wannseebahn zu installieren?
 Wenn ja, auf welcher Strecke:
 - Der zwischen Anhalter Bahnhof und Großgörschenstraße,
 - zwischen Anhalter Bahnhof und Feuerbachstraße,
 - zwischen Anhalter Bahnhof und Steglitz oder
 - zwischen Anhalter Bahnhof und Zehlendorf?

 Wie hoch sind die Kosten für die jeweilige Strecke?
7. Welche Kosten sind notwendig, um im Gesamtberliner S-Bahnnetz die EZS 800 zu installieren?
 Wie sollen die notwendigen finanziellen Mittel aufgebracht werden?

Berlin, den 30. April 1990

Eingegangen am 3. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1267

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 4., 5. und 6.:

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen hat Ende April 1990 entschieden, daß die EZS 800-Technik derzeit nicht zum Einsatz kommt. Die Zugsicherungsanlage für den Südring wird aus folgenden Komponenten bestehen:

- Stellwerke in Microcomputer-Technik
- Gleisfreimeldung mit ferngespeisten Tonfrequenz-Gleiskreisen
- Induktive Zugbeeinflussung ZUB 100
- Ortsfeste Lichtsignale.

Erst wenn eine Systemzulassung für die EZS 800 vorliegt, ist über deren Einsatz neu zu entscheiden.

Zu 2. und 3.:

Die Entwicklung der EZS 800 wurde nicht aus öffentlichen Haushalten, sondern ausschließlich von der Firma Siemens finanziert. Die Höhe der Entwicklungskosten ist nicht bekannt.

Die betroffenen Verwaltungen haben sich an der Entwicklung durch die stundenweise Zurverfügungstellung von Fachpersonal bei den Projektgesprächen beteiligt, die BVG hat darüber hinaus ihr Prüfgleis, Fahrzeuge und Fahrpersonal für Versuchsfahrten zur Verfügung gestellt.

Zu 7.:

Eine Erneuerung der Zugsicherungsanlagen im gesamten Berliner S-Bahnnetz ist wegen seiner Überalterung bzw. zu geringen Leistungsfähigkeit mittelfristig unabweisbar. Wie Dr. Graband in seinem Gutachten festgestellt hat, liegen die Kosten bei der nun gewählten Technik in gleicher Größenordnung wie bei der EZS 800.

Ein Programm für die Erneuerung der Anlagen im gesamten Berliner S-Bahnnetz wurde bisher noch nicht erstellt.

Berlin, den 12. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Juni 1990

Nr. 1274
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über die unendliche Geschichte der beabsichtigten Dachaufbauten in der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat der Bautennachweis für die Aufstockung von 15 viergeschossigen Mehrfamilienhäusern um eine Etage in der Paul-Hertz-Siedlung bekannt, der in der Zeitschrift „Berliner Bauwirtschaft", Heft 8, 2. April-Heft 1990 veröffentlicht ist?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß es sich hierbei um eine nicht koordinierte Vorgehensweise der Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAG handelt und wie bewertet der Senat das Vorpreschen der GEWOBAG in dieser Frage?
3. Ist dem Senat die Aussage des Bausenators Nagel in Erinnerung, wonach „solche Projekte (gemeint sind die Dachaufbauten) entweder mit den Mietern laufen oder sie laufen gar nicht"?
4. Kann der Senat bestätigen, daß nach wie vor die von den Aufbauten betroffenen Mieter in der Paul-Hertz-Siedlung in ihrer überwiegenden Mehrheit die Aufstockung ihrer Häuser ablehnen?
5. Kann der Senat ferner bestätigen, daß es sich hierbei nicht um eine destruktive Haltung der Mieterschaft handelt, sondern diese vielmehr bemüht ist, durch konstruktive Vorschläge, z. B. hinsichtlich der baulichen Verdichtung der Zielsetzung des Senats Rechnung zu tragen, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen?
6. Ist dem Senat in diesem Zusammenhang bekannt, daß es trotz gegenteiliger Zusagen sowohl der GEWOBAG als auch des Bezirksamtes Charlottenburg bis heute keine aktuelle Mieterinformation gegeben hat und kann der Senat die erhebliche Unruhe bzw. Verärgerung der betroffenen Mieter nachvollziehen?
7. Wie bewertet der Senat die Diskrepanz zwischen den Äußerungen des Bausenators und dem nunmehr erfolgten Bautennachweis?

Berlin, den 3. Mai 1990

Eingegangen am 4. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1274

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Bauvorhaben ist der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen bekannt.

Zu 2.:

Der Senat vermag derzeit nicht zu erkennen, worin das nicht koordinierte Vorgehen oder das Vorpreschen der Gesellschaft bestehen soll.

Zu 3.:

Ja.

Deshalb bemühen sich die GEWOBAG und das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin um Verständnis bei den Bewohnern für die beabsichtigte Baumaßnahme.

Die Bemühungen werden unterstützt und koordiniert durch die vom Bezirksamt Charlottenburg beauftragte Mieterberatungsgesellschaft argus GmbH.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Es ist zutreffend, daß von Bewohnern Vorschläge hinsichtlich der baulichen Verdichtung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gemacht worden sind. Diese vorgeschlagenen zusätzlichen Neubauvorhaben könnten jedoch erst nach Abschluß eines Bebauungsplanverfahrens realisiert werden.

Zu 6.:

Nein.

Die Koordination der Informationen der Bewohner der Paul-Hertz-Siedlung ist vom Bezirksamt Charlottenburg übernommen worden. Nach Wissen des Senats werden regelmäßig Gespräche mit Mietern bzw. dem Mieterbeirat geführt.

Ab 18. Juni 1990 findet zusätzlich eine Ausstellung über die bisherigen Arbeiten für Dachaufbauten und Ergänzungsbauten einschließlich der gutachterlichen Äußerungen statt.

Zu 7.:

Die Veröffentlichungen in der Fachzeitschrift „Berliner Bauwirtschaft" liegen nicht in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen.

Berlin, den 12. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. Juni 1990

Nr. 1283
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über polnische Reisebusse, die als Nachtquartier mißbraucht werden

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß polnische Reisebusse, die überwiegend in der Umgebung des Großen Tiergarten über Nacht abgestellt werden, den mit ihnen angereisten Touristen als Nachtquartier dienen?
2. Ist dem Senat ferner bekannt, daß diese Touristen zwangsläufig die Parkanlagen als Toiletten benutzen, da diese Reisebusse nicht mit sanitären Anlagen ausgestattet sind?
3. Ist es richtig, daß das Campieren oder Übernachten in Wohnmobilen, Wohnanhängern oder Bussen auf nicht dafür vorgesehenen Stellen nicht zulässig bzw. verboten ist?
4. Wenn ja, warum wird für diese Personengruppe die Rechtswidrigkeit geduldet?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1283

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Übernachtungen polnischer Reisender in ihren Reisebussen in der Umgebung des Großen Tiergartens über mehrere Nächte sind nicht bekannt. Wegen der langen Anreisezeit einschließlich der Wartezeit an den Grenzkontrollstellen treten die Busunternehmen die Reise nach Berlin oftmals mit großer Zeitvorgabe an und treffen bereits in der Nacht hier ein. Die Zeit bis zur Öffnung der Geschäfte wird dann in den Bussen - auch schlafend - überbrückt.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß die Südseite der Straße des 17. Juni zwischen Charlottenburger Tor und Großer Stern verschmutzt ist. Da in diesen Bereichen auch polnische Reisebusse parken, ist zu vermuten, daß auch ausländische Touristen in einigen Fällen dort ihre Notdurft verrichten.

Zu 3.:

Wohnmobile, Wohnanhänger oder Busse nehmen, wie andere Fahrzeuge, am Gemeingebrauch teil, wenn sie nicht zu verkehrsfremden Zwecken im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt sind. Wird im Zuge einer Fahrt eine Ruhepause eingelegt, so dient das Fahrzeug weiter vorwiegend der Teilnahme am Straßenverkehr. Auch bei einer einmaligen Übernachtung im Verlauf einer Fahrt überwiegt noch der Verkehrszweck, und der Vorgang zählt zum Gemeingebrauch: dazu darf im öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen der Verkehrsvorschriften geparkt werden. Campingartiges Verhalten, wie z. B. das Aufstellen von Tischen und Stühlen, ist nicht mehr gemeingebräuchlich und daher auf nicht dafür vorgeschenen Stellen unzulässig. Das trifft auch auf mehrmalige Übernachtung an einem Platz zu, da hierbei der Wohnzweck überwiegt und kein Gemeingebrauch mehr vorliegt.

Da die polnischen Reisebusse wie zu 1. ausgeführt in der Umgebung des Großen Tiergartens nur zur Fahrtunterbrechung oder zur einmaligen Übernachtung in Zusammenhang mit einer Reise abgestellt sind, ist dies dem Gemeingebrauch zuzurechnen und deshalb nicht verboten. Die Busse sind als parkende Fahrzeuge anzusehen.

Zu 4.:

Entfällt.

Berlin, den 8. Juni 1990

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1285
des Abgeordneten Michael Häusler (REP)
über Nachtfahrverkehr der U-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Hat sich nach Auffassung des Senats der Nachtfahrverkehr der U-Bahn als positiv erwiesen?
2. Wie hoch sind die durch den Nachtverkehr verursachten Mehrkosten?
3. Wird es bald auf allen Linien einen durchgängigen Nachtverkehr geben?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1285

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG) haben uns mitgeteilt, daß sie demnächst noch mehrere Zählungen an Wochenenden durchführen wollen.

Wir bedauern zwar, daß sich dadurch die Beantwortung der Kleinen Anfrage noch weiter verzögert, meinen aber dies wegen des dann vorliegenden genauen Zahlenmaterials vertreten zu können. Es wird daher um eine weitere Fristverlängerung bis Mitte August 1990 gebeten.

Berlin, den 19. Juni 1990

Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1289
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Instandsetzung der Fußgängerbrücke über den Landwehrkanal anstelle der zerstörten Wiener Brücke in Kreuzberg SO 36

Ich frage den Senat:

1. Plant der Senat die Instandsetzung der provisorischen Fußgängerbrücke?
2. Wenn nein, wann wird der Trümmer abgerissen?
3. Steht die Instandsetzung dieser Fußgängerbrücke in einem Zusammenhang mit dem Erhalt der ehemaligen Eisenbahnbrücken am Görlitzer Stadtteilpark?
4. Plant der Senat einen Wiederaufbau der ehemaligen Wiener Brücke zur besseren Erschließung der Gewerbegebiete auf der Treptower Seite des Landwehrkanals?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Instandsetzung der Fußgängerbrücke und für den Neubau der Wiener Brücke?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1289

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vor dem 9. November 1989 bestand keine Notwendigkeit einer Instandsetzung, da eine Nutzung für die Öffentlichkeit entfiel.

Eine jetzige Instandsetzung der Fußgängerbrücke ist möglich, sofern die Planung in diesem Bereich eine Nutzung erfordert. Bisher lassen die Gespräche zwischen beiden Seiten Berlins dieses Erfordernis nicht erkennen.

Zu 2.:

Wenn die Planung in diesem Bereich keine Nutzung erfordert, kann das Bauwerk abgerissen werden.

Zu 3.:

Ja. Die Klärung des evtl. Erhalts (Instandsetzung) oder evtl. Ersatzbaus der Eisenbahnbrücken muß im Zusammenhang mit dem Erhalt (Instandsetzung) der Wiener Brücke gesehen werden. Der Erhalt beider in Nachbarschaft liegenden Brückenbauwerke ist nicht erforderlich.

Zu 4.:

Derzeit bestehen noch keine Vereinbarungen mit dem Magistrat, an dieser Stelle eine neue Straßenbrücke zu errichten.

Zu 5.:

a) Die Kosten einer Instandsetzung der Fußgängerbrücke würden ca. 0,6 Mio. DM betragen.

b) Die Wiederherstellung als Straßenbrücke rd. 8 Mio. DM.

Berlin, den 25. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1293
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über das Bildungsangebot der West-Berliner Volkshochschulen für Bewohner/innen aus Ost-Berlin und der DDR

(Unter Bezug auf meine Kleine Anfrage Nr. 950 vom 30. Januar 1990 und die Antwort des Senats vom 7. März 1990 über geplante Erleichterungen des Zugangs zu Veranstaltungen der West-Berliner Volkshochschulen und der vom Senat zu prüfenden Möglichkeit zusätzlicher Honorarmittel.)

Ich frage den Senat:

1. Welche Erleichterungen des Zugangs zu Veranstaltungen der West-Berliner Volkshochschulen hat der Senat für Bewohner/innen Ost-Berlins und der DDR eingeführt bzw. plant er einzuführen?
2. Werden den West-Berliner Volkshochschulen zusätzliche Honorarmittel zur Verfügung gestellt, wenn ja, in welcher Höhe?
3. Werden auch zusätzliche Sachmittel zur Verfügung gestellt?
4. Wie werden die Mittel auf die Bezirke verteilt und welche inhaltlichen Vorgaben beabsichtigt der Senat, damit zu verbinden?

Berlin, den 7. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1293

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die für die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage erforderlichen Abstimmungen zu der Frage Nummer 1 können leider nicht termingerecht abgeschlossen werden.

Der Senat bittet deshalb zu Frage Nummer 1 um Fristverlängerung bis Ende Juni 1990.

Zu 2.:

Ja.

Den bezirklichen Volkshochschulen in Berlin (West) werden einmalig für das Jahr 1990 Honorarmittel in Höhe von 819000 DM zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Ja.

Den Volkshochschulen werden Sachmittel in Höhe von 91000 DM zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Die zusätzlichen Mittel für die Volkshochschulen in Höhe von insgesamt 910000 DM werden entsprechend dem prozentualen Anteil der laut Honorarzumessungsmodell 1990 erbrachten Unterrichtseinheiten an der Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten aufgeteilt. Es ergibt sich folgende Verteilung:

	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial	Aufwendungen für freie Mitarbeiter
Tiergarten	5806 DM	52252 DM
Wedding	6871 DM	61834 DM
Kreuzberg	7225 DM	65029 DM
Charlottenburg	8090 DM	72809 DM
Spandau	7571 DM	68141 DM
Wilmersdorf	7253 DM	65274 DM
Zehlendorf	6297 DM	56675 DM

	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial	Aufwendungen für freie Mitarbeiter
Schöneberg	6707 DM	60360 DM
Steglitz	7326 DM	65929 DM
Tempelhof	7862 DM	70762 DM
Neukölln	10956 DM	98608 DM
Reinickendorf	9036 DM	81327 DM

Aus den genannten Mitteln können

- Kurse und sonstige Veranstaltungen für Aussiedler (insbesondere Sprachkurse) und für Übersiedler aus der DDR (insbesondere Kurse der beruflichen Weiterbildung) sowie
- Kurse und sonstige Veranstaltungen im Rahmen einer Fortbildung für Multiplikatoren – insbesondere Volkshochschul-Dozenten aus Berlin (Ost)

durchgeführt werden.

Berlin, den 8. Juni 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 19. Juni 1990

Nr. 1294
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Grundstücksverhältnisse am Potsdamer Platz

Ich frage den Senat:

1. Liegen dem Senat bereits konkrete Angaben darüber vor, wie die Grundstücksverhältnisse am Potsdamer Platz liegen, d.h. wieviel Grundstücke privaten Eignern gehören und welche bzw. wieviel dem Land Berlin oder der Bundesrepublik gehören?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, welche Grundstücke z.B. im Zuge der Arisierung enteignet wurden und wem die Grundstücke vorher gehörten?
3. Wie sind die juristischen Verhältnisse zu bewerten, die auf Grundstücke, die im Zuge der Arisierung enteignet wurden, anzuwenden sind?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1294

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Grundstücke am Potsdamer Platz gehören mit Ausnahme der Grundstücke Bellevuestraße 1–2/Friedrich-Ebert-Straße 11–12, Bellevuestraße 21/22, Potsdamer Straße 1 und 3 teilweise (Hinterland Linkstraße 1), Linkstraße 1–3, Potsdamer Platz 4–6 und Köthener Straße 1–5 zum Gebiet von Ost-Berlin. Erkenntnisse über die Eigentumsverhältnisse an den Ost-Grundstücken liegen hier nicht vor.

Das Grundstück Köthener Straße 1–5 befindet sich im Privateigentum, das Grundstück Potsdamer Platz 4–6 im Eigentum des Deutschen Reiches (Reichseisenbahnvermögen). Die übrigen in Berlin (West) gelegenen Grundstücke stehen im Eigentum des Landes Berlin.

Das Grundstück Bellevuestraße 1–2/Friedrich-Ebert-Straße 11–12 (Columbus Haus) ist im Zuge des Gebietsaustausches 1988 in Landeseigentum übergegangen. Es stand vormals im Eigentum der Bellevue-Immobilien AG und ist der Gesellschaft durch die Verordnung zur Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen in Volkseigentum vom 10. Mai 1949 entschädigungslos entzogen worden. Die Prüfung, ob das Grundstück der früheren Eigentümerin zurückzugeben ist, ist noch nicht abgeschlossen.

Das Grundstück Bellevuestraße 21/22 ist vom Land Berlin im Jahre 1932 im Wege der Zwangsversteigerung von einer notleidenden Eisenbahngesellschaft erworben worden.

Erkenntnisse über Enteignungen im Zuge einer Arisierung der landeseigenen Grundstücke liegen nicht vor.

Erkenntnisse darüber, ob die in Ost-Berlin liegenden Grundstücke rückerstattungsbefangen sind und ob im Wege der Rechtsangleichung an eine Rückerstattungsgesetzgebung gedacht ist, liegen hier nicht vor.

Berlin, den 20. Juni 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 27. Juni 1990

Nr. 1299
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Gauklerfest

Ich frage den Senat:

1. Welches Konzept hat der Senat für das kommende „Gauklerfest" auf dem Los-Angeles-Platz (Zeitraum, tägliche zeitliche Dauer, Art der Darbietungen, Auflagen etc.)?
2. Ist dieses Konzept mit der Absicht erarbeitet, das Gauklerfest in gleicher Art auch in den kommenden Jahren fortzuführen, ggf. welche Änderungen sind in Zukunft schon jetzt absehbar, oder ist davon auszugehen, daß das Fest gänzlich eingestellt wird?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1299

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Beim „Gauklerfest" handelt es sich um eine Veranstaltung, für deren Konzept und Organisation ein privater Veranstalter und Träger, nämlich das „Hotel Steigenberger Berlin", verantwortlich zeichnet. Daher gibt es auch kein Konzept des Senats für dieses Fest.

Die für dieses Jahr geplante Veranstaltung findet nicht statt. Aufgrund der Auflagen der Genehmigungsbehörde (Bezirksamt Charlottenburg von Berlin), insbesondere im Bereich des Lärmschutzes, sieht der Veranstalter keine Möglichkeit für eine kostendeckende Durchführung des „Gauklerfestes". Bei diesem Sachverhalt ist zu erwarten, daß die Veranstaltung auch in den kommenden Jahren nicht mehr durchgeführt wird.

Berlin, den 15. Juni 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1304
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über schwache Premiere des Nachtverkehrs der U-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Wie nehmen die Kunden der BVG den durchgehenden Nachtbetrieb bei der U-Bahn an Wochenenden an?
2. Welche zusätzlichen Betriebskosten entstehen durch diesen Nachtbetrieb, und welche Einnahmen stehen dem gegenüber?
3. Wird die BVG den durchgehenden Nachtbetrieb an Wochenenden auch weiterhin beibehalten?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1304

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben uns mitgeteilt, daß sie demnächst noch mehrere Zählungen an Wochenenden durchführen wollen.

Wir bedauern zwar, daß sich dadurch die Beantwortung der Kleinen Anfrage noch weiter verzögert, meinen aber dies wegen des dann vorliegenden genauen Zahlenmaterials vertreten können. Es wird daher um eine weitere Fristverlängerung bis Mitte August 1990 gebeten.

Berlin, den 19. Juni 1990

Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1323
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Befragung von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus dem Libanon durch die „Alliierte Sichtungsstelle"

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Flüchtlinge und Asylsuchende aus dem Libanon von der „Alliierten Sichtungsstelle" aufgefordert werden, sich bei ihnen zu melden, wo die Betroffenen sich einer eingehenden Befragung zu unterziehen haben und wie bewertet er diese Tatsache?
2. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Auszahlung der Sozialleistungen und der Meldung bei der oben genannten Stelle?
3. Welche Informationen werden von der oben genannten Stelle von den Flüchtlingen zu welchem Zweck abgefragt und in welchem Zusammenhang steht die Höhe von „Honorarzahlungen", die an Befragte gezahlt wurden?
4. Kann der Senat die Versprechungen der „Alliierten Sichtungsstelle" bestätigen, wonach sich eine erwiesene Kooperationsbereitschaft der Flüchtlinge mit der oben genannten Stelle positiv auf ein eventuelles Asylverfahren auswirken würde?
5. Welchen Einfluß haben alliierte Stellen auf Verlauf und Ausgang von Asylverfahren?
6. Welche Möglichkeiten haben Flüchtlinge anderer Herkunftsländer durch Kooperationsbereitschaft ihr Asylverfahren positiv zu beeinflussen?
7. Wie bewertet der Senat das Angebot der oben genannten Stelle bei weiterer Informationsbereitschaft der Flüchtlinge aus dem Libanon die Verteilung der Betroffenen nach West-Berlin zu erwirken?

Berlin, den 11. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1323

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 7.:

Unter Bezugnahme auf die Erklärung der Alliierten Kommandantur von Berlin vom 5. Mai 1955 (GVBl. S. 335) wird mitgeteilt, daß der Gegenstand Ihrer Kleinen Anfrage nicht im Zuständigkeitsbereich des Senats von Berlin liegt.

Berlin, den 18. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1326
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Verlegung asbesthaltiger Abwasserrohre in Heiligensee

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Berliner Wasserwerke in Heiligensee bei der Verlegung von Abwasserrohren derzeit asbesthaltiges Material verwenden?
2. Wie vereinbart sich dieses Verhalten mit der Aussage des Senats (die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz in der 23. Sitzung des Abgeordnetenhauses), in Berlin auch in der Kanalisation kein Asbest mehr zu verwenden?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1326

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft der Berliner Wasserwerke: Nein.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 8. Juni 1990

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. Juni 1990

Nr. 1330
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über asbestverarbeitende Betriebe

Ich frage den Senat:

1. Welche Betriebe verarbeiten in unserer Stadt immer noch Asbest?
2. Wie hoch sind in diesen Betrieben die MAK-Werte bezogen auf Asbestfasern? Werden regelmäßige Messungen vorgenommen?
3. Um wieviel höher liegen die zulässigen MAK-Werte in asbestverarbeitenden Betrieben im Vergleich zu den zulässigen Obergrenzen z. B. an Schulen?
4. Wie ist der Stand der Umstellung auf asbestfreie Produktion bei der Firma R. in Spandau? Warum geht diese Umstellung so zögerlich voran, obwohl die zuständige Verwaltung schon vor einem Jahr darauf hingewiesen worden ist, daß hier unbedingt eine Umstellung erfolgen muß und obwohl auch schon vorher mehrere Senatsstellen mit dieser Angelegenheit befaßt und auch mit den Zuständen vertraut sind?
5. Gibt es bei möglichen anderen asbestverarbeitenden Betrieben Umstellungspläne und in welchem Zeitrahmen sind diese geplant, falls es solche Pläne gibt?
6. Wenn in solchen Fällen öffentliche Mittel vergeben werden, werden dann verbindliche Zeitpläne vereinbart, in denen eine Umstellung auf asbestfreie Produktion erfolgt sein muß?

Berlin, den 14. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1330

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin (West) wird zur Zeit noch in 3 Betrieben Asbest verarbeitet. Diese Betriebe erfüllen die im Anhang der 4. BImSch-V[1] bestimmten Voraussetzungen. Damit unterliegt die Errichtung und der Betrieb derartiger Anlagen dem Genehmigungsvorbehalt des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe weiterer Betriebe, in denen, wie z. B. auf Baustellen, Asbesterzeugnisse be- und verarbeitet werden.

Zu 2.:

Zur Beurteilung der Asbestfaserkonzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz ist nicht der MAK-Wert, sondern der TRK-Wert maßgebend. Der MAK-Wert (maximale Arbeitsplatz-Konzentration) ist die höchstzulässige Konzentration eines Arbeitsstoffes als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der Luft am Arbeitsplatz, die nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse auch bei wiederholter und langfristiger, in der Regel täglich 8stündiger Exposition im allgemeinen die Gesundheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt. Bei krebserregenden Stoffen wie z. B. Asbest können MAK-Werte für die Beurteilung des gesundheitlichen Risikos am Arbeitsplatz nicht herangezogen werden. Da aber bestimmte krebserzeugende Stoffe nicht völlig vermeidbar sind, z.T. auch natürlich vorkommen und Expositionen gegenüber diesen Stoffen nicht völlig ausgeschlossen werden können, benötigt die Praxis des Arbeitsschutzes Richtwerte für die zu treffenden Schutzmaßnahmen und die meßtechnische Überwachung, die sog. TRK-Werte (technische Richtkonzentrations-Werte).

In allen drei Betrieben liegt der Wert für die Asbestfaserkonzentration in der Raumluft am Arbeitsplatz in der Regel jeweils unterhalb von 60000 Fasern pro m³ Raumluft.

Nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 900[2] ist für Chrysotil (Weißasbest) ein TRK-Wert von maximal 250000 Fasern pro m³ Raumluft zugelassen. Die Einhaltung dieses Grenzwertes ist im Rahmen der Überwachungspflicht nach § 18 der Gefahrstoffverordnung[3] (GefstoffV) in Verbindung mit der TRGS 402 „Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen" regelmäßig zu kontrollieren.

Zu 3.:

Wie bereits in der Antwort zu 2. ausgeführt, beträgt der TRK-Wert für Asbest – Chrysotil – 250000 Fasern pro m³ Raumluft. Im Rahmen der „Asbest-Richtlinien"[4] wurde zur Beurteilung der raumlufthygienischen Situation in Verbindung mit der Erfolgskontrolle von Sanierungsmaßnahmen der Grenzwert für die zulässige Asbestfaserkonzentration auf unterhalb 500 Fasern je m³ Raumluft festgeschrieben.

Zu 4.:

Aufgrund der Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Technischen Regel – TRGS 517 – Asbest[5] ist jeder Arbeitgeber von sich aus verpflichtet zu prüfen, ob die von ihm verwendeten Gefahrstoffe durch ungefährlichere Stoffe zu ersetzen sind. Im Rahmen der in der Gefahrstoffverordnung festgelegten Übergangsregelung wurde jedoch zugelassen, daß zum Beispiel bestimmte Fahrzeugdichtungen, wie sie unter anderem auch von einer der drei Firmen hergestellt werden, noch bis zum 31. Dezember 1993 produziert werden dürfen. Unabhängig davon hat das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit bereits Anfang 1989 die Firma R. aufgefordert, einen Plan für die Substitution von Asbest vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Anteil der asbestfreien Produkte bereits 41% der Gesamtproduktion. Im Rahmen weiterer umfangreicher Umbaumaßnahmen, insbesondere in der Verarbeitungstechnik, ist es möglich, die Produktion asbesthaltiger Produkte noch erheblich zu senken.

Zu 5.:

Auch in den anderen asbestverarbeitenden Betrieben wird die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit, mit allen geeigneten Mitteln darauf hinwirken, daß die für die Substitution maximal zugelassenen Übergangsfristen möglichst unterschritten werden. So wird zum Beispiel eine der drei Firmen bereits vor Ablauf der in den Übergangsregelungen vorgesehenen Fristen (31. Dezember 1990 für den Hochbau, 31. Dezember 1993 für den Tiefbau) ab 1. Juli 1990 keinerlei asbesthaltige Produkte innerhalb Berlin (West) mehr fertigen.

Zu 6.:

Wie bereits in Beantwortung der vorgenannten Fragen ausgeführt, ist davon auszugehen, daß die Substitution der Herstellung und Verwendung asbesthaltiger Produkte und Erzeugnisse innerhalb der in der Gefahrstoffverordnung festgelegten Fristen erfolgt. Sollten sich jedoch einzelne Unternehmer dazu entscheiden, vor Ablauf der Fristen ihre Produktion auf asbestfreie Produkte umzustellen, wäre, da diese Maßnahme in der Regel einen hohen finanziellen Aufwand darstellt, im Einzelfall zu prüfen, ob hierfür fristgebunden öffentliche Mittel vergeben werden dürfen.

Berlin, den 25. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 28. Juni 1990

[1] Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImschV) vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1586), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Mai 1988 (BGBl. I S. 622).

[2] Technische Regeln für Gefahrstoffe – MAK-Werte 1989/TRGS 900 Ausgabe Januar 1990, veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt Januar 1990.

[3] Verordnung über gefährliche Stoffe – Gefahrstoffverordnung/GefStoffV vom 26. August 1986 (BGBl. I S. 1470) in der durch eine zweite Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 23. April 1990 geänderten Fassung (BGBl. I S. 790).

[4] Ausführungsvorschriften über die Einführung technischer Baubestimmungen – Asbest-Richtlinien vom 12. September 1989 (DBl. VI S. 173/ABl. S. 2177).

[5] Technische Regeln für Gefahrstoffe – Asbest – TRGS 517 Ausgabe September 1988, veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt 9/1988.

Nr. 1331
der Abgeordneten Lena Schraut (AL)
über Dienstaufsichtsbeschwerden, Aushändigung von Dienstkarten und Anzeigen gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit Demonstrationen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Dienstaufsichtsbeschwerden gab es jeweils in den Jahren 1988 und 1989, die Fehlverhalten von Polizeibeamten vor, während und nach Demonstrationen bzw. Kundgebungen zum Inhalt hatten?
2. Wieviel Dienstkarten wurden jeweils in den Jahren 1988 und 1989 im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen an Bürger/innen ausgehändigt?
3. Wieviel Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt wurden gegen bekannte und unbekannte Polizeibeamte in den Jahren 1988 und 1989 jeweils erstattet?
4. Wieviel der unter 3. genannten Anzeigen betrafen Körperverletzungen vor, während und nach Demonstrationen bzw. Kundgebungen?
5. Wieviel der unter 3. genannten Anzeigen wurden von Polizeibeamten und wie viele von sonstigen Personen erstattet?
6. Wie hoch war der Anteil der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen der unter 3. genannten Anzeigen jeweils?
7. Wieviel der unter 6. genannten Ermittlungsverfahren wurden eingestellt und was waren jeweils die konkreten Gründe für die Einstellung der Verfahren?
8. Wieviel Gerichtsverfahren gab es auf Grund der unter Punkt 6. genannten eingeleiteten Ermittlungsverfahren und was war das Ergebnis dieser Gerichtsverfahren im einzelnen?

Berlin, den 14. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1331

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Polizeibehörde führt keine entsprechenden Statistiken, so daß die erbetenen Auskünfte nicht gegeben werden können.

Zu 3.:

1988 insgesamt 457 Strafanzeigen,
1989 insgesamt 557 Strafanzeigen

wegen Körperverletzung im Amt.

Eine Unterteilung der Anzeigen in solche gegen bekannte und unbekannte Polizeibeamte ist wegen fehlender statistischer Aufzeichnungen nicht möglich und könnte nur bei einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand durch Einsicht in die Strafakten (hierzu 7. und 8.) gewonnen werden.

Zu 4.:

1988 126 Strafanzeigen
1989 55 Strafanzeigen

Zu 5.:

Anzeigen von einzelnen Polizeibeamten fallen unter die „von Amt wegen" erstatteten Anzeigen. Sie werden nicht differenziert ausgewertet. Eine Aussage kann diesbezüglich auch nur zu den unter 4. genannten Strafanzeigen getroffen werden, da weitere Statistiken nicht geführt werden:

1988 = 51 Strafanzeigen (von Amts wegen)
1988 = 75 Strafanzeigen (von sonstigen Personen)
1989 = 22 Strafanzeigen (von Amts wegen)
1989 = 33 Strafanzeigen (von sonstigen Personen).

Zu 6.:

Es wurde die gleiche Anzahl von Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu 7. und 8.:

Die Beantwortung der Fragen wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohem Arbeitsaufwand möglich. Bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin wird keine gesonderte Statistik über Verfahren geführt, die sich gegen Polizeibeamte wegen des Vorwurfs der Körperverletzung im Amt richten. Verfahren der betroffenen Art sind unter allen Verfahren in den fraglichen Arbeitsgebieten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin nur durch eine Durchsicht aller Akten zu identifizieren. Der Senat bittet daher um Verständnis, wenn er sich nicht in der Lage sieht, die Fragen zu beantworten.

Berlin, den 13. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 21. Juni 1990

Nr. 1335
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über türkische Jugendbande an der Brüder-Grimm-Grundschule

Ich frage den Senat:

1. Treffen die folgenden Ausführungen des Konrektors der Brüder-Grimm-Grundschule in einem Schreiben an die Eltern vom 26. März 1990 zu: „Es häufen sich Klagen, daß ein Schüler unserer Schule andere Schüler zu Dingen zwingt, die die Grenze zur Kriminalität erreichen. Bei Nichtbefolgen dieser Befehle wird massive körperliche Gewalt angedroht und ausgeführt." und „Seit einigen Tagen fällt eine Bande türkischer Jungen auf, die sich den Namen 'TSK 65' (Türkische Straßenkämpfer) gegeben hat und als Erkennungszeichen rote Kappen und rote Tücher trägt. Mitglieder dieser Bande prügeln und bedrohen andere Schüler, belästigen Passanten auf der Straße, beschmieren unser Schulhaus und zwingen die anderen Mitglieder der Bande, sich an diesen Aktionen zu beteiligen."?
2. Ist es richtig, daß der Anführer dieser Bande der Sohn eines libanesischen Asylbewerbers ist?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um dieses Bandenunwesen zu bekämpfen?
4. Kann der Senat angesichts dieser Zustände seine verharmlosende Haltung gegenüber den Jugendbanden noch aufrechterhalten?

Berlin, den 14. Mai 1990

Eingegangen am 18. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1335

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Wir verweisen auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion „Die Republikaner" über gewalttätige ausländische Jugendbanden in der 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. März 1990 (Plenarprotokoll 11/27, Seite 1435, Nr. 11, 12a und 12b).

Zu 4.:

Der Senat hat zu keiner Zeit eine verharmlosende Haltung gegenüber den Jugendbanden eingenommen, sondern unverzüglich polizeiliche und sozialpädagogische Maßnahmen ergriffen.

Berlin, den 14. Juni 1990

Anne Klein
Senatorin für Jugend, Familie und Frauen

Eingegangen am 20. Juni 1990

Nr. 1340
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Kosten für die Busspuren auf dem Kurfürstendamm

Ich frage den Senat:

1. Welche Kosten für die Umstellung der Ampelanlagen, die Markierungsarbeiten und die Umsetzung der Bushaltestellen sind mit der Einführung der Busspuren auf dem Kurfürstendamm verbunden?
2. Welche laufenden Kosten, zum Beispiel durch mehr als doppelt so viele Polizeiangestellte nur für die Überwachung der Busspuren und für ein spezielles Büro im Kudamm-Karree, kommen auf den steuerzahlenden Bürger zu?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1340

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für Änderungen vorhandener Lichtsignalanlagen (LSA) sowie für den Neubau der LSA Kurfürstendamm (Nr. 179) wurden Aufträge in Höhe von 430000 DM erteilt. Für die Fahrbahnmarkierungen und die erforderlichen Verkehrszeichen im Straßenzug Tauentzienstraße-Kurfürstendamm wurden 508400 DM aufgewendet. Die Umsetzung der BVG-Haltestellen verursachte Kosten in Höhe von 15580 DM.

Zu 2.:

Die Unterhaltung der LSA Kurfürstendamm (Nr. 179) verursacht Kosten in Höhe von 16600 DM pro Jahr. Für die Unterhaltung der Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen werden die Kosten auf ca. 160000 DM pro Jahr geschätzt.

Über laufende Kosten für den Einsatz von Polizeiangestellten im Verkehrsüberwachungsdienst (PAngVÜD) für die Überwachung der Busspuren lassen sich keine gesicherten Aussagen machen. Der Einsatz der PAngVÜD richtet sich nach der jeweils aktuellen Verkehrs- und Bedarfslage und unterliegt ständigen Veränderungen. Im übrigen umfaßt die Überwachung von Busspuren in vielen Fällen lediglich einen Teil der Tätigkeit der PAngVÜD im Rahmen ihrer Gesamtaufgabe zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs im City-Bereich.

Im sogenannten Kudamm-Karree wurde kein spezielles Büro für die Überwachung von Busspuren eingerichtet. Vielmehr wurde wegen der Personalaufstockung im Abschnitt 31 (aufgrund zusätzlich bewilligter Stellen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1989, die zur Entlastung der Schutzpolizisten teilweise mit PAngVÜD besetzt wurden, bis entsprechende Beamte der Schutzpolizei ihre Ausbildung absolviert haben) der gesamte Verkehrsüberwachungsdienst des Abschnittes 31 in neu angemietete Räume im Kudamm-Karree verlagert.

Berlin, den 21. Juni 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1344
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Instandsetzung der Ober-Freiarchen-Brücke in Kreuzberg SO 36

Ich frage den Senat:

1. Wann wurde mit welchem Ergebnis die Tragfähigkeit und der Instandhaltungszustand der Ober-Freiarchen-Brücke untersucht?
2. Welche Auswirkungen hat die Untersuchung auf die Öffnung des Fahrzeugverkehrs, insbesondere für den Anschluß des Gewerbeverkehrs an den Autobahnanschluß Abzweig Berlin-Zentrum/Schönefelder Kreuz?
3. Wann soll die Instandsetzung erfolgen?
4. Welche Auflagen des Denkmalpflegers sind zu berücksichtigen?
5. Wie hoch sind die Baukosten?
6. Aus welchem Haushaltstitel sollen sie bezahlt werden?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1344

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit Hauptprüfung August 1989 wurde festgestellt, daß Gehwege nicht mehr verkehrssicher sind. Der Fahrbahnbereich genügt der Brückenklasse 30.

Zu 2.:

Wegen des zu erwartenden Gewerbeverkehrs und der Lage zum Autobahnanschluß ist mit erhöhten Lasten zu rechnen. Dies bedingt einen Ersatz des Überbaues.

Zu 3.:

Ab Herbst 1990.

Zu 4.:

Keine, jedoch bleibt das gesamte äußere Erscheinungsbild erhalten.

Zu 5.:

Zirka 3,0 Mio. DM.

Zu 6.:

Kapitel 1200/52102.

Berlin, den 12. Juni 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. Juni 1990

Nr. 1349
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD)
über Folgen der ab 1. Januar 1991 geplanten Straßenreinigungsgebühren

Ich frage den Senat:

1. Nach welchen Kriterien werden in Berlin (Ost) die Straßenreinigungsgebühren berechnet?
2. Hält der Senat – insbesondere unter dem Aspekt der Angleichung der Tarifsysteme in beiden Teilen Berlins – an dem Inkrafttreten des geänderten Straßenreinigungsgesetzes zum 1. Januar 1991 fest?
3. Nach welchen Berechnungsgrundlagen werden z. B. Großflächen wie Flughäfen, Parkanlagen, Stadien, priv. Seen etc. berechnet?
4. Ist dem Senat bekannt, daß zum Beispiel die Reichsheimstätten-Siedlung Vorstadtheim – durch die veränderte Berechnungsgrundlage – eine Preiserhöhung von derzeit ca. 3250 DM jährlich, 1991 ca. 32500 DM zu entrichten hat und wird diese Tariferhöhung als sozial vertretbar und kostenneutral angesehen?
5. Wie hoch ist die Zahl der Grundstücke, die finanziell be- oder entlastet werden und wie hoch sind die jeweiligen %-Sätze?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1349

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf Grund von Gesprächen zwischen den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben (BSR) sowie der VEB Stadtwirtschaft stellt sich die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Berlin (Ost) wie folgt dar:

Bemessungsgrundlage ist die Anliegerfrontlänge, die dem derzeit in Berlin (West) noch geltenden Grundstücksbreitenmaßstab entspricht. Hierbei werden die Gebühren je Meter erhoben, wobei die Straßen ebenfalls vergleichbar mit Berlin (West) – entsprechend ihrer Bebauung und Verschmutzung in fünf (Berlin West vier) Reinigungsklassen eingeteilt sind.

Die nicht kostendeckenden Gebühren werden gemeinsam mit der Grundsteuer vom jeweiligen Grundeigentümer erhoben und sind bislang an den Rat des Stadtbezirks zu entrichten. Die sich ergebende Differenz zwischen Aufwand und Gebühr, welche sich aus der Preisliste für Dienstleistungen der Stadtreinigung zur Anordnung Nr. PR 750 ergibt, wurde bislang durch Subventionierung vom Magistrat an den VEB Stadtwirtschaft ausgeglichen.

Berlin (Ost) verfügt über ein Gehbahnnetz von 14,5 Mio. m². Das dafür vorgehaltene Personal und die Spezialfahrzeuge reichen bei weitem nicht aus, die vorgegebenen Reinigungsintervalle für die einzelnen Reinigungsklassen einzuhalten. Demzufolge sind mehr als 50% der zu reinigenden Gehwege privat an ca. 6000 sog. Reinigungsvertragspartner vergeben worden, das sind Privatpersonen bzw. Hausgemeinschaften. Mit der Überwachung der privaten Reinigungsleistung sind entsprechende Mitarbeiter der Stadtwirtschaft beauftragt.

Zu 2.:

Ja. Der Umstand, wonach im anderen Teil Berlins die Straßenreinigungsentgelte auch nach dem 1. Januar 1991 noch nach dem Frontmetermaßstab erhoben werden, führt zu keinem anderen Ergebnis. In einer Übergangszeit wird es nach einer Zusammenführung beider Teile der Stadt zwangsläufig für eine Reihe von Fällen bei gleichen Tatbeständen unterschiedliche Lösungen geben müssen.

Zu 3.:

Grundlage für die Ermittlung der künftigen Straßenreinigungsentgelte ist § 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes vom 30. Juni 1988 (GVBl. S. 977). Hiernach sind Großflächen, wie z. B. Flughäfen, Parkanlagen, Stadien, private Seen etc., wie jede andere Grundstücksfläche zu behandeln. Eine abweichende Behandlung dieser Flächen wäre nur durch Erweiterung der vom Gesetzgeber festgelegten Ausnahmen nach erneuter Änderung des Straßenreinigungsgesetzes möglich.

Zu 4.:

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes hat das Abgeordnetenhaus von Berlin die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsentgelte mit dem Ziel einer ab 1991 insgesamt gerechteren Verteilung geändert. Mit dem Übergang vom bisherigen Grundstücksbreiten- zum Grundstücksflächenmaßstab wird nicht nur die erstmalige Heranziehung der Eigentümer von Hinterliegergrundstücken, sondern auch eine einheitliche Veranlagung **aller** entgeltpflichtigen Grundstückseigentümer möglich. Durch die Anknüpfung der Kosten der Straßenreinigung an die jeweilige Grundstücksgröße ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, daß die Eigentümer größerer Grundstücke im Regelfall stärker zu den Lasten der Straßenreinigung heranzuziehen sind.

Eine „Reichsheimstättensiedlung Vorstadtheim" ist den BSR unter dieser Bezeichnung nicht bekannt. Wegen fehlender näherer Angaben konnte gleichfalls nicht ermittelt werden, um welche Grundstücke mit anderer Bezeichnung es sich hierbei handelt.

Entgelterhöhungen – wie dargelegt – sind durchaus möglich, z. B. bei Grundstücken, die aufgrund des Verhältnisses zwischen Grundstücksbreite (Straßenfront) und Grundstückstiefe bislang bei der Entgelterhebung begünstigt waren. Eine solche Entgeltverschiebung wäre aber Ausdruck der vom Gesetzgeber mit der Gesetzesänderung angestrebten größeren Gerechtigkeit.

Der Übergang vom Grundstücksbreiten- zum Grundstücksflächenmaßstab wird sich insgesamt kostenneutral verhalten.

Zu 5.:

Die Frage, wie sich die Umstellung vom Grundstücksbreiten- zum Grundstücksflächenmaßstab individuell auswirken wird, läßt sich derzeit nur statistisch beantworten. Auf der Basis der bereits abgeklärten ca. 80000 Anliegergrundstücke (insgesamt werden künftig durch die BSR ca. 100000 Anliegergrundstücke sowie voraussichtlich etwa 20000 Hinterliegergrundstücke veranlagt) und unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Tarife muß entsprechend einer Hochrechnung der BSR mit folgenden Entgeltminderungen bzw. -erhöhungen **pro Quartal** gerechnet werden:

– **bis zu**	**100 DM:**
weniger	32199 Grundstücke
mehr	29441 Grundstücke
– **zwischen**	**101 DM und 500 DM:**
weniger	8736 Grundstücke
mehr	4842 Grundstücke

- **zwischen 501 DM und 1000 DM:**
 weniger 2172 Grundstücke
 mehr 784 Grundstücke
- **zwischen 1001 DM und 5000 DM:**
 weniger 242 Grundstücke
 mehr 552 Grundstücke
- **zwischen 5001 DM und 10000 DM:**
 weniger – Grundstücke
 mehr 62 Grundstücke
- **mehr als 10000 DM:**
 weniger – Grundstücke
 mehr 30 Grundstücke.

Hieraus ergibt sich, daß auf der Grundlage der schon abgeklärten 80000 Anliegergrundstücke jeweils ca. 50% der Grundstückseigentümer künftig weniger bzw. mehr Straßenreinigungsentgelte zu entrichten haben. Der Schwerpunkt wird hierbei sowohl bei der Entgeltminderung als auch Entgelterhöhung zwischen 1 und 100 DM pro Quartal liegen.

Maßgeblich für die Auswirkungen im Einzelfall werden jeweils die Größe und der Schnitt des Grundstückes sein. So werden z. B. auch die Eigentümer von Hammergrundstücken (bislang in der Regel nur mit dem Zugang veranlagt) künftig mit der gesamten Grundstücksfläche berücksichtigt, was – in Relation – im Einzelfall gesehen durch aus zu erheblichen Entgeltsteigerungen führen kann, jedoch wiederum nur ein Zeichen der angestrebten größeren Gerechtigkeit ist. Hingegen werden viele Eigentümer von Eckgrundstücken (bislang mit 2 Straßenfronten veranlagt) bei Zugrundelegung der Grundstücksflächen wesentlich entlastet.

Berlin, den 14. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 25. Juni 1990

Nr. 1360
des Abgeordneten Joachim Palm (CDU) über Ergebnisse der Durchsuchungsaktion bei 440 Berliner Betrieben

Ich frage den Senat:

1. Welches Ergebnis hatte die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ohne konkrete Verdachtsmomente durchgeführte Durchsuchungsaktion vom 25. Mai 1989 bei 440 Berliner Betrieben?
2. Wurden auf Grund der Durchsuchungsaktion Strafverfahren eingeleitet?
3. Ist es richtig, daß die Firmen, die rechtmäßig die Aushändigung von Unterlagen verweigerten, nunmehr routinemäßig überprüft werden, obwohl seinerzeit als Begründung für diese unrechtmäßige Durchsuchungsaktion von der Senatsverwaltung gesagt wurde, daß eine routinemäßige Überprüfung der Betriebe nicht möglich sei?
4. Welche Kosten hat diese Aktion, bei der rund eintausend Polizeibeamte eingesetzt und etwa 500 Umzugkartons bereitgestellt wurden, verursacht?
5. Wie verträgt sich die damalige Bereitstellung von rund eintausend Polizeibeamten für eine „Durchsuchung auf Verdacht" mit dem seitdem mehrfach vom Innensenator gemachten Einlassungen auf entsprechende öffentlich erhobene Forderungen, er könne für Kriminalitätsbekämpfungsaktionen an nachweislichen, sozusagen sich vor aller Augen abspielenden Kriminalitätsschwerpunkten (z. B. auf und an dem Gelände des sogenannten Polenmarktes, in der Kantstraße, gegen Jugendbanden im City-Bereich) so viele Beamte nicht abstellen, und wurde damals dem ständig vom Senat ansonsten bemühten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügend Rechnung getragen?

Berlin, den 17. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1360

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz - AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410, ber. S. 1501) hat die zuständige Behörde die Aufgabe, abfallerzeugende Betriebe, Beförderer von Abfällen und Zwischenlager zu überprüfen und zu überwachen. Die Pflicht zur Überwachung setzt nicht erst ein, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß öffentlich-rechtliche Vorschriften verletzt worden sind, vielmehr schließt sie auch sogenannte Routinekontrollen ein.

Die am 25. Mai 1989 durchgeführte, großangelegte Überwachungsaktion war unabhängig von der Größe der Betriebe, der erzeugten Abfallmenge und der letzten Prüfung durch die Verwaltung.

Anlaß für die Entscheidung, umfassend vorzugehen, war das Vorliegen von Tatsachen, die die Vermutung rechtfertigten, daß bei der Deklarierung bestimmte Abfallstoffe von Berliner Betrieben Abfälle - teilweise unter Verkennung der Rechtslage - als Wirtschaftsgut ausgewiesen oder nicht erfaßt werden.

Der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften kann nicht allein durch Anhörungen und Auskünfte festgestellt werden. Eine effiziente Überwachung ist vielmehr durch eine gleichzeitige Überprüfung der Unterlagen in den Firmen gegeben. Eine vorherige Anmeldung der Überwachungsbehörde ist nicht vorgeschrieben; die Anmeldung beim Erscheinen ist ausreichend. Das ergibt sich aus dem Zweck der Überwachung, der auch überraschende Kontrollen erfordern kann. Das Kontrollrecht wird begrenzt durch die Zweckbindung an die Ziele des Abfallgesetzes und durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

In die Überprüfung waren insgesamt 443 Firmen, die bestimmte Abfallarten (ölhaltige Abfälle, Lösemittel u. ä.) erzeugten, einbezogen worden.

Da nicht alle Unterlagen vor Ort geprüft werden konnten, wurde bei dieser Überwachung in den Firmen die Bitte geäußert, die entsprechenden Unterlagen zur Überprüfung ausgehändigt zu erhalten.

Die Überwachungsmaßnahme hatte folgendes Ergebnis: Bei 118 Firmen (31,1 %) lag kein Grund für Beanstandungen vor. 139 Firmen (36,6) hatten es versäumt, die vorgeschriebenen Unterlagen über die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle der zuständigen Behörde zu übersenden.

Auf die darüber hinaus festgestellten (teilweise durch Aktenführung bedingten) Fehler und Versäumnisse wurden die Firmen (rd. 250) aufmerksam gemacht. Es gab keinen Anlaß für ordnungsbehördliche Verfahren gegen diese Firmen.

Gleichzeitig wurden von Mitarbeitern der Verwaltung sieben Unternehmen geprüft, die Abfälle der genannten Art befördern, behandeln und lagern. Die hierbei festgestellten Verstöße gegen das Abfallgesetz wurden - mit Ausnahme der noch laufenden Verfahren (siehe Antwort zu 2.) - im Rahmen des Ordnungswidrigkeitengesetzes verfolgt oder durch Verwaltungsmaßnahmen abgestellt.

Zu 2.:

Ja, ein Verfahren.

Ferner hat die Durchsuchung für ein weiteres, bereits eingeleitetes Ermittlungsverfahren Erkenntnisse erbracht, die zuvor nur vermutet werden konnten.

Zu 3.:

Nein.

Der von der Verwaltung erarbeitete Plan für die routinemäßige Überprüfung von Firmen im Rahmen der personellen Möglichkeiten wurde auf Grund der Überwachungsaktion nicht umgestellt. Außerdem sind von den Firmen, die bei dieser Aktion ihre Unterlagen nicht zur Verfügung stellten bzw. zur Verfügung stellen konnten, diese größtenteils nachgereicht worden.

Zu. 4:

Über die der Polizei dabei entstandenen Kosten können keine Angaben gemacht werden, da Kosten derartiger Einsätze üblicherweise nicht berechnet werden.

Zu 5.:

Die Bereitstellung der Polizeibeamten ging seinerzeit auf ein Amtshilfeersuchen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zurück. Die veranlaßte Maßnahme war daher von der Polizeibehörde nicht auf ihre Verhältnismäßigkeit hin zu prüfen.

Berlin, den 19. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1375
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Ferienplätze für Jugendliche aus Ost-Berlin und der Mark Brandenburg

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Jugendliche aus Ost-Berlin und der Mark Brandenburg will der Senat während der Sommerferien in Berlin (West) aufnehmen, um ihnen wie vom Bundeskanzler und DDR-Ministerpräsidenten versprochen, Ferien im „Westen" zu ermöglichen?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, die in Berlin (West) befindlichen Schullandheime hierfür zur Verfügung zu stellen und sie von Ost-Berliner Studenten betreuen zu lassen?

Berlin, den 22. Mai 1990

Eingegangen am 23. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1375

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat ist aus einer Pressemitteilung vom 22. Mai 1990 bekannt, daß der Bundeskanzler und der DDR-Ministerpräsident an Familien, Jugendverbände, Städte und Gemeinden appelliert haben, Jugendliche aus der DDR für die Ferien einzuladen. Die in der gleichen Pressemitteilung erwähnte Absicht der Bundesregierung, die Bereitstellung zusätzlicher Ferienplätze durch öffentliche und private Träger der Jugendhilfe mit einem pauschalen Zuschuß von 100 DM zu fördern, ist der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie durch ein Fernschreiben des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vom 16. Mai 1990 bekannt geworden. Von den dafür bereitgestellten Bundesmitteln in Höhe von 2,0 Mio. DM kann das Land Berlin nach dem Länder-Verteilungs-Schlüssel rd. 57000 DM in Anspruch nehmen. Dadurch würde die Teilnahme von bis zu 570 Kindern und Jugendlichen aus der DDR an Ferienmaßnahmen begünstigt.

Der Senat führt keine Ferienlager in eigener Verantwortung durch, und er sieht hinsichtlich der auf Erholung ausgerichteten Vorstellungen seitens der DDR-Behörden keinen Bedarf an derartigen Maßnahmen innerhalb einer Großstadt. Insofern dürfte die angefragte Bereitstellung von Unterkunft in Berlinder Schullandheimen für DDR-Jugendliche und deren Betreuung durch Studenten aus Berlin (Ost) wohl kaum den Wünschen Interessierter und dem Merkmal „Sommer der Begegnungen" entsprechen. Vielmehr hat die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie die regelmäßig für Zwecke der Durchführung von Ferienlagern aus dem Haushalt Berlins geförderten Jugendverbände angeregt, zusätzliche Plätze in ihren Ferienlagern im übrigen Bundesgebiet bereitzustellen. Da die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Förderung mit 100 DM je Teilnehmer bei weitem nicht ausreicht, die Selbstkosten bei einem in der Regel 20tägigen Lageraufenthalt zu decken, wird den Jugendverbänden eine Ergänzungsfinanzierung nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln angeboten.

Die in der gleichen Pressemitteilung erwähnte „Deutsche Gesellschaft e.V.", die der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung bisher nicht als Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe bekannt ist, wird mit finanzieller Unterstützung des Bundes die Vermittlung der von Familien gesuchten bzw. angebotenen Ferienplätze übernehmen.

Berlin, den 19. Juni 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 25. Juni 1990

Nr. 1377
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Tätlichkeit gegen BVG-Kontrolleur

Ich frage den Senat:

1. Was hat den Ausschlag zur Tätlichkeit eines Fahrgastes gegen einen BVG-Kontrolleur am 4. April 1990 um 18.40 Uhr im Bahnhof Zoo der Linie 1 gegeben?
2. Ist der Kontrolleur verletzt worden, bzw. wurden Kleidungsstücke und Brille zerstört?
3. Wird dem Kontrolleur der persönliche Schaden, den er hatte, von der BVG ersetzt?
4. Was ist mit dem Täter geschehen?
5. Wird er für den Schaden aufkommen müssen?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 23. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1377

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei einer Fahrausweiskontrolle vom U-Bahnhof Wittenbergplatz nach U-Bahnhof Zoologischer Garten wurde ein Fahrgast auf der Sitzbank liegend und ohne Fahrausweis angetroffen. Beim

Verlassen des Zuges auf dem U-Bahnhof Zoologischer Garten griff der Fahrgast den Kontrolleur „ohne ersichtlichen Grund" tätlich an.

Zu 2.:

Der Kontrolleur erlitt Prellungen am linken und rechten Oberarm sowie eine Kratzwunde an der Stirn. Die Brille wurde zerstört; Diensthemd und Hose wurden beschädigt. Die Armbanduhr des Kontrolleurs kam abhanden und konnte trotz intensiver Suche nicht wiedergefunden werden.

Zu 3.:

Der persönliche Sachschaden wird dem Kontrolleur von der BVG ersetzt.

Zu 4.:

Der Täter wurde der Polizei vom Abschnitt 31 übergeben. Der Kontrolleur stellte Strafantrag wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung.

Zu 5.:

Gegen den Täter werden selbstverständlich die Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

Berlin, den 21. Juni 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1380
des Abgeordneten Rudolf Kendzia (REP)
über die Fernsehsendung
„Der Tod ist ein Meister aus Deutschland"

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat der Leserbrief in der Rubrik „Demokratisches Forum" im Tagesspiegel vom 27. Mai 1990 des Schulleiters am Lilienthal-Gymnasium, F. F., bekannt und billigt der Senat als oberste Schulbehörde die darin enthaltene presseöffentliche Verhaltenskritik am Fachleiter für Biologie an dieser Schule, Oberstudienrat G. D.?
2. Hat der Senat in diesem Zusammenhang geprüft, ob die vom Biologie-Fachleiter kritisierte Fernsehsendung „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland" (von Lea Rosh u. a.) den Tatbestand der Volksverhetzung im Sinne des § 130 Z. 3 StGB erfüllt und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist der Senat gelangt?
3. Wie bewertet der Senat den Hinweis des Fachbereichsleiters auf deutsche Wissenschaftsbeiträge zur Erhaltung menschlichen Lebens und hält der Senat diesen Hinweis für einen Verstoß nach § 1 des Schulgesetzes für Berlin?

 Wenn ja, aus welchen Gründen?

Berlin, den 29. Mai 1990

Eingegangen am 29. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1380

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der am 27. Mai 1990 veröffentlichte Leserbrief des Leiters der Lilienthal-Oberschule (Gymnasium) in Berlin-Lichterfelde ist dem Senat bekannt.

In Anbetracht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten übt der Senat in der Öffentlichkeit keine personenbezogene Kritik an nicht amtlichem Verhalten von Beamten des Landes Berlin. Die Mißbilligung des dienstlichen oder außerdienstlichen Verhaltens eines Beamten ist nach geltendem Recht ein dienstinterner Vorgang, der vertraulich zu behandeln ist. Der Senat muß es sich daher an dieser Stelle ebenso versagen, das Verhalten des Schulleiters wie auch des Verfassers des am 16. Mai 1990 veröffentlichten Leserbriefes zu beurteilen.

Für dienstrechtliche Maßnahmen wäre in den vorliegenden Fällen das Bezirksamt Steglitz von Berlin als Dienstbehörde unmittelbar zuständig (§ 4 Abs. 1 und 3 des Landesbeamtengesetzes - LBG - in der Fassung vom 20. Februar 1979, GVBl. S. 368).

Zu 2.:

Der Senat hat keinen Anlaß, die in der Anfrage genannte Fernsehsendung unter strafrechtlichen Gesichtspunkten zu würdigen. Wäre der Verdacht einer Straftat gerechtfertigt, wäre es Sache der Strafverfolgungsbehörden, einen ermittelten Sachverhalt an Straftatbeständen zu messen.

Zu 3.:

Grundsätzlich ist es auch nicht Aufgabe des Senats, zu Leserbriefen von Beamten inhaltlich Stellung zu nehmen, in denen diese sich - wie im Leserbrief vom 16. Mai 1990 - nicht in dienstlicher Eigenschaft (mit Befugnis für ihre Behörde) äußern. Der Umstand, daß der Verfasser seine Amtsbezeichnung, die er nach § 47 Abs. 2 Satz 1 LBG auch außerhalb des Dienstes führen darf, und seine Arbeitsstätte angegeben hat, rechtfertigt keine andere Beurteilung. Damit ist nicht der Anschein einer amtlichen Stellungnahme erweckt worden.

Der Leserbrief hat sich zu einem wichtigen Faktor der öffentlichen Meinungsbildung entwickelt und genießt grundsätzlich den Schutz des Grundrechts der freien Meinungsäußerung nach Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes. Der Senat macht sich den Inhalt des letztgenannten Briefes nicht zu eigen.

Berlin, den 15. Juni 1990

Sybille Volkholz

Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 21. Juni 1990

Nr. 1382
des Abgeordneten Michael Häusler (REP)
über Zustände in der Augsburger Straße

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Bewohner und Gewerbetreibenden in der Augsburger Straße und den umliegenden Straßen in Berlin 30 durch die vielen Im- und Exportgeschäfte und den damit verbundenen Zustrom vieler Ausländer, besonders polnischer Staatsbürger, sehr stark belästigt werden?
2. Kann der Senat bestätigen, daß sich die Anwohner, insbesondere ältere Menschen, abends kaum noch auf die Straße trauen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß der Umsatz der Handelstreibenden um ca. 50% zurückgegangen ist und was gedenkt der Senat dagegen zu tun?

Berlin, den 22. Mai 1990

Eingegangen am 30. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1382

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen zwei Beschwerden vor, in denen Gewerbetreibende die Situation in der Augsburger Straße beanstanden und um Abhilfe bitten. Sonstige Beschwerden, daß Bewohner oder Gewerbetreibende belästigt werden, sind dem Senat nicht bekannt.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Zum ersten Teil der Frage: Nein.

Zum zweiten Teil der Frage: Bundesregierung und Alliierte haben sich auf Initiative Berlins darauf verständigt, die für das übrige Bundesgebiet geltenden Visabedingungen für die Einreise osteuropäischer Bürger auch in Berlin anzustreben. Eine abschließende Regelung steht noch aus.

Berlin, den 12. Juni 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 18. Juni 1990

Nr. 1384
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD)
über Schließung von öffentlichen Bedürfnisanstalten

Ich frage den Senat:

1. Welche Konsequenzen hat der Senat aus der Kürzung der Mittel für öffentliche Bedürfnisanstalten gezogen?
2. Wie wird sichergestellt, daß das Angebot an die Bevölkerung und die Gäste Berlins nicht verringert wird?
3. Sind Rationalisierungsmöglichkeiten untersucht worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Ist an eine Teil-Privatisierung - dieses Betriebszweiges - der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe gedacht, um evtl. durch Werbung (analog BVG-Wartehallen) die zu erbringenden Leistungen zu finanzieren?
5. Wie hoch sind die Ausfallzeiten bei den Mitarbeiter/innen der BSR-Bedürfnisanstaltsreinigung und wurden, falls hohe Ausfallzeiten vorliegen, Maßnahmen ergriffen, um hier für eine kostengünstigere Struktur zu sorgen?

Berlin, den 30. Mai 1990

Eingegangen am 31. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1384

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe als Aufsichtsbehörde hat die BSR aufgefordert, bei der Umsetzung des Kürzungsbeschlusses eine die Belange der Öffentlichkeit und des Betriebes möglichst schonende Form zu wählen.

Nachdem die BSR zunächst nur die Schließung eines erheblichen Teils der sogenannten Vollanstalten (d. h. der ganzjährig für beide Geschlechter nutzbaren ortsfesten und damit wichtigsten Bedürfnisanstalten) als Lösung gesehen haben, hat die Aufsichtsverwaltung nochmals mit Nachdruck auf die BSR dahin eingewirkt, auch andere Wege ernstlich zu prüfen. Dies hatte letztlich Erfolg, wie die nunmehr vorgesehene Verfahrensweise zeigt.

Zu 2.:

Die BSR stellen sicher, daß keine ihrer Bedürfnisanstalten geschlossen wird.

Die vom Abgeordnetenhaus gewünschte Einsparwirkung läßt sich kurzfristig allerdings nur durch Verringerung des Personalaufwandes erreichen. Dies bedeutet eine Verringerung der Reinigungshäufigkeit. Auf diese Weise bleibt der Bevölkerung das volle Angebot der öffentlichen Bedürfnisanstalten erhalten.

Die Verringerung der Reinigungshäufigkeit erfolgte auch wegen hygienischer Bedenken unter erheblichem Vorbehalt und bedarf einer sorgfältigen Beobachtung. Dies ist schon deshalb erforderlich, weil der Besucherstrom in der Stadt und damit die Benutzung der öffentlichen Bedürfnisanstalten seit Öffnung der Grenzen erheblich zugenommen hat.

Zu 3.:

Die BSR haben seit Jahren, nicht zuletzt auf Betreiben von Aufsichtsbehörde und Verwaltungsrat, eine Reihe von Anstrengungen zur Rationalisierung im Bereich der Bedürfnisanstalten unternommen. Die Bemühungen erstrecken sich auf die Senkung der Bau- und Unterhaltungskosten durch Übergang auf Fertigteilbauweise, auf die Ermittlung der Nutzungshäufigkeit und auf die Einbeziehung sogenannter automatischer WCs privater Anbieter.

Als Ergebnis haben die BSR bereits Einsparungen bei den Neubaukosten von rund 2 Mio. DM erzielt. Denn die letzten 10 Anstalten sind schon ausschließlich in der um 40 % preisgünstigeren Fertigbauweise entstanden. - Die bisher vorliegenden und laufend weiter eingehenden Zählerergebnisse werden die Grundlage für Überlegungen bilden, um unwirtschaftliche Bedürfnisanstalten zu schließen. Dies soll allerdings im Einvernehmen mit den Bezirken geschehen. - Die Verhandlungen mit den Anbietern von automatischen WCs haben bisher, u. a. wegen der nur eingeschränkten Nutzbarkeit dieser Einrichtungen, noch keinen greifbaren Erfolg gehabt. Aufsichtsbehörde und Betrieb verfolgen diesen Lösungsansatz jedoch gezielt weiter.

Die Einzelheiten ergeben sich aus einem Bericht, den der Senat an das Abgeordnetenhaus auf den Weg gebracht hat.

In den genannten Bereichen sind Einsparungen beim laufenden Bedarf jedoch erst langfristig zu erwarten, zumal der Einsatz von automatischen WCs nur als Zusatzangebot zu den vorhandenen ortsfesten Anlagen in Betracht kommt.

Zu 4.:

Hier bleiben die Ergebnisse der Verhandlungen mit den privaten Anbietern abzuwarten.

Zu 5.:

Die krankheitsbedingte Ausfallquote für das Reinigungspersonal der Bedürfnisanstalten betrug 1989 durchschnittlich 21,2 v. H. Dies hängt mit dem hohen Durchschnittsalter der BSR-Mitarbeiter zusammen, das bei der Straßenreinigung insgesamt 40,7 Jahre, im Teilbereich Bedürfnisanstalten 46,0 Jahre für die Anstaltsreiniger/innen und 47,0 Jahre für die Anstaltsreiniger/innen mit Kraftfahrzeug beträgt.

Die BSR haben sich mit besonderem Nachdruck der Aufsichtsbehörde seit einigen Jahren gezielt dem Problemfeld des hohen Krankenstandes, der Ermittlung seiner Ursachen und der Entwicklung von Gegenmaßnahmen zugewandt. Dies hat über Unfallkampagnen und Sicherheitswettbewerbe im Betrieb allgemein bereits zu ersten Fortschritten geführt (deutliche Senkung der Unfallzahlen und Ausfallzeiten seit 1986). Gegenwärtig bereiten die BSR eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung vor, um der Aufgabe einer Hebung des Gesundheitszustandes der Belegschaft mit noch besserem Erfolg als bisher gerecht werden zu können.

Berlin, den 16. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1387
der Abgeordneten Karen Greve (SPD)
über Berliner Kleist-Ausgabe

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die Herausgabe der „Berliner Kleist-Ausgabe" im Verlag Stroemfeld/Roter Stern von unschätzbarem literarischen und kulturhistorischen Wert nicht nur für Berlin ist?
2. Ist der Senat bereit, diese Edition finanziell zu fördern, nachdem der Lotto-Beirat einen Zuschuß abgelehnt hat?

Berlin, den 29. Mai 1990

Eingegangen am 31. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1387

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Senat beteiligt sich an den Bemühungen, eine finanzielle Absicherung für das Projekt „Berliner Kleist-Ausgabe" zu erreichen.

Berlin, den 14. Juni 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 20. Juni 1990

Nr. 1390
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU)
über Geschäftsgebaren der Berliner Philharmoniker

Ich frage den Senat:

1. Ist die geplante Dienstvereinbarung zwischen dem Senat von Berlin und den Berliner Philharmonikern für den Bereich von Schallplattenaufnahmen zur Wahrung der dienstlichen Interessen des Berliner Philharmonischen Orchesters sowie der Rechte des Landes Berlin als Orchesterträger inzwischen abgeschlossen?
2. a) Ist dem Senat bekannt, daß die Geschäftsführung der Berliner Philharmoniker (Medienbereich) in den Räumen der Philharmonie inzwischen eine eigene hauptamtliche Kraft beschäftigt und diese nicht aus den Schallplatten- und Fernseheinspielungseinnahmen, sondern von einer Schallplattenfirma finanziert wird?
 b) Hält der Senat eine solche Regelung für sinnvoll?
3. Treffen Presseinformationen zu, wonach die Geschäftsführung der Berliner Philharmoniker die weitere Zusammenarbeit mit dem Schallplattenunternehmen, an das auch der neue Chefdirigent Claudio Abbado gebunden ist, an die Bedingung geknüpft hat, daß die Berliner Philharmoniker zukünftig selbst als Schallplattenproduzenten tätig werden?
4. Steht die lange Dauer der Vertragsverhandlungen mit dem neuen Chefdirigenten möglicherweise mit diesen neuartigen Forderungen der Berliner Philharmoniker in Zusammenhang?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1390

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Dienstvereinbarung über Mittschnitte bei Konzerten und oder Proben des Berliner Philharmonischen Orchesters für die Produktion von Tonträgern ist am 26. März 1990 abgeschlossen worden.

Zu 2a und b.:

Welche Art von personeller Kapazität die Berliner Philharmoniker in dem von ihnen – entgeltlich – genutzten Raum der Philharmonie einsetzen und wie sie sie finanzieren, entzieht sich der Kontrolle des Senats, da es nicht dienstliche, sondern ausschließlich die – genehmigten – Nebentätigkeiten betrifft, die die Orchestermitglieder in der von ihnen gebildeten Gesellschaft bürgerlichen Rechts entfalten.

Zu 3.:

Derartige Presseinformationen sind dem Senat nicht bekannt.

Zu 4.:

Es gibt nach der Überzeugung des Senats keinen Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der Berliner Philharmoniker und der Dauer der Vertragsverhandlungen mit Herrn Abbado. Die Vertragsverhandlungen gehen konstruktiv und – gemessen an den durch Herrn Abbados zahlreiche Verpflichtungen zeitlich sehr beschränkten Möglichkeiten für Vertragsverhandlungen – zügig voran. Der Vertrag wird, nachdem er inzwischen einvernehmlich in seinen Inhalten festgelegt worden ist, im September 1990 unterschrieben werden, wenn Herr Abbado wieder in Berlin ist.

Berlin, den 13. Juni 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1391
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU)
über Einsatz der Wachpolizei zur Erhöhung der Sicherheit auf U- und S-Bahnen

Ich frage den Senat:

Wann und in welcher Stärke ist nun endlich – nach den mehrfachen Ankündigungen des Innensenators und seinen Hinweisen auf die laufende Prüfung dieser Frage (vgl. meine Mündliche Anfrage Nr. 21 in der Plenarsitzung vom 5. April 1990) – mit dem Einsatz der Wachpolizei zur Erhöhung der Sicherheit auf den U- und S-Bahnen zu rechnen?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1391

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Das Problem ist leider schwieriger und vielschichtiger, als es aus der Frage hervorgeht. Zunächst würde der Einsatz der Wachpolizei im Bereich der U- und S-Bahnen nur dann eine Verbesserung der polizeilichen Präsenz bedeuten, wenn die Wachpolizei nicht als Ersatz für die Schutzpolizei, sondern zusätzlich eingesetzt würde. Da die Wachpolizei mit ihren derzeitigen Aufgaben ausgelastet ist, bedürfte es der Einrichtung neuer Stellen. Außer den direkten

Personalkosten müßten auch Mittel für Uniform, Ausrüstung u. a. veranschlagt werden. Weiter ließe sich mit der Wachpolizei in der bestehenden Form die Sicherheitslage nur schwerlich verbessern. Eine Verwendung scheint nur dann sinnvoll, wenn die Wachpolizei alle anfallenden Tätigkeiten selbst erledigen könnte. Dies machte Rechtsänderungen hinsichtlich der Befugnisse der Wachpolizei notwendig und ruft die Frage nach dem Funktionsvorbehalt des Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz auf.

Weitere Fragen entstehen im Hinblick auf Einstellungsbedingungen, Ausbildung und Vergütung.

Eine solche neue Wachpolizei wäre nicht mehr Wachpolizei, sie wäre noch nicht Schutzpolizei; sie wäre eine begrenzt einsetzbare „Bahnpolizei". Dies ist eine nicht einfach zu treffende Grundsatzentscheidung. Der Senat – wie im übrigen auch der „Vorgänger-Senat" – befaßt sich daher aus guten Gründen mit dieser komplexen Thematik behutsam und mit großer Sorgfalt. Dies gilt um so mehr, als sich die Prüfung nicht auf eine isolierte Betrachtung der aktuellen Aufgabenstellung der Schutz- und Wachpolizei beschränken kann; sie muß vielmehr auch den künftigen Aufgabenumfang der Polizei nach dem Zusammenwachsen der Polizeien im Ost- und Westteil der Stadt und die künftige Personalstruktur – einschließlich des Personalbedarfs und des Nachwuchspotentials für den mittleren Dienst der Schutzpolizei – im einzelnen berücksichtigen.

Berlin, den 13. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. Juni 1990

Nr. 1392
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe (CDU) über Denkmalschutz im Abseits?

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Landeskonservator beabsichtigt, den recht unansehnlichen Kiosk am Dorfanger Zehlendorf, der aus den fünfziger Jahren stammt, unter Denkmalschutz zu stellen?
2. Teil der Senat meine Ansicht, daß es in diesem Bezirk, aber auch in allen anderen Berliner Bezirken dringendere Aufgaben gibt, als gerade diesen Kiosk zu erhalten?
3. Was kann der Senat tun, um zu verhindern, daß durch überzogene oder intellektuell-elitäre Forderungen des Landeskonservators der für unsere städtische Umwelt so eminent wichtige Denkmalschutz für die Bürger immer weniger nachvollziehbar wird und ins Abseits gerät?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1392

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der bezeichneten baulichen Anlage handelt es sich um ein eingetragenes Baudenkmal.

Zu 2.:

Erfüllen bauliche Anlagen die in § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Berlin genannten Voraussetzungen, sind sie, ohne daß ein Ermessensspielraum besteht, gemäß § 6 Denkmalschutzgesetz Berlin in das Baudenkmalbuch einzutragen. Da hier einer gesetzlichen Pflicht nachgekommen werden muß, stellt sich die aufgeworfene Frage nicht.

Zu 3.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß es sich bei dem Denkmalschutz um eine für unsere städtische Umwelt eminent wichtige Aufgabe handelt. Der Senat ist aus diesem Grunde bemüht, alle Entscheidungen des Denkmalschutzes für den Bürger nachvollziehbar zu machen und auch die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Berlin, den 13. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 19. Juni 1990

Nr. 1393
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Denkmalschutz in einem vereinigten Berlin

Ich frage den Senat:

1. Gibt es bereits Vorstellungen, ggf. auf Grund welcher ständigen Kontakte mit Ostberliner Behörden, über dringende Denkmalschutzmaßnahmen, die nach Schaffung einer einheitlichen Verwaltung in Gesamtberlin in Angriff zu nehmen sind?
2. Inwieweit beeinflußt den Landeskonservator die Tatsache der bevorstehenden Vereinigung der beiden Stadthälften bei seinen Entscheidungen, z. B. im Hinblick darauf,
 a) daß bestimmte Denkmäler, die als einmalig in Berlin (West) gelten, nunmehr im Ostteil ebenfalls, zum Teil sogar mehrfach vorhanden sind, oder
 b) daß bestimmte besonders kostspielige Unterschutzstellungen im Westteil unterbleiben können, weil der Zweck billiger oder in einem besseren Ensemble im Ostteil erreicht werden kann?
3. Wie weit läßt sich der Landeskonservator bei seinen Vorstellungen generell davon leiten, ob Schutzmaßnahmen nur exemplarisch oder möglichst umfassend Baudenkmäler bestimmter Epochen, bestimmer Stile oder bestimmter Architekten erfassen sollen, und welche Folgen für die Weiterentwicklung der Stadt hätte der umfassende Schutzgedanke zum Beispiel im Ostteil der Stadt bei der dringend notwendigen Sanierung von Bauten aus der unmittelbaren Nachkriegszeit oder bei der Befreiung ganzer „Prachtstraßen" von den bröckelnden Resten des „Zuckerbäckerstils"?
4. Wer entscheidet im konkreten Einzelfall den Konflikt zwischen dem individuellen Menschenrecht auf menschenwürdiges Wohnen und dem allgemeinen Interesse am Erhalt von Kulturgütern, wenn letztere als Auswüchse oder Pervertierungen architektonischen Schaffens gerade die Anforderungen an menschenwürdige Unterbringung mißachten?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1393

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Aufgaben der Denkmalpflege und ihre Dringlichkeit sind Gegenstand der Behandlung in der Expertengruppe Denkmalpflege im provisorischen Regionalausschuß und darüber hinaus Ge-

genstand von direkten Gesprächen zwischen den zuständigen Verwaltungen in beiden Teilen der Stadt. Konkrete Arbeitsaufträge werden gegenwärtig gemeinsam für den grenznahen Raum abgearbeitet

Zu 2.a):

Die Kriterien des Denkmalschutzgesetzes Berlin § 2 Abs. 2 zur Bewertung von Baudenkmalen – nicht die Singularität von Objekten – begründen nach wie vor den Denkmalwert, dies vor dem Hintergrund, daß die unverwechselbare Identität Berlins auch nach der bevorstehenden Vereinigung der beiden Stadthälften in seiner Vielzahl individueller, historisch geprägter Räume und Stadtstrukturen liegt.

Zu 2.b):

Es liegt in der Sache begründet, daß nach einer Vereinigung der beiden Stadthälften jede finanzielle Prioritätensetzung auf die Gesamtstadt bezogen erfolgt. Dabei geht der Senat davon aus, daß ein großer Teil der denkmalpflegerischen Aufgaben in Berlin in Zukunft wegen der Bedeutung der Baulichkeiten für ganz Deutschland von der Bundesregierung unterstützt wird. So würde z. B. die Erhaltung der Museumsinsel in Ost-Berlin die finanziellen Möglichkeiten des Landes Berlin bei weitem übersteigen.

Zu 3.: Siehe 2.a):

Denkmalschutz steht der dringend notwendigen Sanierung von Bauten nicht entgegen. Im Gegenteil ist er in das Konzept der behutsamen Stadterhaltung einzubinden.

Zu 4.:

Auf der Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin 1985 beachtet die zweistufige Ausgestaltung des Denkmalschutzes die strikte Trennung der Denkmalerkenntnis und der Entscheidung über das Schicksal eines Baudenkmals. Die Abwägung in der zweiten Stufe zwischen den Interessen des Baudenkmals und den berechtigten anderen Interessen obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

Berlin, den 17. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 25. Juni 1990

Nr. 1394
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Denkmalschutz durch Innenraumschutz

Ich frage den Senat:

Wo sind die Grenzen für den Denkmalschutz, wenn die Raumaufteilung oder Teile von Innenräumen oder auch nur Verzierungen an Wänden oder Decken, selbst zufällige Reste von Stuckornamenten, nicht funktionstüchtige oder den Anforderungen moderner Bürotechnik nicht entsprechende Einbauten wie Schränke, Fußbodenbeläge und ähnliches unter Schutz gestellt werden und ein Nutzen für die Allgemeinheit, zum Beispiel mindestens durch Inaugenscheinnahme, mit der Unterschutzstellung nicht verbunden ist?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1394

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Das Denkmalschutzgesetz Berlin vom 22. Dezember 1977, § 2 Abs. 2, besagt unter anderem: „Zu einem Baudenkmal gehören sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden." Bewertung und Erhaltung orientieren sich an der Bedeutung für das Baudenkmal in Abwägung mit den berechtigten anderen Interessen der Allgemeinheit und des Eigentümers.

Berlin, den 17. Juni 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1395
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über mißbräuliche Plakatierung durch die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen Berlin (ASJ) eine Einladung zu einer ihrer Mitgliederversammlungen im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts und Verwaltungsgerichts Berlin am Schwarzen Brett, welches den Richterräten, Personalräten und der Verwaltung vorbehalten ist, ausgehängt hat?
2. Ist dem Senat weiter bekannt, daß die Benutzung des genannten Schwarzen Brettes nur den zitierten Gremien vorbehalten ist?
3. Ist der Senat bereit, die ASJ darauf hinzuweisen, daß sie sich trotz entgegenstehender Wunschvorstellungen weder mit den Richterräten noch mit den Personalräten noch mit der Verwaltung gleichzusetzen hat?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1395

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Über die Benutzung der Schwarzen Bretter im Hause der Berliner Verwaltungsgerichte und die Behandlung einschlägiger Werbung hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin auf Anfrage mitgeteilt:

„Gegenüber Parteien und politischen Organisationen, einschließlich ihrer Veranstaltungen, wird das in III Nr. 7 der Allgemeinen Anweisung über Sammlungen, Handel, Werbung und politische Betätigung in Diensträumen und auf Dienstgrundstükken vom 22. Februar 1983 (Amtsblatt S. 434) angeordnete Werbungsverbot praktiziert. Die Überwachung des Werbungsverbots obliegt – entsprechend V Nr. 10 der genannten Allgemeinen Anweisung – der Büroleitung des Oberverwaltungsgerichts. Allerdings entspricht es jahrzehntelanger Praxis, daß Hinweise auf juristische Veranstaltungen von Juristen-Organisationen der politischen Parteien (z. B. ACDJ und ASJ), die diese dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts zugänglich machen, den Richtern der Verwaltungsgerichtsbarkeit intern mitgeteilt werden, jedoch bisher nicht durch Aushang am Schwarzen Brett.

Ein Anlaß, aus den in der Frage genannten Gründen von der bisherigen Praxis abzuweichen, hat sich bisher nicht ergeben.

Die in der parlamentarischen Anfrage erwähnte Einladung ist hier nicht bekannt.

Im Dienstgebäude der Verwaltungsgerichte sind zwei Schwarze Bretter (Erdgeschoß, 6. Etage) jeweils für folgende Benutzer vorhanden und entsprechend beschriftet:

1. Verwaltung
2. Richterräte
3. Personalräte
4. Verein der Verwaltungsrichter
5. ÖTV
6. DJG

Eine Genehmigung, für Veranstaltungen der Juristen-Organisationen politischer Parteien am Schwarzen Brett zu werben, wurde nicht erteilt. Jedoch ist nicht auszuschließen, daß in Einzelfällen Veranstaltungen derartiger Juristen-Organisationen am Schwarzen Brett von berechtigten Benutzern angekündigt worden sind.

Zu 3.:

Eine derartige Belehrung hält der Senat für überflüssig.

Berlin, den 18. Juni 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 25. Juni 1990

Nr. 1396
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über Polizeieinsätze und Verkehrsbeschränkungen

Ich frage den Senat:

1. Versteht der Senat die Worte „dringend geboten" in seiner Antwort auf meine Mündliche Anfrage Nr. 18 in der Plenarsitzung vom 10. Mai 1990 – abgedruckt im Landespressedienst vom 14. Mai 1990 – in gleicher Weise wie die entsprechende Formulierung im § 35 der Straßenverkehrsordnung, daß nämlich eine Handlung nur dann dringend geboten ist, „wenn sie unter Berücksichtigung ihres Gewichtes und ihrer Bedeutung keinen Aufschub duldet und bei Beachtung der Verkehrsregeln entweder nicht ordnungsgemäß oder nicht so schnell wie zum allgemeinen Wohl erforderlich erfüllt werden könnte" (Entscheidung des Kammergerichts VRS 63, 148)?
2. Wäre demnach in folgenden Fällen für Polizeifahrzeuge das Benutzen der Busspur zulässig, wenn bei der Anordnung des Einsatzes nicht die Inanspruchnahme von Sonderrechten angeordnet ist:
 a) bei einem zu einem Verkehrsunfall gerufenen Funkwagen, der ohne Benutzung der Busspur erst etwa dreißig bis vierzig Minuten später am Einsatzort wäre;
 b) bei einer Objektschutzstreife, die bei Benutzung der für den allgemeinen Verkehr vorgesehenen Fahrstreifen das Anfahren der Objekte nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit schaffen würde?
3. Ist nach Ansicht des Senats nach der Schließung der Havelchaussee eine motorisierte Funkwagenstreife zur Kontrolle illegaler Lagerfeuer an der Havel zulässig, auch wenn diese nicht der Abwehr einer konkreten, sondern lediglich einer abstrakten Gefahr dient?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1396

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Notwendigkeit des Abweichens von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung durch die Inanspruchnahme von Sonderrechten ist in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sorgfältig zu prüfen. Deshalb ist auch die Benutzung der Bus-Sonderfahrstreifen unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 StVO nur zulässig, wenn dies für die polizeiliche Aufgabenerfüllung unumgänglich notwendig ist und die Befolgung der Verkehrs- und Verhaltensvorschriften die Erreichung des Einsatzzweckes ernstlich gefährden würde.

Ob bei einem Verkehrsunfall Sonderrechte beansprucht werden können, entscheidet – sofern dies nicht bereits von der Einsatzzentrale angeordnet wird – der Streifenführer im Einzelfall und eigenverantwortlich. Die Benutzung der Bussonderfahrspuren bei höchster Eile ist immer dann geboten, wenn Menschenleben zu retten oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren sind.

Die Benutzung von Bussonderfahrstreifen durch ein Polizeifahrzeug einer Objektschutzstreife auf der Fahrt zum Objekt ist als unzulässig anzusehen, wenn kein Anlaß zu der Annahme besteht, daß eine konkrete Gefahrensituation vorliegt, deren Beseitigung keinen Aufschub duldet.

Zu 3.:

Die Benutzung des für Kraftfahrzeuge gesperrten Teilstücks der Havelchaussee ist dann nicht zulässig, wenn die Fahrt nicht der Abwehr einer konkreten Gefahr dient. Die Möglichkeit der Genehmigung von Ausnahmen nach § 46 StVO bleibt hiervon unberührt.

Berlin, den 14. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Juni 1990

Nr. 1397
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über gewerkschaftliche Beteiligungsrechte bei beamtenrechtlichen Änderungen

Ich frage den Senat:

1. Warum sind nach Anhörung der Gewerkschaften gemäß § 60 des Landesbeamtengesetzes über die beabsichtigten Änderungen des Laufbahngesetzes (LfBG) und der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Verwaltungsdienstes (VLVO), die von allen Gewerkschaften Ablehnung erfahren haben, deren Einwände nicht mit ihnen unter der Zielsetzung einer Verständigung erörtert oder zumindest schriftlich beantwortet worden?
2. Welche Ablehnungsgründe haben jeweils die einzelnen Gewerkschaften gegenüber der Änderung der o. a. beamtenrechtlichen Vorschriften vorgetragen?
3. Welche Senatsmitglieder haben die Senatsvorlage über die beabsichtigten Änderungen des LfBG und der VLVO nicht mitgezeichnet und aus welchen Gründen?
4. Wie datiert der Referentenentwurf über die beabsichtigten Änderungen des LfBG und der VLVO?

5. Hält der Senat den im obigen Zusammenhang beschrittenen Weg gemäß § 60 des Landesbeamtengesetzes für ein praktikables Verfahren, das den Regeln einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in vertrauensvoller Art und Weise entspricht, wie sie ihm auch noch ausdrücklich als Verpflichtung durch die Koalitionsvereinbarung von SPD und AL mit auf den Weg gegeben worden ist?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1397

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 5.:

Nach § 60 Landesbeamtengesetz steht den Gewerkschaften ein Beteiligungsrecht bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse zu. Wie das Verfahren beim Erlaß der unterschiedlichsten Regelungen jeweils durchgeführt wird, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Die Besonderheit der vorgesehenen Änderungen des Laufbahngesetzes und der Laufbahnverordnungen liegt in der zugleich beabsichtigten Aufhebung der Verordnung über die Auswahl und Ausbildung während der Einführungszeit beim Aufstieg von Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst (AOhD). Dies macht einen möglichst baldigen Erlaß der Änderungen erforderlich. Deshalb ist aus Zeitgründen auf eine Erörterung der schriftlich vorliegenden Stellungnahmen der Gewerkschaften verzichtet worden. Die Einwendungen sind ebenfalls - wenn auch pauschal - schriftlich beantwortet worden. Wenn im vorliegenden Fall im Interesse der von der AOhD betroffenen Beamten von einer Erörterung der schriftlichen Stellungnahmen der Gewerkschaften abgesehen wurde, so vermag der Senat darin keine Verletzung der gebotenen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu sehen, zumal aus den Stellungnahmen die Standpunkte klar zu entnehmen waren und sich insoweit keine Zweifelsfragen ergaben, die in Besprechungen hätten geklärt werden müssen.

Von einer Ablehnung aller Gewerkschaften kann im übrigen keine Rede sein.

Zu 2.:

Es sind folgende Einwendungen erhoben worden:

a) Zur Änderung des Laufbahngesetzes:

Mehrere Gewerkschaften und der Hauptpersonalrat haben Bedenken gegen das vorgesehene zwingende Erfordernis eines Eignungsnachweises „in verschiedener Verwendung" und des Nachweises der Beförderungseignung durch „Bewährung auf verschiedenen Fachgebieten" angemeldet. Der DBB, die Komba-Gewerkschaft und der Hauptpersonalrat forderten, von einer Streichung der Sätze 3 bis 9 in § 12 Abs. 3 Laufbahngesetz abzusehen, weil die Feststellung der erfolgreichen Einführung (beim prüfungsfreien Aufstieg) durch den Landespersonalausschuß das Verfahren objektiviere. Der DGB, die ÖTV und der Hauptpersonalrat haben den Umfang des Nachteilsausgleichs für Kindererziehung als nicht ausreichend angesehen. Der DGB, der DBB, die GdP, die Komba-Gewerkschaft und der HPR haben gefordert, von einer Streichung der Gesamtnote für dienstliche Beurteilungen Abstand zu nehmen. Die GEW schlug vor, nur noch Beurteilungen aus bestimmten Anlässen (z. B. Versetzung, Beförderung), aber keine regelmäßigen Beurteilungen nach Ablauf von jeweils 5 Jahren vorzusehen. Der DBB hatte Vorbehalte gegen die Möglichkeit, ausländische Bewerber außerhalb eines Beamtenverhältnisses für den Polizeivollzugsdienst ausbilden zu können.

b) Zu den Laufbahnverordnungen (VLVO, FachLVO):

Es sind Anregungen und Bedenken zu in der VLVO beabsichtigten Änderungen der Aufstiegsregelungen und zum Wegfall der Mindestdienstzeiten für Spitzenämter des gehobenen und höheren Dienstes geäußert worden.

So haben der DBB und die Komba-Gewerkschaft beim Aufstieg mit Prüfung Eignungskriterien, insbesondere hinsichtlich der bisher vorgeschriebenen Mindestdienstzeit, vermißt.

Bedenken wurden vom DGB, vom DBB, von der ÖTV und der Komba-Gewerkschaft auch dagegen geäußert, daß der Aufstieg in den höheren Verwaltungsdienst künftig entweder von einem vor der Zulassung zur Einführung absolvierten Studium an der Verwaltungsakademie Berlin oder - bei lebensälteren Aufstiegsbeamten - von einem während der Einführungszeit stattfindenden Aufstiegsstudium abhängig sein soll.

Ferner halten der DBB, die Komba-Gewerkschaft und der Hauptpersonalrat die Beibehaltung der gegenwärtigen Mindestdienstzeitvorschriften für Spitzenämter des gehobenen und höheren Dienstes für angezeigt, weil die Verleihung von Spitzenämtern eine längere Verwaltungserfahrung in Ämtern verschiedener Wertigkeit erfordere und den Leistungsgrundsatz optimiere.

Zur Änderung der Fachlaufbahnverordnung wurde von der ÖTV die Forderung erhoben, die Laufbahn des Lebensmittelkontrolldienstes in den Anwendungsbereich dieser Verordnung zu übernehmen.

Daß die Gewerkschaften und Berufsverbände anläßlich der Beteiligung an Rechtsänderungen Forderungen vorbringen, ist alles andere als ungewöhnlich.

Zu 3.:

Im Mitzeichnungsverfahren sind von mehreren Senatsverwaltungen Änderungswünsche vorgetragen worden. Ob und inwieweit den Vorschlägen gefolgt werden wird, bedarf noch der verwaltungsinternen Abstimmung. Es wird um Verständnis dafür gebeten, daß eine Darstellung der einzelnen Abstimmungsabläufe und -inhalte zur Vorbereitung von Senatsentscheidungen unüblich wäre.

Zu 4.:

Der erste Referentenentwurf datiert vom November 1989.

Berlin, den 15. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. Juni 1990

Nr. 1399
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über sozialistische Wartegemeinschaft vor der Zugauskunft im Bahnhof Zoo

Ich frage den Senat:

1. Seit wann ist dem Senat bekannt, daß im Bahnhof Zoo die Deutsche Reichsbahn keine Fahrpläne mehr über den sogenannten Binnenverkehr der Noch-DDR aushängt und Fragesteller zur Auskunft schickt, wo sie sich in eine sozialistische Wartegemeinschaft einreihen dürfen?
2. Welches sind die Gründe für dieses kundenunfreundliche Verhalten?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dem Mißstand abzuhelfen und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichsbahn dafür zu sorgen, daß Fahrpläne wieder wie früher – ggf. auch an anderen Stellen in der Stadt, zum Beispiel in BVG-Bahnhöfen – ausgehängt werden?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1399

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Bei der Herstellung der Aushangfahrpläne für den Binnenverkehr der DDR traten wegen zahlreicher Veränderungen Verzögerungen ein. Inzwischen hängen die Fahrpläne im Bahnhof Berlin Zoologischer Garten aus. Neben diesem Aushang gibt es in sämtlichen Reisebüros und in den DR-Büros für Verkehrsleistungen und Kundenberatung die Möglichkeit, sich über Zugverbindungen und Abfahrtzeiten zu informieren.

Berlin, den 21. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1401
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Amtsauffassung in der Spitze der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Ich frage den Senat:

1. Wie oft waren der Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe sowie der Staatssekretär seit August 1989 bei Verwaltungsratssitzungen der einzelnen Eigenbetriebe, und wieviel Verwaltungsratssitzungen haben in dem erfragten Zeitraum in den einzelnen Eigenbetrieben jeweils stattgefunden?
2. Wie oft sind die Monatsgespräche von Senatsseite abgesagt worden, wie viele haben überhaupt stattgefunden, und wann hat jeweils in den einzelnen Eigenbetrieben das letzte Monatsgespräch vor Eingang dieser Kleinen Anfrage stattgefunden?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1401

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Zahl der Verwaltungsratssitzungen der einzelnen Eigenbetriebe stellt sich im erfragten Zeitraum (1. August 1989 bis 31. Mai 1990) wie folgt dar:

Eigenbetrieb	Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen durch		Gesamtzahl der Verwaltungsratssitzungen
	Senator	Staatssekretär	
Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG)	5	2	7
Berliner Gaswerke (Gasag)	2	2	4
Berliner Wasser-Betriebe (BWB)	1	3	4
Behala Berliner Hafen- und Lagerhaus-Betriebe	1	1	2
Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR)	2	5	7
insgesamt	11	13	24

Zu 2.:

Bei den Monatsgesprächen ergibt sich in der Zeit vom 1. August 1989 bis 31. Mai 1990 folgender Sachstand:

Eigenbetrieb	Anzahl der stattgefundenen Monatsgespräche	Zahl der von Senatsseite abgesagten Monatsgespräche	Termin des letzten stattgefundenen Monatsgesprächs
Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG)	–	3	12. 07. 1989
Berliner Gaswerke (Gasag)	–	2	31. 10. 1988
Berliner Wasser-Betriebe (BWB)	1	3	16. 05. 1990
Behala Berliner Hafen- und Lagerhaus Betriebe	1	1	05. 12. 1989
Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR)	2	–	02. 02. 1990

Da Monatsgespräche im Gegensatz zu Verwaltungsratssitzungen freiwillig sind, fielen diese Gespräche in dem o.g. Zeitraum oftmals zugunsten wichtigerer Terminvorgaben – meist einvernehmlich – aus. Dafür fanden außerhalb der Monatsgespräche und über die normalen Verwaltungsratssitzungen hinaus, wie z.B. außerordentliche Verwaltungsratssitzungen, Jahresabschlußbesprechungen, bilaterale Gespräche über aktuell anstehende Probleme, zahlreiche Gespräche der Leitung des Hauses sowohl mit der Arbeitnehmerseite als auch mit den Geschäftsleitungen statt.

Berlin, den 21. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. Juni 1990

Nr. 1402
über endgültiges Aus für Werkstatt-Testfahrten bei höherer Geschwindigkeit auf der AVUS

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat, nachdem er den Vertretern des Kraftfahrzeug-Handwerks, dem TÜV und der DEKRA die Möglichkeit zu Testfahrten bis Tempo 130 auf der AVUS als realisierbar in Aussicht gestellt hatte, im Frühjahr 1990 endgültig eine solche Ausnahmeregelung verworfen hat?
2. Wie will der Senat unter Berücksichtigung der Aussage des Obermeisters der Kraftfahrzeug-Innung Klaus Holtz, „in Einzelfällen können wir die technische Sicherheit eines Fahrzeuges nicht garantieren", sicherstellen, daß nicht technisch mangelhafte Fahrzeuge die Verkehrssicherheit beeinträchtigen?
3. Ist der Senat bereit, die Problematik noch einmal zu überdenken und nach einer Fläche zu suchen, auf der dem o.a. Personenkreis die Möglichkeit zu Testfahrten bei höherer Geschwindigkeit eingeräumt wird?
4. Welche Gründe haben den Senat veranlaßt, ausschließlich dem BMW-Motorradwerk Testfahrten auf dem Gelände des Flughafens Gatow zu ermöglichen?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1402

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Innung des Kraftfahrzeug-Handwerks hat selbst bereits Mitte des Jahres 1989 die in Betracht gezogene Regelung, den Werkstätten im Ausnahmewege Testfahrten bis zu 130 km/h auf der Avus zu gestatten, als unzulänglich abgelehnt. Diese Erwägungen sind daraufhin nicht fortgesetzt worden.

Zu 2.:

Der Senat ist überzeugt, daß durch die auf der Avus bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung die Verkehrssicherheit der von den Reparaturwerkstätten gewarteten und ggf. instandgesetzten Kraftfahrzeuge nicht in Frage gestellt wird. Entsprechendes gilt auch für Bereiche in anderen Bundesländern, in denen in zumutbarer Entfernung zu den Kraftfahrzeug-Werkstätten keine Strecken zur Verfügung stehen, auf denen Höchstgeschwindigkeiten bis zu 150 km/h zugelassen sind. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß mindestens ein Fünftel des bundesdeutschen Autobahnnetzes Geschwindigkeitsbeschränkungen aufweist.

Zu 3.:

Der Senat hat seine Entscheidung nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente getroffen. Ihm liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die eine Überprüfung dieser Entscheidung begründen könnten. Ein für Testfahrten geeignetes Gelände, das erhebliche Abmessungen aufweisen müßte, steht aus der Sicht des Senats nicht zur Verfügung. Auch von seiten des Kraftfahrzeug-Handwerks sind ihm keine entsprechenden Vorschläge übermittelt worden.

Zu 4.:

Die Zulassung von Testfahrten auf dem Gelände des Flughafens Gatow fällt in die Zuständigkeit der britischen Schutzmacht. Im übrigen hat der Obermeister der Kraftfahrzeug-Innung ein Ausweichen der Werkstätten auf das Flughafengelände als nicht praktikabel bezeichnet.

Berlin, den 14. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. Juni 1990

Nr. 1404
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD)
über Finanzmittel für Gutachten

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Mittel wurden seit Juni 1989 für Gutachten ausgegeben?
2. Wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Senatsverwaltungen?
3. Welche Gutachten wurden im einzelnen vergeben und wieviel haben sie jeweils gekostet? Bei der Auflistung sind nur Gutachten von über 5 000 DM zu berücksichtigen.

Berlin, den 30. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1404

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Aus dem Titel 526 03 - Gutachten - sind in der Zeit vom 1. Juni 1989 bis zum 31. Mai 1990 nach den uns übermittelten Angaben Zahlungen von insgesamt 33,2 Mio. DM geleistet worden. Davon entfielen 28,8 Mio. DM auf die Senatsverwaltungen und 4,4 Mio. DM auf die Bezirksämter von Berlin.

Zu 2. und 3.:

Die auf die Senatsverwaltungen entfallenden Mittel und die Verteilung auf einzelne Gutachten, bei denen Zahlungen von mehr als 5 000 DM erforderlich waren, sind nachfolgend dargestellt. Wegen der Begrenzung der Anfrage auf den Zeitraum ab 1. Juni 1989 entsprechen nicht alle Einzelbeträge den Gesamtkosten des jeweiligen Gutachtens. In Einzelfällen handelt es sich auch um Abschlagszahlungen oder Restraten.

Senatsverwaltung	DM
Regierender Bürgermeister (insgesamt)	4 470
Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten (insgesamt)	587
Senatsverwaltung für Inneres (insgesamt)	5 778 105
Problemstudie für den Datenverarbeitungsbereich des Polizeipräsidenten in Berlin	75 961
Kommunikationsstrukturanalyse	18 267
Untersuchungen für das Statistische Landesamt zu On-Line-Anschlüssen und zur Aufbau- und Ablauforganisation	199 700
Sicherheitskonzept für die Rechenzentren im LED	57 000
Werbung von Nachwuchskräften für den Polizeidienst	20 292
Problemanalyse im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens	8 213
Analyse zu Gewässerverunreinigungen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens	32 810
Die übrigen Ausgaben entfallen insbesondere auf Honorare für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, Materialprüfungen, ärztliche Gutachten und Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher und Prüfer.	
Senatsverwaltung für Justiz (insgesamt)	620 927
Rechtsgutachten über den Stromverbund	39 900
Die übrigen Ausgaben entfallen insbesondere auf medizinische Gutachten für Gefangene sowie betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.	
Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (insgesamt)	148 978
Die Ausgaben entfallen insbesondere auf Honorare für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.	
Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung (insgesamt)	70 752
Systemvergleich zwischen Lüftungs- und Klimaanlagen von Fahrzeugführerräumen	9 907
Auflösung der Akademie der Wissenschaften	28 545
Informationssystem „Forschung in Berlin"	30 000
Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie (insgesamt)	173 204
Studie zur Situation von Flüchtlingsfrauen in Berlin	9 000
Politisches Wirken von Frauen in der Berliner Nachkriegszeit	139 895
Situation älterer und alter Frauen in Berlin	8 000
Aktive Vaterschaft und Erziehungsurlaub	9 980
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (insgesamt)	6 680 928
Untersuchung zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses Neukölln Phase I und Phase II	122 342
Untersuchung betr. Aufgabenstellung für das Landesmedizinaluntersuchungsamt	11 300
Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung	45 000
Begleitgutachten zu dem Modellversuch „Erprobung einer Fallpauschale für Kataraktoperationen in Berliner Krankenhausabteilungen für Augenheilkunde"	35 000
Schwimmbeckenwasseraufbereitung - Kohlepulververfahren	80 000
Wirtschaftlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit von Sozialstationen	90 000
Evaluierung von Gesundheitsberatungsleistungen	98 040
Untersuchung zur Wirtsamkeit von Aufklärungsmaßnahmen in Berliner Schulen über AIDS	30 800
Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	178 906
Folgekosten des Sportmedizinischen Zentrums	9 000
Psychosoziale Beratung in Seniorenheimen	20 000
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Vereinigung für Jugendhilfe	26 000
Gutachten zur Analyse von Sozialhilfeverläufen	178 650
Prüfung Seniorenheime	6 500
Psychotherapie in der Sozialhilfe sowie Rechtsfragen des Heilpraktikergesetzes	9 120
Bericht über Bildungsangebote	10 000
Umfrage bei deutschen und türkischen Jugendlichen über Toleranzfragen	49 020
Voruntersuchung für die Installierung eines ADV-Systems beim Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben	75 000
Zusammenfassende Planung von Asbestsanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen beim Landesuntersuchungsinstitut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen	147 830
Überprüfung des Gerätebestands auf Asbestbelastung durch den TÜV beim Landesuntersuchungsinstitut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen	42 180

Senatsverwaltung	DM
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen (insgesamt)	4 294 686
Ausbau des Flughafens Tegel	10 260
Bebaubarkeit von Grundstücken	149 294
Aufbau eines kommunalen Sondervermögens	48 564
Wohnungsbaupotentiale	100 000
Substanzuntersuchung Gebäude Marchstraße 24/23 und Einsteinufer	54 720
Tragfähigkeitsuntersuchung Golinger Straße	54 464
Untersuchung der Domäne Dahlem	5 985
Kartierung ausbaufähiger Gebäude	7 980
Möglichkeiten des Ausbaus von Dachräumen zu Wohnungen	8 377
Beteiligung an der Arbeitsgruppe Mietspiegel 1990	2 488
Wohnen im Kleistpark	25 080
Mietspiegel 1990	1 109 851
Hauptuntersuchung Automatisiertes Liegenschafts-Kataster	146 775
Fotografische Endlosaufnahmen von Oberflächen von Fahrstreifen	57 000
Griffigkeitsmessungen auf der Stadtautobahn	62 400
Aufnahmen von Querprofilen in ausgewählten Bereichen der Stadtautobahn	28 800
Meßtechnische Betreuung der beiden Dränasphalt - Versuchsabschnitte auf der Westtangente	28 000
Abriebuntersuchungen an Markierungen	9 000
Bauwerksüberwachung auf der Grundlage dynamischer Methoden	102 600
Forschungsbrücke - Fußgängerbrücke Freizeitpark Marienfelde	70 000
Versuche zur Rißüberbrückung von Oberflächenschutzsystemen	21 592
Statische Untersuchungen an den Spannbetonbauwerken Mörschbrücke Süd und Siemensbrücke	80 773
Honorare für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	178 677
Ermittlung der Bodendrücke unter Fahrzeugreifen	48 628
Messung und Auswertung zur Asbestfaserkonzentration in der Raumluft in ausgewählten Räumen und Bereichen der Bröndby-Oberschule in Berlin-Steglitz	15 000
Bauvorbereitung an baulichen Anlagen nichtbetriebener S-Bahn-Strecken und Weiterführung des U-Bahn-Baues	1 755 328
Senatsverwaltung für Wirtschaft (insgesamt)	1 900 219
Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungsprogramm für landwirtschaftlich genutzte Feuchtwiesen in Berlin (West)	58 900
Machbarkeitsstudie für die Berlin-Datenbank	15 000
Investitionsbefragung des Berliner Verarbeitenden Gewerbes, der Bauwirtschaft und ausgewählter Unternehmen aus dem Bereich der produktionsnahen Dienste für 1988/89	50 000
Interregionaler Lohn- und Gehaltsvergleich für das Jahr 1988	20 000
Motivation zur Unternehmensgründung	10 000
Investitionsbefragung 1988/89	112 830
Aufbereitung und Bewertung gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen bei kleinen und mittleren Unternehmen	8 027
Entwicklung tankstellenseitiger Techniken zur Verminderung der Emission bei der Betankung von Fahrzeugen mit Ottokraftstoffen	5 857
Forschung und Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe von Berlin (West)	75 300
Berlin im Europäischen Binnenmarkt	300 000
Berliner Design-Werkstatt	14 364
Kommunikationsstruktur-Analyse	49 103
Rechtgutachten über die Beteiligung von Ausstellern der Republik Südafrika an internationalen Messen in Berlin	14 250
Untersuchung über Finanzierungsprobleme bei sozialinnovativen Betrieben	30 205
Konzepte für Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Gewerbemieten in zentralen Geschäftslagen Berlins	65 000
Elektrowatt-Gutachten	40 000
Ansätze für die Gestaltung einer Berliner Technologiemesse	25 000
Personaltransferprogramm	30 000
Untersuchung der Bereiche Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Information im Rahmen eines Zentrums für Umwelttechnik	15 000
Förderung der Errichtung mehrgeschossiger Produktionsgebäude	23 085
Beratungsleistungen für Firmen	5 557
Wirkungsanalyse des Berlin-Förderungsgesetzes	49 524
Gutachtertätigkeit der VDI/VDE im Rahmen des Innovationsfonds	396 438
Stärkung Berlins als Standort für Umweltprokuktionen und -dienstleistungen	8 774
Preisvergleiche Massenbaustoffe	53 928
Entwicklungsbedingungen und -potentiale des Berliner Machinenbaues und der Berliner Elektroindustrie	204 700
Industrielle Beteiligung an Weltraumprojekten	456 000

Senatsverwaltung	DM
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (insgesamt)	7 794 604
Gutachterliche Beratung im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren BER II	20 520
Erarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	5 700
Honorare für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	108 762
Bezirksübergreifende Untersuchung zur wohnbezogenen sozialen Infrastruktur in ausgewählten Schwerpunktbereichen	50 000
Neuordnung der Bahnflächen in Berlin	45 186
Ergänzung Bereichsentwicklungsplan Neukölln 1	43 776
Aktualisierung der Bereichsentwicklungsplan Neukölln 1	65 576
Aktualisierung der Bereichsentwicklungsplan Tiergarten 1	59 662
Rechtsgutachten zu § 172 BauGB - Erhaltungssatzung	41 000
Bereichsentwicklungsplan Charlottenburg 2	33 000
Erarbeitung von Konzepten übergeordneter Entwicklungsvorhaben: Bereich Paul-Hertz-Siedlung	20 098
Bereichsentwicklungsplan Reinickendorf 2	100 000
Aktualisierung der Bereichsentwicklungsplan Wedding 1 und 2	81 306
Erarbeitung von Konzepten übergeordneter Entwicklungsvorhaben: Westfälisches Viertel	6 040
Bereichsentwicklungsplan Spandau 3	88 026
Güterbahnhof Halensee und Umfeld	40 530
Herstellung einer digitalen Blockpotentialkarte zum Stadtentwicklungsplan Wohnen	24 820
Pilotstudie zum Stadtentwicklungsplan Umweltschutz	22 800
Alternative Entwicklungskonzepte für die städtebauliche Zuordnung von Schul- und Sporteinrichtungen an der Marienfelder Allee	25 000
Fortschreibung der Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin und die 12 Bezirke	49 380
Auswertung des Forschungsvorhabens „Flächenhafte Verkehrsberuhigung" in Berlin-Moabit	29 662
Standortkartei technische Ver- und Entsorgung, vertiefte Untersuchung und Dokumentation	10 000
Ersatz von Entwicklungsträgern zur Beschleunigung des Wohnungsbaus	11 491
Verflechtung zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet unter Berücksichtigung heutiger und künftiger Verkehrsverbindungen	31 920
S-Bahnhof Gesundbrunnen und S-Bahnhof Wannsee	150 000
Wohnungsbaupotentiale und wohnungsbezogene Infrastruktur	19 744
Zugangskonzept zur Havelchaussee	50 536
Wohnungsbau und Bereichsentwicklungsplan	22 800
Bauleitplanung und Altlasten	60 000
Entwicklung baulich verfestigter Kleingartenkolonien	45 000
Rahmenplan für den gewerblichen Entwicklungsschwerpunkt Friedrich-Olbricht-Damm	20 000
Realisierung der Wohnungsbauprogramme	10 260
Hohenzollerndamm 152, Bebaubarkeit des Grundstücks und Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung im Bebauungsplangebiet IX - 174	19 864
Landschaftplanerisches Entwicklungskonzept für die Felder am Johannesstift	21 660
Landschaftsplanerische Untersuchung zum Stadtentwicklungsplan Wohnen, Schwerpunktbereich Tempelhof-Mariendorf	27 360
Landschaftsplanerische Untersuchung zum Stadtentwicklungsplan Wohnen, Schwerpunktbereich Yorckstraße	41 040
Landschaftsplanerische Anforderungen und Methoden zur Erarbeitung der Wohnbaugutachten zu den Schwerpunktbereichen Stadtentwicklungsplan Wohnen	13 680
Landschaftsplanerischer Anteil „Spandauer Altstadtgürtel"	13 680
Landschaftsplanerischer Anteil „Untersuchungsgebiet der Bestandsergänzung Wittenau Ost und zum Entwicklungsschwerpunkt S-Bahnhof Hermsdorf"	20 520
Landschaftsplanerische Untersuchung des Schwerpunktbereichs Südende	23 360
Begleitende ökologische Untersuchung zur angestrebten Neuordnung der Bahnflächen in Moabit	29 896
Ermittlung von Grunddaten über den Naturhaushalt	86 000
Erfolgskontrolle der angelegten Versuche zur „Ermittlung der Ursachen von Schäden an Straßenbäumen in Berlin"	35 000
Literaturrecherchen über humantoxikologische Bewertung schwermetallbelasteter Böden	19 380
Erweiterung der veterinär-medizinischen Einrichtungen der FU in Düppel	24 180
Handlungspflichten der öffentlichen Verwaltung am Beispiel der Belastung der Berliner Böden mit Schwermetallen	14 250
Situation im Kleingartenwesen in Berlin	21 300
Bereichsentwicklungsplan „Blockkonzept Orber-, Cuno-, Friedrichsruher Straße im Bezirk Wilmersdorf"	13 765
Denkmalpflegerische Untersuchung der Friedhöfe Böhm, Gottesacker und Dorfkirche Mariendorf	34 325
Artenschutzprogramm „Erfassung von Amphibienbeständen am Alten Hof"	5 063
Untersuchungen zum Mykorrhizastatus geschädigter Kiefernbestände in Abhängigkeit von der Düngung	32 898
Basiserfahrung Berliner Mollusken	30 000
Vertiefung Bereichsentwicklungsplan Charlottenburg 2 landschafts- und umweltplanerischer Teil Paul-Hertz-Siedlung	13 988
Denkmaltopographie Berlin-Zehlendorf, Ortsteil Nikolassee	25 000

Senatsverwaltung	DM
Denkmaltopographie Berlin-Zehlendorf, Ortsteil Dahlem	30 000
Umweltschutz in der Bereichsentwicklungsplan	14 200
Halensee und Umfeld	30 860
Bereichsentwicklungsplan Wedding 1 und 2, landschaftsplanerischer Teil	60 000
Bereichsentwicklungsplan Tiergarten 1, landschaftsplanerischer Teil	90 000
Bereichsentwicklungsplan Reinickendorf 2, landschaftsplanerischer Teil	80 000
Bereichsentwicklungsplan Spandau 3, landschafts-, naturhaushalts- und umweltschutzplanerischer Teil	12 251
Landwehrkanal	127 132
Friedhofsentwicklungsplan für Berlin	57 456
Bestandkartierung und -beobachtung von Röhrichtbeständen an der Havel	30 000
Bereichsentwicklungsplan Neukölln 1, landschaftsplanerischer Teil	46 520
Bereichsentwicklungsplan Charlottenburg 2, landschaftsplanerischer Teil	30 000
Ökologisches Planungsinstrument Berlin	122 550
Denkmalpflegerische Untersuchung der Friedhöfe - Dorfkirchhof Alt-Gatow und Giesendorf	15 675
Vertiefung der Aussagen zum Artenschutzprogramm	45 000
Denkmaltopographie Berlin Ortsteil Wannsee	25 000
Denkmaltopographie Berlin Ortsteil Tegel	25 000
Konkretisierung von Konzepten und Hinweisen aus dem Hilfsprogramm für die Berliner Feldlandschaft 1988	22 940
Umstellung eines Agrarbetriebes auf eine artenschutzgerechte Landbewirtschaftung	8 057
Ringelnattern-Untersuchungen	10 000
Bereichsentwicklungsplan Tiergarten 1 landschaftsplanerisches Vertiefungsgutachten Lehrter Straße	11 400
Ballungsraumnahe Waldökosysteme	51 000
Grundlagen und Aufgabenstellungen für ein Schwermetalluntersuchungsprogramm	14 706
Voruntersuchung zu einem Betriebswirtschaftplan Oberhavel	76 000
Limnologische Begleitstudie zur Entlastung des Tegeler Sees	150 000
Biologisches Gutachten über den Groß-Glienicker See	9 500
Handlungsempfehlung bei Erlaubnisverfahren für den Betrieb einer Wärmepumpenanlage	30 000
Weiterführende limnologische Untersuchungen zum Schilfrückgang in der Havel	50 000
Stellungnahme zur Integration eines Windsurfer-Domizils an der Klaren Lanke	22 800
Schutzzonengestaltung Jungfernheide	89 366
Herkunft und Ausmaß der Verunreinigungen der Gewässer im Märkischen Viertel	41 614
Studie über den Anteil der wassergefährlichen organischen Belastungen - insbesondere PCB - aus Industrie und Gewerbe im kommunalen Abwasser	45 000
Auslastung der Bilgenwassersammelstelle sowie Prüfung einer Nachreinigung des Abwassers	9 940
Gewässergüte des Groß-Glienicker Sees	24 000
Optimierung der Vorreinigungsleistung mittels Fällung bei Regenwasserbecken entsprechend den Bewirtschaftungsplänen	49 000
Untersuchung von Leichtflüssigkeitsabscheidern	60 860
Schichtwasserkarte im Bereich des MV im Zusammenhang mit Californiumverunreinigungen	23 940
Errichtung von Meßstationen zur Ermittlung von Einleitungsfakten am Flughafen Gatow und Tegel	15 000
Untersuchung geohydraulicher Auswirkungen von Grundwasserentnahmen und -wiedereinleitungen	39 000
Limnologische Begleitstudie zur Entlastung des Tegeler Sees	150 000
Analyse und Zusammenstellung berlinrelevanter Daten und sonstiger Grundlagen als Basismaterial für die Abwicklung von Projekten im Bodenschutzprogramm des Landes Berlin	15 960
Ökologisches Handbuch - Hochbau -	63 043
Bodenrelevante Schadstoffpfade	278 941
Modellversuch behutsame Flächenwirtschaft	254 907
Handlungsanleitung des umweltgerechten Tiefbaus am Beispiel von Großbaustellen mit dem Schwerpunkt Vermeidung und Verminderung ökotoxischer Stoffe	434 814
Verkehr und Umweltbelastungen in Berlin in Hinsicht auf künftige Entwicklungen	120 677
Umweltpolitische Strategien zur Vermeidung und Verringerung des Eintrages von leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen in die Umwelt	106 554
Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Kunststoffbelägen/Kunststoffrasenprodukten	25 637
Umweltentlastungskonzept für Non-Profit-Organisationen am Beispiel der Askanischen Oberschule	45 600
Bezirkliche Umweltentlastungskonzepte Wedding	54 264
Bezirkliche Umweltentlastungskonzepte Wilmersdorf	54 300
Bezirkliche Umweltentlastungskonzepte Tempelhof	54 266
Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit der Eisenbahnschnellstrecke Berlin/Niedersachsen	40 000
Erarbeitung einer Denkmaltopographie	485 481
Denkmalpflege Gutshaus Steglitz	6 156
Denkmalpflege Grabmal Wissinger von Max Taut	6 000

Senatsverwaltung	DM
Denkmalpflege Schellhaus	4 200
Denkmalpflege Bauten in Steglitz und Lichterfelde-Ost	5 913
Denkmalpflege Berlin-Moabit, Stephankiez	5 331
Denkmalpflege Siedlung 20er/30er Jahre	88 862
Denkmalpflege Reihe der Beiträge Berliner Reichsbahn	37 000
Fluglärmbelastung in der Umgebung des Flughafens Tegel	7 980
Zusammenarbeit mit dem Institut für Meteorologie bei austauscharmen Wetterlagen	6 000
Schadensersatzpflichten der BEWAG aus Stromverbundverträgen	15 590
Zukünftige Energiepolitik	39 600
Strompreisgestaltung anläßlich der beantragten und zusätzlich für die 90er Jahre angekündigten Preiserhöhungen	15 390
Ausbreitung von Geräuschen bei Rockkonzerten	10 000
Zukünftige Energiepolitik	30 757
Energieflußanalyse für Berlin (West)	9 690
Rechtsgutachten zu aktuellen Problemen des Stromverbunds	17 100
Bodenuntersuchungen in der Umgebung der Kabelabbrennanlage Heiligensee auf PCDD, PCDF und Schwermetall	30 922
Energietechnische Sanierung des Schwimmbades Spandau Süd	21 238
Verbraucher in einem abgegrenzten Bereich mit gemeinschaftlicher Nutzung	27 360
Energieeinsparungen im gewerblichen Sektor	27 930
Konzept Energiebericht Berlin (West)	11 400
Energieverbrauchsdaten einer Alu-Gießerei	4 560
Energieleistungskonzeption für die BEWAG, Least-Cost-Planning	25 145
Tatbestände eines Genehmigungsbescheides für die Inbetriebnahme BER II	66 418
Zusammenhänge zwischen Verpackung und Umwelt	54 720
Stromeinsparung in Haushalten	38 760
Entsorgungsfrage BER II	9 630
Gründung einer Sonderabfallgesellschaft	27 360
Erstellung eines Bewerbungskonzeptes für die Errichtung der Europäischen Umweltagentur in Berlin	11 001
Branchenkonzept chemische Reinigungen	152 076
Umweltentlastungskonzept für Industrie und Gewerbe in Berlin-Neukölln	15 333
Branchenkonzept Kfz-Gewerbe	44 673
Möglichkeiten zur Bestimmung von polybromierten Flammschutzmitteln, PBDD und PBDF in der Raumluft	5 586
Vorbereitung der Durchführung des Umweltförderprogramms	308 140
Lärmminderungsplan für das Industriegebiet Borsigwalde (2. Stufe)	11 970
Oxydantienberechnung für Berlin	61 765
Sicherheit der Kernkraftwerke Greifswald 1–4 und Rheinsberg	23 914
Ernährungssituation der Massenfischarten Blei, Güster und Plötze in der Unterhavel Berlin (West)	10 720
PCB-Messungen in Sedimenten von vier Gewässern in Berlin	10 400
Schwermetallgehalte in Böden und Pflanzen im Kleingartenbereich und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Berlin	50 000
Senatsverwaltung für Finanzen (insgesamt)	169 400
Tendenzen der bauwirtschaftlichen Entwicklung in Berlin (West) bis zum Jahre 1992	32 900
Gründung eines Internationalen Instituts für Finanzdienstleistungen	51 600
Senatsververwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe (insgesamt)	934 704
Wettbewerbsverhalten der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe	48 621
Möglichkeiten zur Sicherung der Existenz eines Berliner Papier-Recycling-Betriebes	261 744
Programm zur Förderung der Weiterbildung	79 738
Einrichtungen von Bildungszentren in Klein- und Mittelbetrieben	40 413
Neue Berufs- und Beschäftigungsfelder	218 677
Führungskräfte in sozialen Verbänden	78 400
Effizienssicherung und -kontrolle für Frauenprojekte	72 600
Internationaler Lohn- und Gehaltsvergleich für 1988	19 750
Untersuchungskommission „Arbeit und ökologischer Stadtumbau"	81 855
Honorare für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	19 776
Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten (insgesamt)	103 485
Film/Fernsehausbildung als Filmförderung (Entwicklung der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin)	7 500
Kultur als Wirtschaftsfaktor in Berlin	92 450

Senatsverwaltung	DM
Rechnungshof von Berlin (insgesamt)	113 863
Analyse des Systems zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Berlin	37 299
BSR Abfall-Direkttransporte in die DDR durch private Unternehmen	7 903
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Instandhaltung der S-Bahn-Fahrzeuge	64 630

Die von der Fragestellung nicht erfaßten Ausgaben der Bezirksämter von Berlin entfielen in ihrem wesentlichen Umfang auf Honorare für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und Landschaftspläne.

Berlin, den 18. Juni 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1407
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Ampeln mit Induktionsschleifen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Ampeln mit Induktionsschleifen gibt es?
 Wieviel Schaltprogramme existieren hierfür?
2. Wie sind die Schaltzeiten tagsüber, abends und in der Nacht?
 Wie sind sie an Wochenenden und Feiertagen?
3. Wieviel Ampeln mit Induktionsschleifen gibt es speziell für RadfahrerInnen und wo liegen diese?
4. Sprechen die Ampeln mit Induktionsschleifen auch auf RadfahrerInnen an?
 Wenn nein, wie soll der Radfahrer diese Signalanlagen passieren können?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1407

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es gibt zur Zeit 137 Lichtsignalanlagen mit Induktionsschleifen. Je nach den örtlichen verkehrlichen Gegebenheiten werden an diesen Anlagen zeit- oder verkehrsabhängig je 4 bis 32 Signalpläne geschaltet.

Zu 2.:

Tagsüber laufen Tages- und Spitzenpläne mit unterschiedlichen Umlaufzeiten. Nachts ab 20.00 oder 23.00 Uhr wird im allgemeinen der Nachtplan eingeschaltet (kürzere Umlaufzeiten), er läuft bis 5.00 Uhr. 27% der Lichtsignalanlagen werden nachts abgeschaltet. Es existieren für alle Lichtsignalanlagen Signalpläne für Sonnabende, „lange" Sonnabende und für Sonn- und Feiertage. Die Ein- und Ausschaltzeiten richten sich nach den örtlichen Erfordernissen und sind sehr unterschiedlich.

Zu 3.:

Es existieren 18 Lichtsignalanlagen mit separaten Radwegschleifen. Diese sind

- A 10 (Detmolder Straße – Süd)
- Vorarlberger Damm/A 10
- Dominicusstraße/Fritz-Elsas-Straße
- Albrechtstraße (Elisenstraße)
- Britzer Damm (Franz-Körner-Straße)
- Parchimer Allee/Onkel-Bräsig-Straße
- Lietzenburger Straße/Martin-Luther-Straße
- Schillstraße/Wichmannstraße
- Beeskowdamm/Wupperstraße
- Königin-Luise-Straße/Archivstraße
- A 104 (Dillenburger Straße – Nord)
- Friedrich-Wilhelm-Platz/Schmiljanstraße
- Alt-Moabit/Kirchstraße
- Masurenallee – Neue Kantstraße/Messedamm
- Lichtenrader Damm/Raabestraße
- Buckower Damm (Nr. 173)
- Straße 427 (Alt-Marienfelde)
- Tauernallee/Quarzweg

Zu 4.:

Ja.

Berlin, den 21. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. Juni 1990

Nr. 1412
des Abgeordneten B. Hopmann (AL)
zur Beobachtung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Verband der Antifaschisten (VVN/VdA) durch das Landesamt für Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Landesamt für Verfassungsschutz in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Verband der Antifaschisten eine verfassungsfeindliche Organisation sieht und deren Mitglieder nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz „beobachtet"?
2. Teilt der Senat die Meinung des Landesamtes für Verfassungsschutz, daß die VVN/VdA Bestrebungen verfolge, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet seien?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die VVN/VdA sich zur Aufgabe gesetzt hat, den antifaschistischen Widerstand gegen das Naziregime insbesondere der heranwachsenden Generation zu vermitteln und daß ihr Ziel in dem Bekenntnis zusammengefaßt werden kann „Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg"?
4. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß Mitglieder der VVN/VdA seit Jahren ihre satzungsgemäße Aufgabe, „die Lehren und Erfahrungen des antifaschistischen Widerstandskampfes für Frieden, Demokratie und Völkerverständigung" der jungen Generation zu vermitteln, an Berliner Schulen erfüllen dürfen?
5. Hält es der Senat nicht für angezeigt, durch eine klare Weisung dafür Sorge zu tragen, daß die VVN/VdA und ihre Mitglieder jedenfalls zukünftig nicht mehr als verfassungsfeindlich betrachtet und beobachtet werden?
6. Wie beurteilt der Senat angesichts der politischen Entwicklung der letzten Monate das Verhalten des Landesamtes für Verfassungsschutz, der die VVN/VdA als „Nebenorganisation" der als verfassungsfeindlich eingestuften SEW betrachtet und deshalb ihre Mitglieder weiterhin „beobachtet"?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1412

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist sowohl bekannt, daß die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Westberlin/Verband der Antifaschisten (VVN/VdA) vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) bisher als Nebenorganisation der SEW angesehen und deswegen beobachtet wurde, als auch, daß die Notwendigkeit einer weiteren Beobachtung dieser Vereinigung gegenwärtig im LfV geprüft wird.

Zu 2.:

Maßgebend für die bisherige Beobachtung der VVN/VdA war die – inzwischen auch innerhalb der Vereinigung offen zugegebene – Tatsache, daß die SEW (ebenso wie die DKP bei der im Bundesgebiet vertretenen VVN/Bund der Antifaschisten) jahrzehntelang einen bestimmenden Einfluß auf diese Organisation ausgeübt hat, der sich in dem weit überproportionalen Anteil von SEW-Mitgliedern in Vorstand und Mitgliedschaft der VVN/VdA, in erheblicher materieller Unterstützung der Vereinigung durch die SEW sowie in enger programmatischer und terminologischer Nähe ausdrückte. Der Einfluß der SEW ging so weit, daß – wie inzwischen offen eingestanden wurde – Personalentscheidungen des Verbandes faktisch in der Parteizentrale gefällt wurden. Die Aktivitäten der VVN/VdA sind deshalb nicht losgelöst von den Zielen der sie bisher dominierenden SEW zu beurteilen, die zweifellos nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar waren.

Zu 3.:

Es kennzeichnet die bisherige Arbeit der VVN/VdA, daß sie sich nicht nur der ebenso legitimen wie notwendigen Aufgabe gewidmet hat, die Erinnerung an den Widerstand gegen das Naziregime wachzuhalten und das Aufkommen neonazistischer Tendenzen zu bekämpfen, sondern daß sie sich im Rahmen ihres „antifaschistischen Kampfes" an einer Vielzahl von Kampagnen beteiligt hat, die unter Verwendung falscher historischer Analogien das Ziel der Verzerrung des politisch-gesellschaftlichen Systems der Bundesrepublik im Sinne der von der SEW/DKP betriebenen Politik verfolgten.

Zu 4.:

VVN-Mitglieder, die tatsächlich Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus oder Verfolgte des Naziregimes waren, können seit Anfang 1986 als Zeitzeugen Vorträge in Schulen im Rahmen der Ausführungsvorschriften über Vorträge in Schulen und den Besuch von Gerichtsverhandlungen vom 17. Dezember 1984 (ABl. 1985 S. 130) halten. Dabei wird von ihnen – ebenso wie von allen anderen schulfremden Referenten auch – erwartet, daß sie nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung auftreten. Verstöße hiergegen sind nicht bekanntgeworden.

Zu 5.:

Durch das LfV wird gegenwärtig die Frage geprüft, ob der Zusammenbruch der SED-Herrschaft in der DDR und die dadurch ausgelöste schwere Krise der bisher ideologisch wie materiell von der SED abhängigen Parteien DKP und SEW sowie der mit diesen verbundenen Organisationen zu einer Umorientierung in der Politik der VVN/VdA führen werden, die es nicht sachgerecht erscheinen ließe, diese Vereinigung weiterhin als kommunistische Nebenorganisation zu beobachten. Ein abschließendes Urteil über den zukünftigen Kurs der VVN/VdA wird voraussichtlich im Herbst gefällt werden können, wenn auch größere Klarheit über das weitere Schicksal der SEW-Nachfolgeorganisation SI bestehen wird.

Zu 6.:

Wie in der Antwort auf die Fragen 2. und 3. bereits ausgeführt, wurde die VVN/VdA in der Vergangenheit begründet als Nebenorganisation der SEW betrachtet. Ob die VVN/VdA auch in Zukunft als kommunistisch beeinflußte Organisation angesehen werden muß und damit weiterhin der Beobachtung unterliegen wird, ist zur Zeit – wie erwähnt – Gegenstand der Prüfung beim LfV.

Berlin, den 20. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1416
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Umsteigesituation am U-Bahnhof Bayerischer Platz

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß am U-Bahnhof Bayerischer Platz die U 7 vom Rathaus Spandau kommend fahrplanmäßig um 9.37 Uhr in Richtung Rudow abfährt?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die U 4 am U-Bahnhof Bayerischer Platz in Richtung Innsbrucker Platz um 9.38 Uhr außerhalb der Spitzenzeiten 10-Minutentakt abfährt?

3. Ist dem Senat bekannt, daß die Fahrgäste am 31. Mai 1990, die diesen theoretisch guten Anschluß benutzen wollten, nur noch die Rücklichter der U4 sehen konnten, und kann der Senat sich vorstellen, daß diese Erfahrung bei diesem Anschluß viele Fahrgäste häufiger machen?
4. Hält der Senat eine Fahrplanänderung an dieser Stelle für notwendig, und wann sieht er sich in der Lage, auch außerhalb der Spitzenzeiten den unattraktiven 10-Minutentakt in einen fahrgastfreundlichen 5-Minutentakt, auch auf der U4, einzuführen?

Berlin, den 5. Juni 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1416

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja.

Zu 3.:

Der Übergang 9.37 Uhr (U7) zu 9.38 Uhr (U4) im Bahnhof Bayerischer Platz ist nicht der fahrplanmäßig vorgesehene Anschluß. Die relativ langen Umsteigewege und die zu überwindenden Steintreppen lassen mit Rücksicht auf ältere bzw. behinderte Fahrgäste oder Mütter mit Kleinkindern eine Bahnsteigwechselzeit von 1 Minute nicht zu. Der planmäßige Anschluß zu 9.37 Uhr (U7) ist der Zug 9.48 Uhr ab Bayerischer Platz (oben). Dies schließt nicht aus, daß besonders schnelle Fahrgäste noch den Zug 9.38 Uhr (U4) erreichen.

Zu 4.:

Eine Fahrplanänderung hält die BVG zur Zeit für nicht erforderlich. Eine Verdichtung der Taktfolge auf 5 Minuten ist unter Berücksichtigung des Ausbildungsvorlaufs für Anfang 1991 geplant.

Berlin, den 22. Juni 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. Juni 1990

Nr. 1419
des Abgeordneten Albert Eckert (AL) über Haushaltsmittel für InsassInnenvertretungen in den Berliner Haftanstalten

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat mittlerweile Kriterien entwickelt – wie in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 801 vom 6. Dezember 1989 angekündigt – wie die im Haushalt 1990 für die Arbeit der InsassInnenvertretungen zur Verfügung gestellten Mittel verwandt werden sollen?
2. Falls nein: Warum nicht?
3. Wurden bzw. werden an der Erarbeitung solcher Kriterien auch die InsassInnenvertretungen der Berliner Anstalten beteiligt?
4. Wofür wurden ggf. bereits Mittel aus dieser Haushaltsposition ausgegeben?
5. Sind die bereitgestellten Mittel nach Ansicht der InsassInnenvertretungen und der Senatsverwaltung ausreichend?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1419

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin wurden im Januar d.J. gebeten, den Finanzbedarf für die Arbeit der Insassenvertretungen unter Einbindung der dortigen Insassenvertretungen zu ermitteln.

Mit Ausnahme der Jugendstrafanstalt Berlin, die zur Zeit für das Haushaltsjahr 1990 keinen Finanzbedarf feststellen konnte, wurden die im Haushalt 1990 für die Arbeit der Insassenvertretungen zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 10000 DM wie folgt auf die Anstalten verteilt:

JVA Tegel	= 4000 DM
JVA Moabit	= 1500 DM
JVA Plötzensee	= 1750 DM
JVA für Frauen Berlin	= 1000 DM
JVA Düppel	= 1750 DM.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

In den Anstalten, in denen bereits Insassenvertretungen existieren, wurden diese bei der Ermittlung des Finanzbedarfs einbezogen.

Zu 4.:

Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen hauptsächlich zur Beschaffung von Büro- und Schreibmaterialien sowie zur Finanzierung der entstehenden Portokosten.

Zu 5.:

Die für die Arbeit der Insassenvertretungen zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind nach unserer Ansicht für das laufende Haushaltsjahr ausreichend. Inwieweit aus Sicht der Insassenvertretungen diese Mittel als ausreichend empfunden werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß noch nicht in allen Justizvollzugsanstalten Insassenvertretungen gebildet worden sind.

Eine abschließende Beurteilung darüber, ob in künftigen Haushaltsjahren die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend sind, läßt sich erst am Ende des laufenden Haushaltsjahres feststellen.

Berlin, den 20. Juni 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 25. Juni 1990

Nr. 1421
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Unterbringung von Gästen des Kongresses der Zeugen Jehovas

Ich frage den Senat:

Warum ist es den Ost-Berliner Behörden möglich, trotz Sommerferien, den Zeugen Jehovas für ihren Kongreß Schulen als Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und warum ist dies dem Senat von West-Berlin nicht möglich?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1421

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hat aufgrund einer Bitte des Wachtturm-Kongresses, des Veranstalters des Internationalen Kongresses der Zeugen Jehovas in Berlin (24. bis 27. Juli 1990), bei den Bezirksämtern mit Schreiben vom 3. April 1990 angeregt, die Unterbringung von Tagungsteilnehmern in den Schulen zu ermöglichen.

Der Veranstalter ist gebeten worden, sich direkt mit den bezirklichen Schulämtern in Verbindung zu setzen, weil die Vergabe von Schulräumen und Turnhallen im Land Berlin eine bezirkseigene Angelegenheit ist, für die ausschließlich die bezirklichen Schulämter zuständig sind; der Senat hat also gegenüber den Bezirken hierbei kein Weisungsrecht.

Die Bezirksstadträtinnen und -räte für Volksbildung haben in ihrer Sitzung vom 9. Mai 1990 darauf hingewiesen, daß in diesem Jahr die Möglichkeiten der Schulen, Gemeinschaftsquartiere für weitere Sonderveranstaltungen zur Verfügung zu stellen, nur noch sehr gering sind. Sie haben das insbesondere damit begründet, daß für die Unterbringung der Teilnehmer von Großveranstaltungen in Schuleinrichtungen die Anwesenheit des Hauspersonals unerläßlich sei. Die Belastung dieses Hauspersonals habe aber durch diverse Großveranstaltungen in der Vergangenheit unverhältnismäßig stark zugenommen und sei wegen der Anhäufung von Überstunden, die kaum noch abgegolten werden können, im bisherigen Umfang nicht weiter vertretbar.

Laut Mitteilung des Veranstalters ist jedoch bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Unterbringung aller Teilnehmer des Internationalen Kongresses der Zeugen Jehovas sichergestellt. Dabei kann etwa die Hälfte der ca. 15000 in Massenquartieren unterzubringenden Gäste in Klassenräumen und Turnhallen der Schulen in Berlin (West), die andere Hälfte in Schulen von Berlin (Ost) aufgenommen werden.

Berlin, den 21. Juni 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 28. Juni 1990

Nr. 1424
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Einsetzung junger Sozialhilfeempfänger für gemeinnützige Arbeiten

Ich frage den Senat:

Sieht der Senat eine Möglichkeit, junge Sozialhilfeempfänger, die körperlich und gesundheitlich dazu in der Lage sind, gegen ein Entgelt für gemeinnützige Arbeiten einzusetzen?

Berlin, den 8. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1424

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Ja, denn er sieht schon seit langem die Verpflichtung, für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Seit 1984 schließen die bezirklichen Sozialämter vermehrt mit arbeitsfähigen Hilfeempfängern nach § 19 Abs. 2, 1. Alternative des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) einjährige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge ab. Dabei werden die gesetzlichen Bestimmungen des § 18 Abs. 3 BSHG (körperliche und geistige Eignung) berücksichtigt.

Zur Zeit sind rd. 1500 Hilfeempfänger im Besitz eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrages. Rd. 60% der Beschäftigten gehören der Altersgruppe 18 bis 40 Jahre an.

Für junge Sozialhilfeempfänger gibt es darüber hinaus spezielle Projekte, die sich den besonderen sozialen Problemen dieser Altersgruppe annehmen.

Diese Programme sind im übrigen im gesamten Stadtgebiet bekannt.

Berlin, den 20. Juni 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 28. Juni 1990